



# HESSISCHER LANDTAG

18. 07. 2023

## 139. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Juli 2023

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	11469	<b>Frage 908</b> .....	11471
<i>Entgegengenommen</i> .....	11470	Florian Schneider .....	11471, 11471
Präsidentin Astrid Wallmann .....	11469	Minister Kai Klose .....	11471, 11472, 11472
Holger Bellino .....	11470	Christoph Degen .....	11472
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken .....	11503	<b>Frage 909</b> .....	11472
<b>27. Große Anfrage</b>		Christoph Degen .....	11472, 11472, 11473
<b>Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD</b>		Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz .....	11472, 11472, 11473, 11473, 11474
<b>Entwicklung der hessischen Landwirtschaft – Drucks. 20/10583 zu Drucks. 20/9205 –</b> .....	11469	Dr. Stefan Naas .....	11472
<i>Antwort dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überwiesen</i> .....	11469	Torsten Felstehausen .....	11473
<b>39. Antrag</b>		<b>Frage 910</b> .....	11474
<b>Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Florian Schneider (SPD), Fraktion der SPD</b>		Bijan Kaffenberger .....	11474, 11474, 11475
<b>Extremwetterereignisse dürfen nicht zur existenziellen Bedrohung für die hessische Landwirtschaft werden – Drucks. 20/10643 –</b> .....	11469	Ministerin Angela Dorn .....	11474, 11474, 11475
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen</i> .....	11469	<b>Frage 912</b> .....	11475
<b>1. Fragestunde</b>		Rolf Kahnt .....	11475, 11475, 11476
<b>– Drucks. 20/11309 –</b> .....	11470	Minister Axel Wintermeyer .....	11475, 11475, 11476, 11476
<i>Abgehalten</i> .....	11483	Torsten Felstehausen .....	11476
<b>Frage 906</b> .....	11470	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	11476
Dr. Dr. Rainer Rahn .....	11470, 11471	<b>Frage 913</b> .....	11476
Minister Peter Beuth .....	11470, 11471, 11471	Torsten Felstehausen .....	11476, 11477
Klaus Herrmann .....	11471	Ministerin Priska Hinz .....	11477, 11477, 11477
		Elisabeth Kula .....	11477
		<b>Frage 914</b> .....	11477
		Torsten Felstehausen .....	11477, 11477, 11478
		Ministerin Priska Hinz .....	11477, 11478, 11478

<b>Frage 924</b> .....	11478	Florian Schneider .....	11503
Kerstin Geis .....	11478, 11479	Torsten Felstehausen .....	11504
Ministerin Angela Dorn .....	11478, 11479, 11479, 11479	Jan-Wilhelm Pohlmann .....	11505
Dr. Frank Grobe .....	11479	Oliver Stirböck .....	11506
Gernot Grumbach .....	11479	Torsten Leveringhaus .....	11506
		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus .....	11507
<b>Frage 925</b> .....	11479		
Daniel May .....	11479, 11480, 11481	<b>4. Zweite Lesung</b>	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ....	11479, 11480, 11481, 11481	<b>Gesetzentwurf</b>	
Elisabeth Kula .....	11481	<b>Landesregierung</b>	
		<b>Gesetz zur Änderung vermessungs- und</b>	
<b>Frage 926</b> .....	11481	<b>planungsrechtlicher Vorschriften</b>	
Rüdiger Holschuh .....	11481	<b>– Drucks. 20/11314 zu Drucks. 20/10498 –</b> .....	11508
Minister Tarek Al-Wazir .....	11481	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i> .....	11514
<b>Frage 927</b> .....	11481	Kaya Kinkel .....	11508, 11510
Rüdiger Holschuh .....	11481, 11482	Elke Barth .....	11508
Minister Tarek Al-Wazir .....	11481, 11482, 11482, 11483	Oliver Stirböck .....	11509
Bijan Kaffenberger .....	11482	Dimitri Schulz .....	11511
Christiane Böhm .....	11483	Axel Gerntke .....	11511
<i>Anlage</i> .....	11520	Heiko Kassekert .....	11512
<i>Die Fragen 934, 935, 937, 938, 941 bis 945,</i>		Minister Tarek Al-Wazir .....	11513
<i>947 und die Antworten der Landesregierung</i>			
<i>sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 931</i>		<b>5. Zweite Lesung</b>	
<i>bis 933, 936, 939, 940 und 946 sollen auf</i>		<b>Gesetzentwurf</b>	
<i>Wunsch der Fragestellerinnen und Fragestel-</i>		<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>	
<i>ler in der nächsten Fragestunde beantwortet</i>		<b>DIE GRÜNEN</b>	
<i>werden.</i>		<b>Gesetz zur Bestimmung der</b>	
		<b>Zuständigkeit für den Vollzug</b>	
		<b>der Mittelfristenergieversorgungsicher-</b>	
		<b>ungsmaßnahmenverordnung und zur Än-</b>	
		<b>derung weiterer Vorschriften</b>	
		<b>– Drucks. 20/11315 zu Drucks. 20/10760 –</b> .....	11514
		<i>In zweiter Lesung in geänderter Fassung an-</i>	
		<i>genommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i> .....	11519
<b>2. Regierungserklärung</b>		<b>Änderungsantrag</b>	
<b>Hessischer Minister der Justiz</b>		<b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/</b>	
<b>Pakt für den Rechtsstaat: Versprochen –</b>		<b>DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demo-</b>	
<b>gehalten!</b> .....	11483	<b>krate</b>	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i> .....	11503	<b>– Drucks. 20/11407 –</b> .....	11515
Minister Prof. Dr. Roman Poseck .....	11483	<i>Angenommen</i> .....	11519
Gerald Kummer .....	11487	Kaya Kinkel .....	11514, 11514
Hildegard Förster-Heldmann .....	11490	Axel Gerntke .....	11515
Gerhard Schenk .....	11493	Michael Ruhl .....	11516
Marion Schardt-Sauer .....	11496	Stephan Grüger .....	11516
Dr. Ulrich Wilken .....	11499	Dr. Matthias Bürger .....	11517
Christian Heinz .....	11501	Minister Tarek Al-Wazir .....	11518
		Dr. Daniela Sommer .....	11519
<b>3. Erste Lesung</b>			
<b>Gesetzentwurf</b>			
<b>Fraktion der SPD</b>			
<b>eGovernment-Booster-Gesetz</b>			
<b>– Drucks. 20/11360 –</b> .....	11503		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Digi-</i>			
<i>tales und Datenschutz überwiesen</i> .....	11508		

## Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
Vizepräsident Frank Lortz  
Vizepräsidentin Karin Müller  
Vizepräsidentin Heike Hofmann  
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
Staatssekretär Tobias Rösmann  
Staatssekretär Uwe Becker  
Staatssekretär Jens Deutschendorf  
Staatssekretär Stefan Sauer  
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms  
Staatssekretärin Tanja Eichner  
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
Staatssekretärin Ayse Asar  
Staatssekretär Oliver Conz  
Staatssekretärin Anne Janz

## Abwesende Abgeordnete:

Lena Arnoldt  
Nina Heidt-Sommer  
Eva Kühne-Hörmann  
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz



(Beginn: 14:06 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 139. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 29. Juni 2023 ist der ehemalige Abgeordnete und Staatssekretär a. D. Karl-Winfried Seif, dessen wir heute gedenken möchten, im Alter von 79 Jahren verstorben. Er wurde am 16. November 1943 in Limburg geboren.

Herr Seif studierte nach einer Lehre als Radio- und Fernsehtechniker Elektrotechnik. Nach seinem Abschluss als Diplom-Ingenieur war er bei der Deutschen Bundesbahn tätig. Von 1980 bis 1989 war er Angestellter im Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner. Anschließend leitete er das Ministerbüro im damaligen Ministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit. Im Jahr 1991 wurde er Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis 1994 als Mitglied der CDU-Fraktion angehörte. Während dieser Zeit war Herr Seif Mitglied im Ausschuss für Frauen, Arbeit und Sozialordnung. Von 2003 bis 2009 war er Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Anschließend führte Herr Seif ein Ingenieurbüro.

Hervorheben möchte ich auch sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement in Limburg und im Landkreis Limburg-Weilburg, zudem sein weiteres ehrenamtliches Wirken, unter anderem für den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen und die Ingenieurkammer Hessen.

Wir werden Herrn Seif ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser Zeit der Familie des Verstorbenen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 11. Juli 2023 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 62 bis 66 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie gewohnt, am Donnerstagmorgen um 9 Uhr abgehalten.

In der Sitzung der parlamentarischen Geschäftsführer wurde sich darauf verständigt, dass der Titel der Aktuellen Stunde der Freien Demokraten angepasst wird. Dieser lautet nun: „10 Jahre falsche Wolfspolitik in Hessen – Schwarz-Grün muss endlich die Wolfswende einleiten!“.

Die Redezeit zu Tagesordnungspunkt 4 wurde einvernehmlich von siebeneinhalb auf fünf Minuten gekürzt, sodass wir heute voraussichtlich um 19.25 Uhr enden.

Die Fraktion der SPD bittet, den Tagesordnungspunkt 41, das ist der Antrag betreffend berufliche Schulen 4.0: berufliche Bildung als ganzheitlichen Prozess der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Weiterbildung verstehen – berufliche Schulen in Hessen stärken und ihre Vielfalt sichern, mit Tagesordnungspunkt 51, dem Setzpunkt der Freien Demokraten, aufzurufen. Sehe ich Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Weiterhin bittet die Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 23, die Große Anfrage betreffend Zukunft der Arbeit in Hessen, Drucks. 20/7045 zu Drucks. 20/6065, zusammen mit Tagesordnungspunkt 6, das ist das Transformationsfondsgesetz, aufzurufen. – Auch hier sehe ich Einvernehmen.

Zuletzt bittet die Fraktion der SPD, die **Tagesordnungspunkte 27 und 39** abschließend an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. – Auch hier sehe ich allgemeine Zustimmung.

Eingegangen und in Ihre Fächer verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Wohnungskrise bekämpfen, öffentliche Hand zum Vorbild machen: Nassauische Heimstätte/Wohnstadt stärken – sozial, ökologisch und gerecht, Drucks. 20/11390. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 74 und steht mit fünf Minuten Redezeit auf dem Nachtrag.

Noch eingegangen und in Ihre Fächer verteilt ist weiterhin ein Antrag der Fraktion der Freien Demokraten betreffend Landesregierung gefährdet frühkindliche Bildung: Entwertung des Erzieherberufs stoppen – früher Bildung Priorität einräumen, Drucks. 20/11397. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 9, das ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Bilanz bestätigt standortpolitische Ausrichtung in Hessen: Unternehmen weiter unterstützen – Stärkung des Wirtschaftsstandorts vorantreiben, Drucks. 20/11402. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 76 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 52, das ist der Setzpunkt der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen handelt konsequent für mehr Steuergerechtigkeit, Drucks. 20/11403. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 49, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend gute Arbeit hat ihren Preis – Hessen braucht endlich ein wirkungsvolles Tariftreuegesetz, Drucks. 20/11404. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 78 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 65, das ist die Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen und danach direkt abgestimmt werden.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist des Weiteren ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten zu Tagesordnungspunkt 7, Drucks. 20/11405. Das betrifft den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, Drucks. 20/11322 zu Drucks. 20/10506.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 139., die 140. und die 141. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19:25 Uhr. Wie gewohnt, beginnen wir im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Die hinter mir befindlichen Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ sind dieses Mal von Schülerinnen und Schülern der Gutenbergschule aus Wiesbaden im Rahmen des vom 27. bis 29. Juni 2023 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ ausgewählt worden. Diese sind Anne Frank, Jacob Grimm, Adam Opel, Johann Wolfgang von Goethe, Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen, Fritz Bauer und Elisabeth von Thüringen.

Ich darf außerdem noch ganz herzlich die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen. Seien Sie uns allen herzlich willkommen. Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Nun komme ich noch zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen heute Frau Abg. Lena Arnoldt, CDU, Heidemarie Scheuch-Paschkewitz, Fraktion DIE LINKE, und Nina Heidt-Sommer, SPD, sowie ab 16 Uhr Herr Abg. Lichert von der AfD und ab 16:30 Uhr Herr Abg. Heidkamp, AfD. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Herr Bellino, Sie haben das Wort.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich muss, krankheitsbedingt, noch Frau Kühne-Hörmann entschuldigen.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, das nehmen wir mit auf. Dann darf ich fragen: Gibt es noch weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, dass die bereits eingeladene Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen heute nicht stattfinden wird. Die Sitzung hätte in Raum 501 A stattgefunden.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass das Treffen „Rheingauer Dialog“ ab 20 Uhr in Schloss Vollrads in Oestrich-Winkel stattfinden wird.

Jetzt komme ich noch kurz zur Würdigung von zwei Geburtstagen, was mir persönlich sehr wichtig ist. Die Abgeordnete und Vizepräsidentin Heike Hofmann feierte einen runden Geburtstag. Liebe Vizepräsidentin, liebe Heike Hofmann, neben meinen persönlichen Glückwünschen habe ich Sie bereits in der Runde der Vizepräsidentinnen und -präsidenten sowie im Ältestenrat gewürdigt. Mir ist es aber auch wichtig, Ihnen heute im Rahmen der Plenarsitzung im Namen des gesamten Hauses noch einmal zu gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, und vielen Danke für die gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Dann hat tatsächlich am heutigen Tag jemand Geburtstag. Ich möchte ganz herzlich Herrn Staatssekretär Tobias Rösmann zu seinem heutigen Geburtstag ganz herzlich gratulieren. Wir verraten das Alter nicht. Aber er ist noch jung. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Feiern Sie schön. Die persönlichen Glückwünsche habe ich bereits überbracht.

(Allgemeiner Beifall)

Damit komme ich nun zu **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Fragestunde**

– **Drucks. 20/11309** –

Ich rufe **Frage 906** des Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn, fraktionslos, auf.

#### **Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):**

Ich frage die Landesregierung:

*Auf welche Weise soll die auf dem Frühlingsgipfel am 10. Mai 2023 vereinbarte „konsequente Abschiebung, insbesondere von Straftätern“, zukünftig vorgenommen werden, bzw. worin sollen sich die zukünftig anzuwendenden Maßnahmen von den bisherigen (weitgehend erfolglosen) Maßnahmen unterscheiden?*

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Beuth, Sie haben das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Abgeordneter, Hessen betreibt bereits seit Jahren eine konsequente Rückführungsstrategie, insbesondere bei Straftätern. Das sind weitgehend erfolgreiche Maßnahmen. In Hessen wurde von der Polizei bereits im Juli 2016 das Programm „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ eingerichtet, um Mehrfach- und Intensivtäter ohne deutsche Staatsbürgerschaft effektiver und abgestimmt aufenthaltsrechtlich und strafrechtlich behandeln zu können.

Des Weiteren wurden bereits Anfang 2018 bei den zentralen Ausländerbehörden der drei Regierungspräsidien Gemeinsame Arbeitsgruppen „Intensivtäter“ eingerichtet. Sie sind überwiegend für die priorisierte Abschiebung der Personen mit Sicherheitsbezug, darunter auch Straftäter und Gefährder, zuständig. Dabei ist vorrangiges Ziel, diesen

Personenkreis bereits aus der Haft heraus abzuschieben, wenn sie sich in Untersuchungs- oder Strafhaft befinden.

Diese und weitere Maßnahmen wurden Ihnen auf parlamentarische Anfragen hin wiederholt dargelegt. Beispielsweise seien die Kleinen Anfragen Drucks. 20/8502, 20/8060, 20/8026, 20/7896 und 20/8631 erwähnt. Die Maßnahmen werden selbstverständlich fortgesetzt.

Die angekündigte Rückführungsoffensive der Ampelregierung auf Bundesebene, die auf Seite 112 deren Koalitionsvertrags angekündigt wurde, steht weiterhin aus.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Dr. Dr. Rahn, Sie haben sich zu einer Nachfrage zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):**

Herr Minister, vielen Dank. – Verstehe ich Ihre Antwort richtig, dass Sie aufgrund des Flüchtlingsgipfels Ihr bisheriges Vorgehen bezüglich der Abschiebungen nicht ändern werden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Dr. Dr. Rahn, wenn Sie mich so verstehen wollen, verstehen Sie mich richtig, dass die erfolgreichen Maßnahmen, die Hessen bereits durchführt, fortgesetzt werden.

(Robert Lambrou (AfD): Das überzeugt die Mitglieder Ihrer Fraktion nicht so!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich möchte noch einmal das Verfahren miteinander besprechen. Ich habe hier vorne einen Bildschirm und die Bitte, dass Sie sich mit Knopfdruck melden.

Dann habe ich jetzt noch eine weitere Nachfrage des Abg. Herrmann. Sie haben das Wort.

**Klaus Herrmann (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, könnten Sie vielleicht in Zahlen mitteilen, wie viele Personen im Jahr 2022 abgeschoben wurden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Sie waren noch nicht fertig? – Entschuldigung. Drücken Sie bitte noch einmal den Knopf.

(Klaus Herrmann (AfD): Das ist in Ordnung!)

– Okay. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Sie wissen aufgrund der vielen Anfragen, die wir bereits beantwortet haben, dass wir das Thema Abschiebungen und freiwillige Rückführungen natürlich im Zusammenhang betrachten müssen. Wir haben im Jahr 2022 ein bisschen mehr als 1.000 Abschiebungen durchgeführt. Wir hatten ein bisschen mehr als 1.500 freiwillige Rückführungen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Fragen vor.

Damit komme ich zu **Frage 908**. Ich darf Herrn Abg. Florian Schneider von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Florian Schneider (SPD):**

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ministerien haben am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai 2023 eine Regenbogenflagge gehisst?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, im Gegensatz zum Christopher Street Day in Wiesbaden, zu dem mehrere Ministerien vom 24. bis 28. Mai 2023 Regenbogenflaggen gehisst haben, tat dies in diesem Fall kein Ministerium.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann rufe ich Frage 909 – –

(Wortmeldung)

– Entschuldigung. Ich werde zukünftig immer einen Moment warten. Offensichtlich scheint die Wortmeldung hier etwas verzögert anzukommen.

Herr Schneider, Entschuldigung. Sie haben eine Nachfrage, und Sie haben das Wort.

**Florian Schneider (SPD):**

Vielen Dank. – Herr Klose, wenn ich auf Twitter Ihren Post von vor drei Tagen sehe, dass Sie sich gewünscht hätten, dass die Staatskanzlei zu einem Christopher Street Day auch bunt angeleuchtet worden wäre: Wäre es dann nicht sinnvoll, zu sagen, dass am 17.05. an der Staatskanzlei eine Regenbogenflagge gehisst werden sollte? Wie ist Ihre Meinung dazu, und warum haben Sie diesem Antrag von uns damals nicht zugestimmt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass ich aus Anlass des Christopher Street Day in Frankfurt beim Hissen der Regenbogenflagge im Namen der Landesregierung dabei war, dass wir dort die Regenbogenflagge gehisst haben, dass vier Ministerien seit 2019 immer zum Christopher Street Day in Wiesbaden die Regenbogenflagge hissen und dass meine persönliche Auffassung ist, dass es auch korrekt ist, dass wir für die Art. 1 und 2 des Grundgesetzes an diesem Tag eine besondere Beflaggung vornehmen. Aber das ist den Ministerien, genauso wie der Staatskanzlei, jeweils freigestellt, sofern es nicht dem Beflaggungserlass widerspricht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Eine weitere Nachfrage hat der Abg. Degen der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank. – Herr Minister, ich wollte nachfragen, welche Ministerien denn die Flagge zum Christopher Street Day in Wiesbaden gehisst hatten.

(Zuruf: Vier! – Vereinzelte Heiterkeit)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Abgeordneter, das waren das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und selbstverständlich das Ministerium für Soziales und Integration.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Ich rufe **Frage 909** auf und erteile Herrn Abg. Degen von der SPD-Fraktion das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Besten Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie viele Stellen von Lehrkräften sind aktuell nicht besetzt?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege Degen, ich weiß, dass Sie diese Frage lieben – wir wissen auch alle, warum. Sie haben sie zuletzt im Rahmen der Kleinen Anfrage Drucks. 20/9221 im September letzten Jahres gestellt.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eine lange Zeit!)

Damit haben Sie auch fast genau unseren jährlichen Statistikstichtag, den 1. Oktober, getroffen. Sie haben deswegen auch die Antwort mit den entsprechenden Daten auf der Basis 1. Oktober 2022 bekommen. Ich kann Ihnen auch dieses Mal keine andere Antwort geben.

(Zuruf: Wie bitte?)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich habe jetzt gewartet, und Herr Abg. Degen hat eine Nachfrage. Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Herr Kultusminister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie als Kultusminister des Landes Hessen uns nicht sagen können, wie viele Lehrerstellen gerade nicht besetzt sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Ich weiß, lieber Herr Kollege Degen, das gehört zu den Spielen, die wir in diesem Haus immer miteinander treiben. Aber es gibt einen guten Grund, warum wir das jeweils zum 1. Oktober erheben.

Der 1. Oktober wird deswegen als Statistikstichtag verwendet, da der Datenbestand zu diesem Zeitpunkt besonders gut durch die Schulen gepflegt ist, die ja angewiesen sind, die Daten entsprechend einzupflegen. Wir erheben zu diesem Stichtag beispielsweise auch aus SAP zahlreiche Personaldaten von Lehrkräften, wie etwa Qualifikationen, Tarifgruppen und Funktionsstellen – das haben Sie übrigens alles mit der Kleinen Anfrage abgefragt, und das ist auch vollkommen in Ordnung –, und das gibt uns auch hinreichend Steuerungsinformationen, weil diese Zahlen erfahrungsgemäß über das Schuljahr nicht wesentlich schwanken. Deswegen macht es keinen Sinn, sozusagen jeden Tag, jede Woche oder jeden Monat diese Zahlen neu zu erheben. Vielmehr gibt uns das, was zum Stichtag 1. Oktober vorliegt, hinreichende Auskunft über das laufende Schuljahr.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächster hat Herr Abg. Naas von den Freien Demokraten eine Nachfrage.

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung, wenn sie es denn nicht genau weiß – was schlimm genug ist –: Herr Minister, haben Sie denn wenigstens eine grobe Schätzung, wie viele fehlen könnten? Oder sind Sie der Auffassung, dass gar keine fehlen?



**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Naas, gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung, die ich übrigens auch in die Antwort auf diese Kleine Anfrage hineingeschrieben habe:

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Istwerten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers

– Sie wissen, wir haben ungefähr 64.000 Köpfe auf knapp 60.000 Stellen –

... unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf null reduziert werden können.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Eine Schätzung!)

– Langsam. – Sie werden auch kein größeres Unternehmen finden, in dem jede Stelle zu jedem Stichtag besetzt ist. Bei uns kommt noch hinzu, dass auch Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen können, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Da wir aber gleichzeitig allein über den Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2022/23 hessenweit 1.650 Stellen ohne besondere Bindung mit hineingeben, die Schulen weitere Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozial indizierten Zuweisung erhalten, sodass den Schulen in Hessen in diesem Schuljahr stellentechnisch rund 30 % mehr Personal zur Verfügung steht, als rechnerisch für die Grundunterrichtsversorgung benötigt wird, können wir mit dieser Fluktuation, die, wie gesagt, bei einem so großen Personalkörper unvermeidlich ist, auch gut leben. Die 2.320 Stellen, die die Schulen zusätzlich zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen, z. B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben, bekommen, habe ich jetzt noch gar nicht mit eingerechnet.

Ich werde auch nichts schätzen. Wir haben es zum 1. Oktober 2022 exakt erhoben. Wir haben es in der Antwort auf die genannte Kleine Anfrage exakt beantwortet, Sie können es jederzeit dort nachschlagen. Es sind allerdings umfangreiche Tabellen – ich werde jetzt auch nicht schätzen, was die dann insgesamt ergeben –, und das sind die neuesten Werte, die wir haben. Zum 1. Oktober 2023 werden sie neu erhoben, dann haben wir die Werte für das Schuljahr 2023/24.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächster hat sich Herr Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE für eine Nachfrage gemeldet. Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Danke schön. – Herr Kultusminister, Sie haben gerade ausgeführt, die Daten seien jeweils am 01.10. eines Jahres besonders gut gepflegt. Können Sie uns einmal erklären, wie sich die Datenverarbeitung an den 364 anderen Tagen jeweils von dem 01.10. unterscheidet und warum es nicht möglich ist, dort auch eine entsprechende Zahl herauszuziehen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Felstehausen, Ihre Frage ist ein wunderbares Beispiel dafür, warum es gerade Sinn macht, einen solchen Statistikstichtag zu haben. Natürlich könnten wir zu jedem Tag irgendeine Erhebung durchführen. Nur, die Zahlen, die wir dann bekämen, hätten keine Aussagekraft.

(Zuruf)

Deswegen haben wir uns den 1. Oktober herausgesucht, weil zu diesem Zeitpunkt die Stellenbesetzungsverfahren zum Schuljahresbeginn – das ist nun einmal der Löwenanteil dessen, was durchgeführt wird – alle durchgeführt und eingepflegt sind. Die Schulen brauchen auch Zeit, um so etwas einzugeben. Ich kann von einer Schule bzw. den Schülern, die das verarbeiten, nicht erwarten, dass sie das jeden Tag tagesaktuell eingeben; das braucht auch kein Mensch. Wir brauchen einen Überblick, und den bekommen wir. Die Erfahrung der Jahre lehrt – das habe ja nicht ich eingeführt, sondern das wird schon seit ganz langer Zeit so gemacht –, dass wir im Oktober einfach über das valideste Zahlenmaterial für das laufende Schuljahr verfügen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Nun darf ich noch einmal dem Fragesteller, Herrn Degen von der SPD, das Wort für die letztmögliche Nachfrage erteilen. Herr Degen, Sie haben das Wort.

**Christoph Degen (SPD):**

Danke schön. – Herr Kultusminister, das neue Schuljahr beginnt bekanntlich schon vor dem 1. Oktober. Vielleicht haben Sie ja einen Überblick oder eine Prognose,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Prognosen sind schwierig, besser nicht!)

ob denn zum neuen Schuljahr mehr oder weniger als diese 1.000 nicht besetzten Stellen vom letzten Jahr der Fall sein werden, oder vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob es mehr oder weniger sein werden, die nicht besetzt werden, als diese 1.000 Stellen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. Degen, die Rückmeldungen, die wir natürlich laufend aus den Staatlichen Schulämtern bekommen, auch wenn sie nicht mit exakten Prognosezahlen unterlegt sind, sondern mehr ein Lagebild zeichnen, lassen darauf schließen, dass sich die Situation zum Beginn des nächsten Schuljahres ähnlich darstellen wird wie zum Beginn des laufenden Schuljahres.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich rufe nun **Frage 910** auf und darf Herrn Abg. Kaffenberger von der SPD das Wort erteilen.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Investitionen plant sie zukünftig für das Haus für Industriekultur in Darmstadt, besonders vor dem Hintergrund seiner historischen Bedeutung in Bezug auf Wilhelm Leuschner?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, bei dem Haus für Industriekultur in Darmstadt handelt es sich um die 1905/1906 gebaute, denkmalgeschützte ehemalige Hofmöbelfabrik Ludwig Alter. 1909 arbeitete dort für wenige Monate auch der Gewerkschafter und spätere Innenminister des Volksstaates Hessen und Widerstandskämpfer gegen die Nazidiktatur, Wilhelm Leuschner, während seiner Ausbildung zum Holzbildhauer. Aktuell wird das Gebäude als Außenstelle des Hessischen Landesmuseums Darmstadt genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Gebäude wird laufend instand gehalten. Die erforderlichen Wartungen und Reparaturen wurden und werden durchgeführt. In einigen Bereichen, insbesondere die Fassade betreffend, besteht über den normalen Unterhaltungsbedarf hinaus größerer Instandsetzungsbedarf. Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Noch nicht geklärt ist zum jetzigen Zeitpunkt, wann die Grundinstandsetzung, die auch mit einer längeren Schließung des Gebäudes einhergehen würde, erfolgen kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage des Abg. Kaffenberger. Sie haben das Wort.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank für die Antwort, Frau Staatsministerin. – Wenn noch nicht geplant ist, wann die grundsätzliche In-

standsetzung durchgeführt werden soll, die mit einer längeren Schließung verbunden wäre, wie ergibt es sich dann, dass die jetzige Nutzung durch die Schriftgießerei nicht fortgeführt werden soll?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Anfang des Jahres hat der Besitzer der Schriftgießerei, Rainer Gerstenberg, angekündigt, dass er den Betrieb der Schriftgießerei nach 26 Jahren im Haus für Industriekultur aus Altersgründen einschränken möchte. Dann hat Herr Gerstenberg angeboten, dem Hessischen Landesmuseum Darmstadt seine Werkstattausstattung mit allen Maschinen, Gussformen und weiterem Zubehör und Material als Schenkung zu überlassen. Das ist natürlich erst einmal großzügig, aber auch gleichzeitig, nach Auskunft des Hessischen Landesmuseums, mit großem Aufwand verbunden. Auch wenn die Werkstatt noch ehrenamtlich weiterbetrieben bzw. der Nachfolger eingearbeitet werden würde, würde es trotzdem noch weiteren finanziellen wie personellen Aufwand brauchen.

Dazu muss man auch wissen, dass sich Herr Gerstenberg auf eine mündliche Absprache mit dem früheren Museumsdirektor, Dr. Theo Jülich, zur Nutzung der Räume im Haus für Industriekultur beruft. Der ist nun leider 2018 gestorben, und es existiert offenbar kein Vertrag. Das ist aufgefallen, nachdem es um die Frage der Energiekosten und der Anpassung der Energiekosten ging. Dabei ist aufgefallen, dass dieser Vertrag nicht existiert und somit auch niemand für die Energiekosten aufkommt.

Da nach der Landeshaushaltsordnung klar ist, dass eine Überlassung von Flächen ohne vertragliche Regelung an Private nicht zulässig ist, und da es eben die von Ihnen erkannten baulichen Mängel gibt, kann so die Nutzung der Flächen für Ausstellungen oder für Arbeiten in diesen Räumen nicht fortgesetzt werden. Das wurde Herrn Gerstenberg auch so mitgeteilt.

Ich bin auch schon in der Vergangenheit, beispielsweise vom Abg. Hofmeister, angeschrieben worden, inwiefern denn weitere Perspektiven möglich seien. Es wurden in der Vergangenheit z. B. Gespräche mit dem Gutenberg-Museum in Mainz geführt, ob man eine Perspektive für die Schriftgießerei hätte. Leider waren diese nicht erfolgreich. Ich kann Ihnen aber gleichzeitig versichern, dass der Direktor weitere Gespräche gerade auch mit anderen Museen führt, um Möglichkeiten für eine anderweitige Unterbringung auszuloten. Aber es ist eben immer mit einem entsprechenden Aufwand verbunden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn derartige Gespräche tatsächlich weiter geführt würden und auch Herr Gerstenberg auf das Landesmuseum zugehen würde, welche Möglichkeiten bestünden. Denn es ist ja sein Eigentum, und er hat sicherlich auch ein Interesse daran, wie es da weitergehen sollte.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegt noch eine weitere Nachfrage des Fragestellers vor. Herr Kaffenberger, Sie haben das Wort.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Staatsministerin. – Daraus entnehme ich, dass eine weitere Nutzung für private oder auch andere Ausstellungszwecke im jetzigen Zustand nicht mehr möglich ist. Müssen wir dann mit einem längeren Leerstand bis zu einer finalen Sanierung rechnen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Darüber kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage machen. Als Lagerraum wäre das übergangsweise wohl möglich. Zunächst einmal ist die Frage, wie es mit der Sammlung von Herrn Gerstenberg und seinen Tätigkeiten weitergeht. Klar ist, es müsste tatsächlich geschlossen werden, um dann am Ende aufwendig zu sanieren. Das sind noch einmal erhebliche Kosten. Alleine für die Hülle reden wir hier von einem größeren einstelligen Millionenbetrag; wenn es um die Gesamtsanierung geht, von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Diese Mittel sind aktuell nicht im Haushalt veranschlagt. Sie kennen die Diskussion um die Depotflächen, die im Landesmuseum sehr wichtig sind. Da finde ich auch die Priorisierung absolut richtig. Insofern sind das Entscheidungen, die zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden müssen. Aber zunächst einmal geht es tatsächlich darum, wie mit den sich dort befindenden Ausstellungsgegenständen, die sich auch in einer aktiven Ausstellung befinden, umgegangen werden kann. Diese Gespräche laufen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Kaffenberger, leider sind keine weiteren Nachfragen möglich; nur noch von weiteren Mitgliedern des Hauses. Da sehe ich jetzt aber keine weiteren Nachfragen.

Dann rufe ich die **Frage 912** auf. Herr Kahnt, Sie haben das Wort.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Ich frage die Landesregierung

*Welchen Einfluss hat die geübte Kritik des hessischen Landesverbands des Steuerzahlerbundes an der Kostenentwicklung vergangener Hessentage im Zusammenhang mit einer vorgeschlagenen Reduzierung der Dauer des Festes auf drei Tage auf die Planung künftiger Hessentage?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Wintermeyer, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, keinen Einfluss.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Es gibt eine Nachfrage des Abg. Kahnt. Sie haben das Wort.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Vielen Dank. – Welche Überlegungen leiten die Landesregierung, um die steigenden Kosten von Hessentagen auf der Ebene von Land und Kommunen in den Griff zu bekommen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abg. Kahnt, aufseiten der Landesregierung haben wir derzeit keine steigenden Kosten bei Hessentagen zu verzeichnen. Seit 2019 sind die Kosten gedeckelt. Das Land stellt 6,5 Millionen € als Investitionsmittel und 2 Millionen € für den Defizitausgleich bereit. Die steigenden Kosten der Städte hängen immer damit zusammen, wie die eigentlichen Planungen der Städte sind; denn Veranstalter des Hessentages ist nicht das Land Hessen, sondern die Stadt selbst.

Beim letzten Hessentag in Pfungstadt musste noch einmal nachgesteuert werden, weil sich die Kosten, insbesondere im Bereich der medizinischen Versorgung – sprich: bei den Weiß- und Blaulichtern – erhöht haben. Das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Landesregierung, hat zugesagt: Wenn unabwendbare, unvorhersehbare Kosten in Städten und Gemeinden entstehen, werden wir das partnerschaftlich lösen, so wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben.

Lassen Sie mich vielleicht noch Folgendes sagen – ich wollte Ihnen ja nicht nur mit einem Wort antworten, das wissen Sie, Herr Kahnt; aber wenn Sie eine solche Suggestivfrage stellen, kann ich nur mit Ja oder Nein antworten –: Es ist eine rituelle Kritik des Bundes der Steuerzahler – es wird im Grunde immer nur die veranstaltende Stadt in jeder Pressemitteilung ausgetauscht –, und wir werden zu jedem Hessentag mit den gleichen Forderungen befasst. Der Hessentag ist keine gigantische Landesparty, sondern er ist vielmehr ein großer Hessentreff. Ich will durchaus sagen, dass der Bund der Steuerzahler in diesen Fragen mit seiner Kritik lediglich auf die Aufwendungen des Hessentages schaut, aber nicht auf die Investitionen – und vor allen Dingen auch nicht auf den unbezahlbaren immateriellen Wert, allein beim Ehrenamt.

Ich will Ihnen kurz zurufen – ohne zu sagen, was ich so alles am Wochenende mache; aber ich war gestern in Oberursel zum zehnjährigen Jubiläum des Netzwerks Oberursel –: Das ist eine Ehrenamtsagentur, die sich infolge des Hessentags 2011 in Oberursel durch den damaligen Bürgermeister Brum mit zwölf Leuten, die dabei waren, gebildet hat. Da sind heute über 300 Leute drin, die im sozialen, kulturellen und gemeingesellschaftlichen Bereich tätig sind.

Das zeigt, dass der Hessentag nicht nur zehn Tage dauert, sondern – wie wir das immer sagen – über zehn Jahre wirkt. Das ist entsprechend mit abzugleichen.

Ich will einen letzten Punkt ansprechen, den Sie mit Ihrer Frage insinuiert haben, zumal darauf auch vom Bund der Steuerzahl rekuriert wird. Es handelt sich um einen Trugschluss, dass ein Hessestag im Umfang von drei Tagen einen geringeren Gesamtaufwand als ein Hessestag im Umfang von zehn Tagen mit sich brächte. Die Kosten für die personalintensiven Leistungen werden dann zwar eingespart, jedoch stehen dem weniger Einnahmen für Stadt und Vereine gegenüber. Wir müssen davon ausgehen, dass natürlich auch die Sponsoren einen geringeren Beitrag für ein kürzeres Fest leisten würden.

Jetzt kommt an sich das Wichtigste: Bei der Flächenherichtung und den Infrastrukturmaßnahmen, die ein Hessestag erfordert, würde es zu keinerlei Kostenersparnis kommen; denn das Zelt muss aufgebaut werden. Ob es drei oder zehn Tage steht – der Aufbau und der Abbau sind gleich teuer.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE zu einer Nachfrage gemeldet.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Herr Wintermeyer, liegen Ihnen Zahlen für die Aufwendungen des Landes Hessen für Ministerien und Landesbehörden im Zusammenhang mit der Durchführung des jährlichen Hessefestes vor – wenn ja, wie hoch sind sie?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, Herr Kollege Felstehausen, sie liegen mir nicht vor, genauso, wie die Landtagspräsidentin wahrscheinlich nicht wissen würde, welche Aufwendungen die Fraktionen haben. Aber wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen die Zahlen selbstverständlich nachliefern.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE) nickt.)

Sie werden sich aber wahrscheinlich in dem gleichen Bereich wie diejenigen der Fraktionen bewegen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächster hat sich der Abg. Dr. h.c. Hahn gemeldet. Sie haben das Wort.

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):**

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, halten Sie es in Zeiten, in denen die Kommunen immer mehr rechnen müssen, noch für zeitgemäß, dass das Fest der Hessen, so jedenfalls Georg August Zinn – auch wir alle, die Verantwortung hatten oder haben, haben das in jeder Rede immer wieder gesagt –, auf Kosten und zulasten der Kommunen durchgeführt wird und dass der Landtag bzw. die Landesregierung sagt: „Wir zahlen 7 Millionen €“? Ist das noch zeitgemäß?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Kollege Dr. Hahn, der Hessestag ist zeitgemäß, um es konkret zu sagen; denn dort trifft Tradition auf Moderne, und Menschen aus allen Teilen unseres Landes kommen, informieren sich und tauschen sich aus, beispielsweise auch über Demokratie in unserem Land. Allein in der Landesausstellung, also dort, wo die Fraktionen untergebracht sind, waren nach den Zählungen, die wir durchgeführt haben, immerhin 245.000 Besucherinnen und Besucher. Das bekommen Sie sonst nicht so schnell zusammen.

2019 haben wir die Entscheidung getroffen, nachdem Kritik geübt worden ist, dass der Hessestag so teuer sei und das Land hohe Forderungen an die Kommunen stelle, auf insgesamt 8,5 Millionen € zu deckeln, wovon 2,5 Millionen € als Verlustabdeckung genutzt werden können. Ich sage hier, ohne dass es eine Entscheidung gibt: Wir müssen uns überlegen, wie weit wir möglicherweise Lebenshaltungskosten indexieren und diesen Defizitausgleich anpassen müssen. Das hat sich von 2019 bis heute bekanntlich weiterentwickelt. Darüber wird im nächsten Jahr sicherlich auch zu diskutieren sein. Aber es ist nicht so, dass wir die Kommunen mit den Kosten sitzen lassen.

Das Zweite ist: Das Land fordert fünf Kernmodule. Die teuersten sind die Landesausstellung, die Hessestagsstraße, die Parkplätze und der Umzug. Ansonsten kann die Stadt selbst völlig frei entscheiden, was sie tut. Es war in diesem Haus zumindest mehrheitlich der Wille, dass wir die Städte nicht mit Landesvorgaben okkupieren, die sie kaum erfüllen können. Wir wollen, dass größere, aber auch kleinere Städte die Durchführung von Hessestagen übernehmen. Daher ist diese Flexibilität zumindest politisch gewünscht.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Für eine letzte Nachfrage hat sich der Fragesteller, Herr Abg. Kahnt, zu Wort gemeldet.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, bitte gestatten Sie mir, dass ich Herrn Staatsminister Wintermeyer ausdrücklich für die Beantwortung meiner ersten Frage danke. Ich habe sonst keine weiteren Zusatzfragen.

(Heiterkeit Minister Axel Wintermeyer, SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Kahnt, das ist so eigentlich nicht vorgesehen. Wir lassen das jetzt so im Raum stehen. Aber ich möchte Nachahmer bitten, das zu unterlassen.

Ich rufe die **Frage 913** von Herrn Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE auf. Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Können die von den drei größten gewerblichen Wasserentnehmern in Hessen (Merck Standort Gernsheim, Frankfurter Infraseriv GmbH und K+S) kostenlos genutzten Grundwasservorkommen prinzipiell auch zur Deckung von Trinkwasserbedarfen dienen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Herr Abgeordneter, grundsätzlich kann Wasser mit entsprechendem technischen Aufwand bis zur Trinkwasserqualität aufbereitet werden.

Die gewerblichen Entnahmen wurden in einem wasserrechtlichen Verfahren durch die Wasserbehörden genehmigt. In den Genehmigungsverfahren ist die Verwendung des Wassers – beispielsweise für Brauchwasser, Prozesswasser, Reinwasser, Versorgung der Bediensteten mit Trinkwasser etc. – zu beschreiben. Auch ist der Bedarf nachzuweisen. Dies wird durch die Wasserbehörden geprüft. Durch die Wasserbehörden wird nur die Entnahme genehmigt, die für einen Bedarf sicher nachgewiesen werden kann und die schadlos gewinnbar ist. Die Genehmigung ist zeitlich befristet.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Für eine Nachfrage hat sich Herr Abg. Felstehausen erneut gemeldet. Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich frage: Wie hoch wären die Einnahmen des Landes Hessen, wenn der 2003 abgeschaffte Wassercent wieder eingeführt würde?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Eine nächste Nachfrage hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula. Sie haben das Wort.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Zunächst möchte ich grundsätzlich fragen, wie viel die drei größten gewerblichen Wasserentnehmer in Hessen, die schon genannt wurden, pro Kubikmeter für das genutzte Grundwasser zahlen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Was sie dafür bezahlen?

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ja!)

– Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil sie ihr Wasser unterschiedlich beziehen. Merck Gernsheim hat ein Wasserrecht von 3,5 Millionen m<sup>3</sup> pro Jahr für Brauchwasser. Das Trinkwasser bezieht das dortige Unternehmen von den Stadtwerken Gernsheim. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, was die Stadtwerke Gernsheim haben wollen. Daher kann ich Ihnen auch diese Frage nicht beantworten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 914** auf und darf erneut Herrn Abg. Felstehausen von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

*Wird sie angesichts der dauerhaft angespannten Grundwassersituation die Privatisierung von Wasservorkommen wie im Fall von Aldi im nordhessischen Breuna zukünftig unterbinden?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin Hinz, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Entnahme bzw. Ableitung von Grundwasser für die Gewinnung von Mineral- oder Tafelwasser ist eine zulassungspflichtige Benutzung und richtet sich nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Hessischen Wassergesetzes.

Durch die Wasserbehörden wird vor der Erteilung einer Genehmigung geprüft, ob und in welchem Umfang eine Förderung möglich ist. Die Genehmigung wird auch immer nur für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Weiterhin ist die Genehmigung mit Auflagen verbunden. Insoweit wird mit Erteilung einer Genehmigung sichergestellt, dass es zu keiner Übernutzung des Grundwassers kommen kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Für eine Nachfrage hat sich Herr Abg. Felstehausen gemeldet. Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Frau Ministerin, gegenüber dem Hessischen Rundfunk haben Sie am 6. Juni dieses Jahres geäußert, dass die Laufzeiten der wasserrechtlichen Entnahmeerlaubnisse fünf bis 15 Jahre betragen würden. Trifft es zu, dass es Firmen in Hessen gibt, für die Genehmigungen bis zum Jahr 2052 erteilt worden sind?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Das übliche Verfahren ist, dass eine Genehmigung von gewerblichen Entnahmen zwischen fünf und 15 Jahren liegt. Es gibt noch ein Wasserrecht mit einer längeren Laufzeit bis 2052. Auch dies haben Sie sicher diesem Rundfunkbeitrag entnehmen können; darauf beziehen Sie sich auch. Das liegt daran, dass sich das Regierungspräsidium Gießen bei der Erteilung der Genehmigung aufgrund umfangreicher Erfahrungen mit den vorher bestehenden Wasserrechten für eine längere Laufzeit entschieden hat. Man muss aber wissen, dass das Regierungspräsidium Gießen ein solches Wasserrecht jederzeit aus fachlichen Gründen anteilig oder ganz widerrufen kann.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Noch eine erneute Nachfrage. Herr Abg. Felstehausen, Sie haben das Wort.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Hinz, meine letzte Frage: Wie beurteilt denn die Hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der enormen kostenfreien Wasserentnahmen durch große Unternehmen das inzwischen vielfach erlassene Verbot der Brunnen- und Grundwasserentnahme in den hessischen Kommunen? Ist das ein Widerspruch?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Bei den von Ihnen angesprochenen Entnahmen durch die Kommunen handelt es sich um Oberflächenwasser. Das ist etwas anderes als Grundwasser. Die Grundwasserentnahmen werden von den unteren bzw. von den oberen Wasserbehörden genehmigt, je nachdem, um wie viel Kubikmeter es sich handelt. Bei dem, was jetzt an Verboten ausgesprochen wurde, handelt es sich um Entnahmen aus dem Oberflächenwasser.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen nun keine weiteren Nachfragen vor.

Damit rufe ich die **Frage 924** auf. Ich darf der Abg. Geis von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Gibt es Pläne oder Vorgaben zur Umsetzung von Fotovoltaikprojekten in denkmalgeschützten Ensembles wie z. B. in der Cramer-Klett-Siedlung in Ginsheim-Gustavsburg?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin Dorn, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Sehr geehrte Frau Abg. Geis, erneuerbare Energien und Denkmalschutz müssen aus Sicht der Landesregierung keine Gegensätze bilden, im Gegenteil. Deshalb haben wir die Richtlinie für Denkmalbehörden erlassen, die besagt, dass Solaranlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen sind. Auch weitere Schritte helfen, die Potenziale denkmalgeschützter Gebäude für erneuerbare Energien zu nutzen. In der Richtlinie für Denkmalbehörden im Hinblick auf die Genehmigung von Solaranlagen auf Kulturdenkmälern des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wird unter Punkt 2 die Möglichkeit aufgezeigt, auch flächenbezogene Untersuchungen für die Entscheidungsfindung zur Nutzung von Solarenergie heranzuziehen.

Dann haben wir die erläuternde Handreichung Solarbroschüre des Landesamtes für Denkmalpflege, die auf deren Internetseite abrufbar ist. Hier wird diesbezüglich auf ein Modellprojekt in Idstein sowie auf die Leitlinien zum denkmalpflegerischen Umgang für die Siedlung „Roter Hang“ in Kronberg hingewiesen. Für beide Gebiete wurden seinerzeit Solarpotenziale kartiert. Die kann man vergleichend heranziehen. Ich habe Ihnen auch beide Broschüren mitgebracht, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, wenn Sie sich detaillierter informieren wollen.

Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen erarbeitet derzeit zusammen mit der Landesenergieagentur im Rahmen des Klimaschutzplanes eine Beratungsoffensive für Altbauten und denkmalgeschützte Gebäude. Neben der Entwicklung einer gemeinsamen Internetplattform zur Information für die Bürgerinnen und Bürger ist auch geplant, gemeinsam Musterprojekte mit der Landesenergieagentur zu entwickeln, die sich auch im Quartiersmaßstab bewegen können. Ich bin sehr dankbar, dass wir tatsächlich im Haushalt bereits für dieses Jahr und auch für die Folgejahre Mittel vorgesehen haben, um für genau diesen Bereich – Denkmalschutz, Klimaschutz – weitere Lösungen zu schaffen, und das eben auch in Siedlungsgebieten.

Für die von Ihnen beispielhaft genannte Cramer-Klett-Siedlung wird derzeit vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen unter anderem z. B. hinsichtlich der Farbgebung der Fassaden und der Fenster, basierend auf Forschung zur Baugeschichte, ein Leitfaden bzw. eine Leitlinie zum Umgang mit der Cramer-Klett-Siedlung erarbeitet. Dabei ist auch die Erarbeitung von Solarpotenzialflächen vorgesehen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Eine weitere Nachfrage hat Herr Abg. Dr. Grobe von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Dr. Frank Grobe (AfD):**

Frau Ministerin, wie wird sichergestellt, dass solche Ensembles wie die Cramer-Klett-Siedlung nicht in ihrer Attraktivität und in ihrer baugeschichtlichen Bedeutung beschädigt und als Kulturgut erhalten werden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abgeordneter, genau mit diesen Leitlinien, bei denen es entsprechend um die Fassaden, die Farbgebung, die Fenster geht. Das sind sozusagen Leitlinien, die extra vom Landesamt für Denkmalpflege erarbeitet werden, um eine Antwort auf die Frage zu geben, wie hier Solarenergie so genutzt werden kann, dass es den Denkmalschutz nicht beeinträchtigt. Ich kann Ihnen sagen, ich bin sehr dankbar für dieses enorme Engagement des Landesamtes für Denkmalpflege, welches sich sehr um Lösungen bemüht, die den beiden Aspekten, sowohl dem Klima- als auch dem Denkmalschutz, gerecht werden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächstes habe ich eine Nachfrage von Herrn Abg. Grumbach von der SPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Frau Ministerin, bei aller Begeisterung für die Richtlinie, aber reduziert sie die Prüfung, die danach folgt, um irgendeinen Schritt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Wir sehen anhand der Genehmigungen, die jetzt in den letzten Monaten ergangen sind, dass es eine deutliche Beschleunigung gibt, weil die Ausgestaltung in der Regel tatsächlich dazu führt, dass die unteren Denkmalschutzbehörden das Gesetz entsprechend freundlicher anwenden. Insofern hat das sehr gewirkt.

Ich darf auch sagen: Die Solarbroschüre, die vorbildhaft an verschiedenen Objekten zeigt, wie so etwas machbar ist, hat auch dazu geführt, dass auf diese Broschüre sehr gern zurückgegriffen wird. Baden-Württemberg hat tatsächlich gesagt, dass sie auch gerne so eine Solarbroschüre auf den Weg bringen möchten. Wir lassen da auch sehr gerne abschreiben; denn das ist, glaube ich, der Weg. Wir haben so viele unterschiedliche Denkmäler, aber es gibt natürlich auch gewisse Muster, die sich immer wieder finden. Da kann man sich gut bedienen. Wir sind sehr zufrieden mit den Zahlen, die sich entwickelt haben.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Eine weitere Nachfrage hat die Fragestellerin, Frau Abg. Geis. Sie haben das Wort.

**Kerstin Geis (SPD):**

Vielen Dank. – Meine Nachfrage ist: In welcher Art und Weise werden denn die Eigentümerinnen und Eigentümer der jeweils betroffenen Ensembles mit in diese Planung einbezogen? Andersherum gefragt: Ist Ihnen bekannt, dass gerade in der Siedlung Cramer-Klett hinsichtlich der Diskussion rund um die Farbgebung der Fenster z. B. ein sehr erhebliches Konfliktpotenzial vorliegt und dieses dort auch ziemlich umtreibt?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

**Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Wir hatten dazu auch schon schriftlich Austausch. Ich weiß, dass Sie in diesem Thema sehr engagiert sind. Auch über die Frage der Fenster hatten wir Austausch. Wenn Sie mit „Beteiligung“ meinen, ob die an dem Leitfaden mitarbeiten könnten, dann müsste ich es verneinen. – Das meinten Sie auch nicht. Das ist gut; denn tatsächlich war uns das bei Ihrem Schreiben nie ganz klar. Jetzt konnten wir das sozusagen schneller klären.

Sie sind informiert worden, dass es einen solchen Leitfaden geben wird. Bevor sozusagen der erste Antrag auf Austausch der Fenster eingegangen ist, wurde deutlich gemacht, dass an diesem Leitfaden gearbeitet wird. Sie wissen, dass es auch Förderungen gibt, wenn man in Gebäuden Fenster denkmalschutzgerecht austauscht. Insofern wurde darüber informiert, auch in persönlichen Gesprächen. Mein Eindruck ist, dass auch gerne weitere Gespräche dort geführt werden; aber die Leitlinie selbst wurde natürlich von den Denkmalschutzbehörden erstellt.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Damit kommen wir zu **Frage 925**. Ich rufe Herrn Abg. May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Sie haben das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wie hat sie die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen gestärkt?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege May, die berufliche Orientierung ist sowohl in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I und II als auch im Förderschulbereich von großer Bedeutung. Mein Haus hat zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Bedarfen entsprechend zu unterstützen. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass sich Schülerinnen und Schüler die zu ihnen passenden Anschlussperspektiven

am besten mit einer fundierten und frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung erschließen können. Die Bedeutung der beruflichen Orientierung ist hierbei nicht nur von den einzelnen Schülerinnen und Schülern aus gedacht von enormer Bedeutung, sondern auch vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftebedarfs aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive unerlässlich.

In der laufenden Legislaturperiode hat die Hessische Landesregierung diesbezüglich zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu stärken, insbesondere auch für den gymnasialen Bereich. Ich will nur exemplarisch einige Maßnahmen herausgreifen. Die Liste insgesamt ist natürlich deutlich länger.

So wird beispielsweise mit dem Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler bereits vor Beginn der schulischen Betriebspraktika ihre Neigungen, Interessen und vor allem ihre Fähigkeiten und Stärken reflektieren, womit die Persönlichkeitsentwicklung und Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler individuell gefördert wird.

Inhaltlich stellt das Verfahren ein aussagekräftiges Analyseinstrument dar, das im Prozess der beruflichen Orientierung eine Schlüsselrolle einnimmt und den Beginn der beruflichen Orientierung kennzeichnet. Die Ergebnisse des Kompetenzfeststellungsverfahrens bilden die Grundlage der individuellen Förderung, die geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung einschließt.

Mit Fokus auf den gymnasialen Bildungsgang wurde das passgenaue Kompetenzfeststellungsverfahren KomPoG entwickelt, das seit dem laufenden Schulhalbjahr zur Verfügung steht. Eine weitere Maßnahme ist die Digitalisierung der Kompetenzfeststellung mithilfe der KomPo-App, die aus der Projektphase in einen Implementierungsprozess überführt wird und im kommenden Jahr für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule und danach auch an Gymnasien zur Verfügung stehen soll.

Als eine weitere wichtige Unterstützung und Begleitung für den Prozess der beruflichen Orientierung will ich zweitens den Berufswahlpass nennen. Der Berufswahlpass unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, ein persönliches Stärkenprofil zu ermitteln und den Weg zur Berufswahl über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Im Berufswahlpass werden alle notwendigen Unterlagen seitens der Schülerinnen und Schüler zusammengefasst, die für eine überlegte Berufswahl sinnvoll sind. Deshalb könnte man ihn auch Berufswahlkompass nennen. Der Berufswahlpass ist im Bildungsgang der Haupt- und Realschule ab der Jahrgangsstufe 7 und im gymnasialen Bildungsgang ab der Jahrgangsstufe 8 als verpflichtendes Schülerportfolio im Unterricht zu verwenden.

Auch der Berufswahlpass wurde in der jüngsten Vergangenheit digitalisiert und im aktuellen Schuljahr 2022/2023 in einem Pilotprojekt mit rund 10.000 Schülerinnen und Schülern als Berufswahl-App zur Verfügung gestellt. Für das kommende Schuljahr 2023/2024 ist geplant, die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu verdoppeln, um die Berufswahl-App dann in einem nächsten Schritt flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Bestandteile der Neukonzeption sind die länderübergreifende Entwicklung eines internetbasierten und auf mobilen wie stationären Endgeräten nutzbaren E-Portfolios

sowie Konzepte zur Einbettung der Berufswahl-App in den Unterricht.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass während meiner Amtszeit insbesondere die berufliche Orientierung an den Gymnasien gestärkt wurde, wo bereits 2015 ein zweites verpflichtendes Betriebspraktikum eingeführt wurde, um die berufliche Orientierung systemisch zu verstärken und den Schülerinnen und Schülern weitere Gelegenheiten zu bieten, für sie interessante Berufsbilder zu erkunden.

Was Sie alle wissen, weil es in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist: Mit der jüngsten Novellierung des Hessischen Schulgesetzes haben wir in § 83 Abs. 8 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Daten von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses weder die allgemeine Hochschulreife erlangt haben noch Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten, noch in ein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, durch die Schulen an die Agentur für Arbeit übermittelt werden dürfen, damit sie diese beraten kann.

Außerdem ist das Thema der beruflichen Orientierung in die Novellierung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes aufgenommen und somit in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung gestärkt worden.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächster hat Herr May eine Nachfrage. Herr May, Sie haben das Wort.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank für die ausführliche Antwort, Herr Minister. – Ich möchte nachfragen: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Schulen mit anderen Institutionen, insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, im Rahmen der beruflichen Orientierung?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Lieber Herr Kollege May, die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen ist natürlich von großer Bedeutung. Es ist von Bedeutung, dass sich die Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung konsequenterweise nach außen öffnen. Wir arbeiten schon relativ lange mit der Agentur für Arbeit zusammen. Wir haben mit ihr gemeinsam das Programm zur lebensbegleitenden Berufsberatung aufgesetzt. Wir haben nicht nur mit der Bundesagentur für Arbeit, sondern auch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie unseren Schwesterministerien für Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die sogenannte Bildungskettenvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2026 geschlossen.

Außerdem läuft das OloV-Projekt schon recht lange bei uns. Das betrifft die Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang von Schule zu Beruf, wo alle Partnerinnen und Partner am Übergang von der Schule in den Beruf zusammengeführt werden. Das hat sich in den vergangenen Jahren als ausgesprochen wichtig erwiesen. Mit



dieser Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, mit den Ministerien, aber vor allen Dingen regional vor Ort können wir mittlerweile ein sehr gutes Netzwerk für die berufliche Orientierung unserer Jugendlichen anbieten.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Für eine weitere Nachfrage hat sich die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, gemeldet.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich würde gern wissen, wie der Kultusminister die Umfrage der DGB-Jugend bewertet, die am Donnerstag veröffentlicht wurde, nach der nur die Hälfte der Befragten die Beratung durch die Agentur für Arbeit als hilfreich empfunden hat und nur jeder vierte Auszubildende in Hessen ein entsprechendes Angebot der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen hat.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Abg. Kula, das ist für alle Beteiligten, in diesem Fall natürlich besonders für die Agentur für Arbeit, ein Ansporn, noch besser zu werden. Es ist immer die Frage, ob man das Glas als halb voll oder als halb leer betrachtet. Ich denke, auch die Zahlen, die Sie genannt haben, spiegeln wider, dass wir über die Agentur für Arbeit eine ganze Menge der Jugendlichen erreichen, vielleicht noch nicht alle, vielleicht auch nicht genug, aber auf jeden Fall schon einmal eine ganze Menge. Insofern ist die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit – das sind nun einmal die Profis in diesem Bereich – für uns sehr wertvoll. Wie gesagt, auch Gutes kann man immer noch besser machen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächstem darf ich erneut Herrn Abg. May das Wort geben.

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mich würde interessieren, inwieweit die Staatlichen Schulämter die Schulen bei der wichtigen Aufgabe der beruflichen Orientierung unterstützen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Herr Abg. May, wir haben an jedem Staatlichen Schulamt sogenannte Ansprechpersonen für die berufliche Orientierung, und zwar für die Gymnasien ebenso wie für die Förder-, Haupt- und Realschulen. Sie haben jeweils eine Ansprechperson an jedem Staatlichen Schulamt für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule und eine Ansprechperson für den gymnasialen Bildungsgang. Diese haben vor

allen Dingen die Aufgabe, die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren, die es wiederum an den Schulen gibt, entsprechend ihren Bedarfen zu beraten, d. h. Informationen zu vermitteln, Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren, regelmäßige Dienstversammlungen zu organisieren und auf diese Weise zur Netzwerkbildung und -pflege beizutragen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann rufe ich **Frage 926** auf und erteile Herrn Abg. Holschuh von der SPD das Wort.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Wird der Ausbau der Odenwaldbahn Teil der „RheinMain plus“-Initiative?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Holschuh, der Ausbau der Odenwaldbahn, der insbesondere die Vergrößerung des Platzangebots in Zügen in der Region zum Ziel hat, ist zur Finanzierung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes mit Komplementärfinanzierung des Landes vorgesehen und hierfür bereits vom Land angemeldet. Nach aktuellem Stand ist der Ausbau der Odenwaldbahn ein eigenständiges Projekt und nicht Teil des Projekts „Frankfurt RheinMain plus“.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 927** auf und erteile erneut Herrn Abg. Holschuh das Wort.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

*Ist noch in diesem Jahr mit einem Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der DB Netz AG zur Umsetzung der „Erbacher Erklärung“ zu rechnen?*

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben erneut das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Abg. Holschuh, zur Verbesserung des Verkehrsangebots der Odenwaldbahn haben der RMV, die Stadt Darmstadt und die Landkreise Odenwald, Darmstadt-

Dieburg und Offenbach, also die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger bzw. Aufgabenträgerorganisationen, im Juni 2020 die Erbacher Erklärung verabschiedet, die kurz- und mittelfristige sowie langfristige diesbezügliche Maßnahmen vorsieht.

Die in der Erklärung vorgesehenen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die im Wesentlichen die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge und das Auffüllen von Taktlücken im Fahrplanangebot umfassen, konnten inzwischen alle umgesetzt werden. In einem weiteren Schritt sollen die Bahnsteige auf der Odenwaldbahn verlängert werden, um längere Züge einsetzen und damit mehr Kapazitäten pro Fahrt zur Verfügung stellen zu können. Zudem ist der Ausbau von zwei weiteren Kreuzungsbahnhöfen vorgesehen, um zusätzliche Zugverbindungen zu ermöglichen.

Für diese langfristigen Maßnahmen wurde eine Machbarkeitsuntersuchung erstellt. Nach derzeitigem Stand ist der Abschluss der Planungsvereinbarung für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

Ich füge hinzu: Die Geschichte der Odenwaldbahn war bis zum Jahr 2005 auf dem absteigenden Ast – um es einmal vorsichtig zu sagen. Insofern können wir sehr froh sein, dass sie sich so gut entwickelt hat, dass wir inzwischen sogar über Ausbaumaßnahmen nachdenken.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Zu einer weiteren Nachfrage hat Herr Holschuh das Wort.

**Rüdiger Holschuh (SPD):**

Ich nehme das Lob der Landesregierung für die kommunalen Träger sehr gerne an.

Sind über die Erbacher Erklärung hinaus noch weitere Maßnahmen geplant, die sich – auch abweichend von der Erbacher Erklärung – im Laufe der Jahre zwischen 2020 und heute ergeben haben, z. B. was die Ausstattung der Züge mit Wasserstoffantrieb, mit batterieelektrischem Antrieb – oder was auch immer – angeht? Ist dafür eine konkrete Zielvorgabe geplant? Können Sie uns dazu etwas sagen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ich habe ja gesagt, es gibt kurzfristige Maßnahmen – Stichwort: engere Taktung, mehr Fahrzeuge –, und es gibt mittelfristige Maßnahmen – Stichwort: Bahnsteigverlängerungen, um auch längere Züge einsetzen zu können, und der Bau von Kreuzungsbahnhöfen. Diese Bahnhöfe sind in der Vergangenheit abgebaut worden; jetzt muss man sie wieder bauen, um auf der eingleisigen Strecke eine Taktverdichtung hinzubekommen.

Außerdem stellt sich langfristig die Frage, wie der Zugverkehr dekarbonisiert wird. Da gibt es, grob gesagt, zwei Möglichkeiten: Entweder spannt man einen Fahrdrat über die Gleise, um die Strecke zu elektrifizieren, oder man stellt die Elektrifizierung anderweitig sicher. Der Einsatz

von Wasserstoff bedeutet ja eigentlich nichts anderes, als mit einer Brennstoffzelle Strom aus im Fahrzeug mitgeführtem Wasserstoff zu erzeugen. Inzwischen gibt es zudem Antriebsmöglichkeiten über Batterien, wofür man sogenannte Elektrifizierungsinselfn einrichten muss, um die Züge zwischendurch zu laden.

Über diese Frage ist noch nicht entschieden worden. Das entscheidet auch nicht das Land, sondern es geht, grob gesagt, um die Frage: Was folgt ab 2030 auf den Bombardier Itino? Das ist eine Entscheidung, die der RMV trifft, was die Fahrzeugbestellung angeht, und das ist selbstverständlich auch eine Frage, über die die Bahn entscheiden muss, wenn es darum geht, auf welche Form der Infrastruktur sie am Ende setzt.

Wir unterstützen sowohl die Aufgabenträger als auch die Bahn dabei, und wir gehen davon aus, dass eine Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass klar ist, welchen Pfad die Fahrzeugbestellung ab 2030 nimmt. Da es Fahrzeuge für die Bahn nicht in einem „Bahnkaufhaus“ gibt, sondern die Fahrzeuge nach Bestellung gefertigt werden, ist klar, dass die Entscheidung eine gewisse Zeit vorher getroffen werden muss.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächster hat sich der Abg. Kaffenberger von der SPD-Fraktion für eine Nachfrage gemeldet. Sie haben das Wort.

**Bijan Kaffenberger (SPD):**

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen. – An welchen Punkten klemmt es denn noch zwischen dem Land Hessen und der DB Netz AG? Warum kann die Planungsvereinbarung noch nicht unterschrieben werden?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich weiß, dass momentan Gespräche stattfinden. Über was genau gesprochen wird – ich führe die Gespräche ja nicht selbst –, kann ich Ihnen nichts sagen. Es ist aber klar, dass für diese Planungsvereinbarung einiges noch geregelt werden muss, unter anderem die Zeitplanung und die Kosten – mit allem, was dazugehört. Zudem muss darauf geachtet werden, dass man nichts macht, was die Umsetzung der langfristigen Zielsetzung, die ich angesprochen habe, an irgendeiner Stelle schwieriger macht, sondern man muss ergebnisoffen entscheiden, was den Pfad in die Zukunft angeht, sowohl in Bezug auf eine Oberleitung als auch auf Elektrifizierungsinselfn, als auch auf den Einsatz von Wasserstoff. Das sind die drei Möglichkeiten, die es gibt.

Der derzeitige Stand ist, wie gesagt: Wenn die entsprechenden Planungsgrundlagen vorliegen, soll die Planungsvereinbarung noch im zweiten Halbjahr geschlossen werden. Dann kann es losgehen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Für eine weitere Nachfrage hat sich Frau Abg. Böhm von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Ich habe eine Nachfrage bezüglich der Zweigleisigkeit. Das ist ja das, was die Bevölkerung vor Ort braucht, um von den überlasteten Straßen auf den öffentlichen Nahverkehr umzusteigen und den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Welcher Zeithorizont ist hierfür geplant, um das zumindest für Teile der Odenwaldbahn zu realisieren?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Odenwaldbahn hat vor Kurzem ihr 150-jähriges Bestehen gefeiert. Sie verlief – jedenfalls auf der Hauptstrecke – in diesen 150 Jahren immer eingleisig.

Das heißt, wenn es jetzt um die Frage geht, wie man am Ende Taktverdichtungen ermöglichen kann, dann gelingt das nur dadurch – das habe ich angesprochen –, dass man Kreuzungsbahnhöfe baut, an denen sich die Züge begegnen können. Diese Kreuzungsbahnhöfe gab es früher, aber sie sind ab den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts abgebaut worden. Jetzt gibt es Strecken, bei denen auf einer Länge von 20 bis 25 km keine Ausweichmöglichkeit besteht. Das ist ein Teil des Problems.

Ich bin durchaus für Visionen zu haben, aber eine generelle Zweigleisigkeit der gesamten Odenwaldbahn werden wir alle nicht mehr erleben. Deswegen geht es am Ende darum, jetzt Kreuzungsbahnhöfe zu bauen, um dichtere Takte zu ermöglichen. Man weiß ja, wohin diese Bahnhöfe gebaut werden müssen, und genau darum geht es jetzt beim Abschluss der Planungsvereinbarungen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die Fragen 934, 935, 937, 938, 941 bis 945, 947 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 931 bis 933, 936, 939, 940 und 946 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung****Hessischer Minister der Justiz****Pakt für den Rechtsstaat: Versprochen – gehalten!**

Ich darf Sie über die Rednerreihenfolge informieren. Zunächst spricht Herr Staatsminister Prof. Dr. Poseck. Dann folgen die Fraktionen in folgender Reihenfolge: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE und die CDU. Danach haben die fraktionslo-

sen Abgeordneten das Wort. Vereinbarte Redezeit: 20 Minuten.

Ich darf nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Poseck das Wort erteilen.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben in herausfordernden Zeiten. Viele Menschen sind verunsichert. In diesen Zeiten gilt es mehr denn je, Sicherheiten zu stärken und Verlässlichkeiten anzubieten. An dieser Stelle kommt dem Rechtsstaat eine zentrale Rolle zu.

Ein starker Rechtsstaat schafft Sicherheit. Er gibt Orientierung. Er schützt die Demokratie, und er schützt jeden Einzelnen. Der Rechtsstaat lebt von Vertrauen. Der Grad des Vertrauens hängt maßgeblich davon ab, wie die Menschen unseren Rechtsstaat wahrnehmen. Konsequenz, Handlungsfähigkeit und Berechenbarkeit des Rechtsstaats sind deshalb von entscheidender Bedeutung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist eine zentrale Aufgabe der Politik, den Rechtsstaat aktiv zu stärken. Hessen handelt. Wir haben einen Pakt für den Rechtsstaat aufgelegt, der auch länderübergreifend seinesgleichen sucht. Wir haben in den vergangenen 14 Monaten starke Akzente für unseren Rechtsstaat gesetzt. „Pakt für den Rechtsstaat: Versprochen – gehalten!“, das ist der Titel meiner heutigen Regierungserklärung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Gestatten Sie mir einen Blick zurück: Ministerpräsident Boris Rhein hat den hessischen Pakt für den Rechtsstaat bereits wenige Tage nach seiner Wahl im Juni letzten Jahres an diesem Pult als einen Schwerpunkt der Regierungspolitik für den Rest der Legislaturperiode angekündigt. In meiner Regierungserklärung im Oktober konnte ich erste Umrisse des Pakts für den Rechtsstaat darstellen, so z. B. die voraussichtliche Schaffung von 477 Stellen im Doppelhaushalt. Heute ist es an der Zeit, eine weitere Bilanz zu ziehen; denn wir haben den Pakt für den Rechtsstaat umfassend ausgestaltet.

Das Herzstück ist und bleibt ohne Zweifel die deutliche personelle Stärkung unserer Justiz. 477 zusätzliche Stellen in allen Laufbahnen innerhalb von zwei Jahren sind die größte personelle Stärkung, die es in der Geschichte der hessischen Justiz jemals gegeben hat. Diese Stärkung ist dank der Verabschiedung des Doppelhaushalts inzwischen Realität, und wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Stellen zügig und qualifiziert zu besetzen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Beispielhaft will ich darauf hinweisen, dass wir in diesem Jahr bereits drei Sitzungen des Richterwahlausschusses durchgeführt und dabei 112 Neueinstellungen beschlossen haben. Zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr hatten wir 54 Neueinstellungen beschlossen. Das ist also mehr als eine Verdopplung in diesem Jahr.

Die personellen Verstärkungen entfalten bereits konkrete Wirkungen. Beispielhaft will ich beim Verwaltungsgerichtshof auf den neuen Senat für Infrastrukturverfahren

hinweisen, der mit drei zusätzlichen Richterstellen besetzt ist und seine Arbeit bereits zum 1. April aufgenommen hat. Der zusätzliche Senat ist die Grundlage für eine beschleunigte gerichtliche Bearbeitung von Planungsverfahren.

Die Zahl der Strafkammern an den Landgerichten konnte deutlich erhöht werden. Die Einhaltung des in Haftsa-chen geltenden Beschleunigungsgebots wird dadurch unterstützt, und das mit sichtbaren Erfolgen. Seit Oktober des vergangenen Jahres hat es in Hessen keine Aufhebungen von Haftbefehlen wegen Verzögerungen mehr gegeben. Diese Entwicklung dürfte deutschlandweit einzigartig sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So erfreulich diese Momentaufnahme auch ist, eine Garantie für die Zukunft kann ich nicht geben. Ich habe bereits vor einem Jahr von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, dass die Ursachen für Verzögerungen und Aufhebungen vielschichtig sein können und sie nur teilweise in der Einflussphäre des Ministeriums liegen. Aber die Momentaufnahme ist positiv, und sie zeigt, dass die ergrif-fenen Maßnahmen wirken.

Personelle Verstärkungen für die Justiz sind bei Schwarz-Grün keine Eintagsfliege. Die Maßnahmen des Doppelhaushalts sind zum Ende dieser Legislaturperiode vor allem ein starker Schlusspunkt bei einem Aufbauprogramm für die Justiz, das diese Koalition von Anfang an, nämlich seit 2014, verfolgt hat. Ich will das an Zahlen deutlich machen: 2014 hatte Hessen 387,5 Stellen für Staatsanwälte; 2024 werden es 506,5 Stellen sein. Das ist ein Plus von 119 Staatsanwälten bzw. ein Plus von mehr als 30 %. Dafür steht Schwarz-Grün in Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2014 gab es 1.175 Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 2024 werden es 1.390 Stellen sein: ein Plus von 215 Stellen bzw. eine Steigerung um fast 20 % – und das auch in der Zeit von Schwarz-Grün. Der stereotyp vorgetragene Vorwurf eines Kaputtsparens der Justiz geht an den objektiven Zahlen schlicht vorbei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch darauf hinweisen, dass die hessische Justiz inzwischen auch deutlich mehr Personal hat, als es vor früheren Sparmaßnahmen der Fall war. Ich könnte die ganze Regierungserklärung mit dem Aufzählen von Maßnahmen füllen, die wir ergriffen haben, um die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber zu erhöhen und die Bedingungen für die Bediensteten zu verbessern. Ich will mich aber auf einen kleinen Ausschnitt der ergriffenen Maßnahmen konzentrieren.

Wir haben die Besoldung der Richter und Staatsanwälte durch die Streichung von zwei Erfahrungsstufen deutlich verbessert. Davon haben mehr als 60 % der Richter und Staatsanwälte profitieren können. Ergebnis ist: Hessen steht auf Platz 2 bei den Einstiegsgehältern und auf Platz 5 bei den Endgehältern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, weil Sie immer so viele Versprechungen machen, auch im Hinblick auf die Justiz: Wo stehen denn die SPD-geführten Länder, was die Gehaltstabelle für Richter und Staatsanwälte betrifft? Sie stehen alle hinter Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Wir haben das Hinausschieben des Ruhestandes für Richter und Staatsanwälte ermöglicht; zehn Anträge liegen bereits vor. Wir haben ein Mentorenprogramm eingeführt, wir werden die Justizassistenten einführen, und wir haben die „Assessorbrücke“ geschaffen, um junge Menschen schneller an die Justiz zu binden.

Wir haben auch im nicht richterlichen Bereich gehandelt und die Flexibilität durch die Einführung der voraussetzungslosen Teilzeit erweitert. Wir führen im Moment die Entfristung vieler befristeter Beschäftigungsverhältnisse durch. Es gibt gegenwärtig das größte Höhergruppierungsprogramm in der Geschichte der Justiz: 2.800 Beschäftigte in den Serviceeinheiten werden in eine höhere Eingruppierung überführt und damit deutlich mehr verdienen.

Auch im Justizvollzug handeln wir. Die Eingruppierung beim Berufsstart ist um zwei Stufen verbessert worden. Es gibt höhere Zuschläge für Anwärter. Wir haben den Zuschlag für den Dienst zu ungünstigen Zeiten um 25 % erhöht sowie die Anrechnung von Vordienstzeiten erweitert.

Wir haben 15 „Tage des Rechtsstaates“ mit rund 2.000 Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Die erste Veranstaltung hat mit der Landtagspräsidentin und dem Ministerpräsidenten am 6. Februar in Frankfurt in der Paulskirche stattgefunden; die vorläufig letzte Veranstaltung haben wir gestern in Wiesbaden durchgeführt. Von den Schülerinnen und Schülern haben wir ein sehr positives Feedback erhalten. Wir haben den Rechtsstaat für sie erfahrbar gemacht, und wir haben darüber hinaus für spätere Tätigkeiten in Polizei, Justiz und Anwaltschaft geworben.

Zu den Veränderungen gehört auch, dass wir den Einsatz der elektronischen Akte erfolgreich und mit Hochdruck vorangetrieben haben. Vor gut einem Jahr gab es Pilotversuche in einzelnen Spruchkörpern von drei Gerichten. Heute, ein gutes Jahr später, ist die elektronische Akte in 29 Gerichten eingeführt. Zwei Gerichtsbarkeiten, nämlich die Sozial- und die Verwaltungsgerichtsbarkeit, sind inzwischen vollständig mit der elektronischen Akte ausgestattet. Die Akzeptanz bei den Bediensteten ist hoch, auch wenn jeder Transformationsprozess natürlich mühsam ist. Wir konnten alle Zeit- und Kostenpläne einhalten. In meiner Regierungserklärung im Oktober hatte ich in Aussicht gestellt, dass wir im ersten Halbjahr 2023 alle Zivilkammern bei den Landgerichten umstellen würden. Genau das haben wir gemacht. „Versprochen – gehalten“, das gilt auch an dieser Stelle.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben alle Maßnahmen daran ausgerichtet, dass wir das gesetzlich vorgegebene Ziel der vollständigen Einführung der elektronischen Akte bis zum 31. Dezember 2025 in der hessischen Justiz erreichen werden. Ich bin sicher, dass Sie kein Bundesland finden werden, das in den letzten 14 Monaten so viel für die Justiz und den Justizvollzug unternommen hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf AfD: Da war auch einiges aufzuholen!)

Ich will mich bei all denen bedanken, die diesen Weg unterstützt haben. Der Justizschwerpunkt und der Pakt für den Rechtsstaat sind ein Gemeinschaftswerk von Schwarz-Grün. Uns eint in dieser Koalition das Interesse an ei-

nem starken, einem funktionsfähigen und einem liberalen Rechtsstaat. In dieser Koalition werden keine öffentlichen Briefe zum Haushalt geschrieben, um unterschiedliche Forderungen und Sichtweisen zu präsentieren. Hier werden gemeinsam Schwerpunkte gesetzt und in großer Übereinstimmung kraftvoll umgesetzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Grün in Hessen hebt sich auch an dieser Stelle von der Berliner Ampelregierung ab. Der Pakt für den Rechtsstaat steht zwar im Koalitionsvertrag der Ampel; er ist aber dem Rotstift von Bundesjustizminister und Bundesfinanzminister zum Opfer gefallen. Bei allem Verständnis für die finanziellen Nöte: In diesen Zeiten den Rechtsstaat zum Sparopfer zu machen ist auf alle Fälle der falsche Ansatz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, es ist zweifellos Ihre Aufgabe, zu kritisieren, und Sie können natürlich auch Forderungen ins Blaue hinein stellen. Aber ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie auch die Veränderungen zur Kenntnis nehmen. Ich rede viel mit den Bediensteten, mit den Gremien und mit den Vertretern von Verbänden. Diese begrüßen es sehr, was wir gemacht haben. Anders als Sie verharren sie nicht in einer Dauerschleife des Schlechtrebens.

Ich will das an einem Beispiel festmachen: Wenn Sie in die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift des Bundes der Strafvollzugsbediensteten schauen – der BSBD ist durchaus eine selbstbewusste Gewerkschaft –, lesen Sie, dass dort von einer Schockstarre die Rede ist, weil so viele Forderungen der Gewerkschaft in kürzester Zeit umgesetzt wurden. Das sei man nicht gewöhnt. Dafür bedankt man sich ausdrücklich.

(Zurufe SPD)

Diesen Dank will ich an das Hohe Haus weitergeben; denn beispielsweise die Erhöhung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten geht auf einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU zum Haushalt zurück.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen noch ein Beispiel zur Dynamik der hessischen Justiz aktuell. Hessen ist führend beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz. Das Projekt „Frauke“ beim Amtsgericht Frankfurt, das künstliche Intelligenz in Massenverfahren, nämlich Fluggastrechteverfahren, einsetzt, wird deutschlandweit beachtet und ausgezeichnet. Wir starten demnächst ein weiteres KI-Projekt zur besseren Bewältigung von Massenverfahren beim Landgericht Frankfurt. Und wir werden einen Workshop zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Justiz durchführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse auch Versuche nicht zu, der hessischen Justiz aufgrund eines schrecklichen Korruptionsfalls vergangener Jahre immer wieder ein Negativimage zu verpassen. Der Fall ist nicht zu beschönigen, und er hat zu Recht zu umfassenden strafrechtlichen und organisatorischen Veränderungen geführt. Aber für mich besteht weiter kein Zweifel an der hohen Integrität der Bediensteten in der Justiz. Ein schrecklicher Ausreißer vermag daran nichts zu ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich stehe hinter den Bediensteten der hessischen Justiz und auch des Justizvollzuges und will mich deshalb an dieser Stelle ganz herzlich und ausdrücklich für den engagierten und kompetenten Einsatz der Bediensteten im Dienste unseres Rechtsstaats bedanken. Sie erfüllen unseren Pakt für den Rechtsstaat tagtäglich mit Leben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Der Pakt für den Rechtsstaat ist kein Selbstzweck. Dieser Pakt dient den Menschen in unserem Land. Er schafft Verlässlichkeit und macht das Leben sicherer. Ein starker Rechtsstaat schützt ganz besonders diejenigen, die Schutz brauchen. Ich will vier Bereiche hervorheben, in denen es auf den Schutz durch einen starken Rechtsstaat ganz besonders ankommt:

Erstens. Wir müssen Frauen schützen und alle Anstrengungen unternehmen, um die Fallzahlen häuslicher Gewalt zu senken.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Hessen ist an dieser Stelle gut aufgestellt mit Sonderdezernaten bei allen Staatsanwaltschaften und der flächendeckenden Umsetzung des Marburger Modells.

Ich war sehr überrascht über die Forderung der SPD, hier eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft einzurichten. Das ist aus meiner Sicht kein guter Weg. Hier geht es um schnelles Handeln, um Handeln vor Ort. Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft kann bei einem seltenen umweltstrafrechtlichen Verfahren sinnvoll sein, aber nicht bei Verfahren, die bei den Staatsanwaltschaften leider alltäglich sind.

150 Femizide pro Jahr in Deutschland sprechen für die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen. Wir sollten die Möglichkeit des Einsatzes der elektronischen Fußfessel im Kontext des Gewaltschutzgesetzes schaffen, um Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz effektiver überwachen zu können.

Wir machen immer wieder die schmerzliche Erfahrung, dass Annäherungs- und Kontaktverbote ein stumpfes Schwert sind; das hat auch ein Fall in Frankfurt vor zwei Wochen auf tragische Weise deutlich gemacht.

An dieser Stelle bedeutet die Fußfessel einen erheblichen Gewinn an Sicherheit für die betroffenen Frauen. Verstöße fallen sofort auf; es kann in der Regel noch rechtzeitig gehandelt werden. Vor allem hat aber auch das Wissen um die Fußfessel eine hohe präventive Wirkung, weil der Täter weiß, dass es auffällt, wenn er gegen Anordnungen verstößt.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir machen in anderen Bereichen, z. B. in der Führungsaufsicht, sehr gute Erfahrungen mit der Fußfessel. Deshalb sollten wir sie auch im Kontext des Gewaltschutzgesetzes einsetzen.

Zweitens. Wir müssen den Zusammenhalt und die Vielfalt in unserer Gesellschaft schützen. Es ist unerträglich, dass Angriffe aus rassistischen, antisemitischen, homophoben oder transphoben Motiven zunehmen. Diese Entwicklung ist auch eine Folge des Erstarkens des rechten Randes in unserem Land.

(Andreas Lichert (AfD): Ist das Ihr Ernst?)

– Herr Lichert, Sie fühlen sich offensichtlich direkt angesprochen. Ja.

(Heiterkeit und Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Auch in den Parlamenten wird inzwischen gezielt Stimmung gegen Minderheiten gemacht. Herr Lichert, dabei schaue ich Sie direkt an. Wer Sündenböcke sucht, wer Spaltung vorantreibt und wer Hass sät, trägt die Verantwortung für die daraus entstehende Gewalt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Die fließenden Übergänge vom Rechtspopulismus zum Rechtsextremismus bis hin zum Rechtsterrorismus sind eine große Gefahr für unsere Demokratie, für unseren Rechtsstaat und für die Menschen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alleine was am vergangenen Wochenende wieder an rassistischen und homophoben Entgleisungen aus dem Umfeld der AfD bekannt geworden ist, ist unerträglich und offenbart das wahre Gesicht dieser Partei.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Alle sind aufgerufen, dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten. Auch an dieser Stelle bedarf es eines starken Rechtsstaats.

Ich will beispielhaft eine Maßnahme vom vergangenen Freitag hervorheben. Wir haben bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Beauftragten für die Verfolgung von LSBT\*IQ-feindlichen Straftaten eingerichtet. Wir setzen damit ein starkes Zeichen, dass wir die Vielfalt in unserer Gesellschaft auch mit den Mitteln des Rechtsstaats verteidigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Frage des Fraktionsvorsitzenden der AfD, Herrn Lambrou?

(Minister Prof. Dr. Roman Poseck: Nein!)

– Dann haben Sie wieder das Wort.

(Robert Lambrou (AfD): Haben Sie Angst vor der Frage?)

#### **Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Das auch nicht, nein. Ich glaube nur nicht, dass es irgendeinen Sinn ergibt, Herr Lambrou.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Lichert (AfD): Nicht für Sie, aber für die Bürger vielleicht!)

Drittens. Wir müssen Kinder schützen. Die Fallzahlen von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie sind viel zu hoch. Hinter den Zahlen stecken erschreckende Einzelschicksale.

Es wird Sie nicht verwundern, dass ich mich auch an dieser Stelle für eine begrenzte Speicherung von IP-Adressen ausspreche. Wir sind es den Kindern schuldig, dass wir dem Interesse an der Aufklärung dieser schrecklichen Verbrechen den Vorrang gegenüber dem Datenschutz einräumen.

(Beifall CDU)

Ich will die Bitte aus der Debatte, die wir im Juni geführt haben, gerne aufgreifen, dass man doch jetzt einmal konkrete Vorschläge vorlegen sollte. Lieber Herr Hahn, machen wir es an dieser Stelle doch konkreter.

Ich schlage eine Speicherfrist für IP-Adressen von einem Monat vor. Das ist kurz genug, um den Anforderungen des EuGH zu entsprechen, und auch kürzer als in vielen anderen europäischen Ländern. Aber das ist lang genug, um deutlich mehr Ermittlungserfolge zu erzielen. Ich hatte bereits beim letzten Mal auf die Studie des Bundeskriminalamts vom 23. Juni hingewiesen. Dort ist festgestellt, dass sich 90 % der nicht aufgeklärten Fälle mit einer Speicherfrist von einem Monat auflären ließen. Die Zahl der nicht aufgeklärten Fälle würden von 66.000 auf 6.500 sinken. Das heißt: über 60.000 aufgeklärte Fälle zusätzlich. Das muss doch nun wirklich unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig ist die Verwertung der Verbindungsdaten zweifellos auf die Bekämpfung schwerster Straftaten zu begrenzen. Nur so lässt sich der EuGH-Entscheidung Rechnung tragen. Aber auch das ist lösbar; denn hier gibt es einen Katalog in der Strafprozessordnung, in § 100g Abs. 2. Dort werden Mord, Totschlag, terroristische Straftaten und eben auch Straftaten des Kindesmissbrauchs genannt. Damit sind wir einem Regelungstext sehr nahe. Alles andere ist Feinschliff. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das in Berlin beherrscht wird. Das Problem ist, dass es bei diesem Thema an einem gemeinsamen politischen Willen der Bundesregierung fehlt.

(Beifall CDU)

Vor drei Wochen habe ich den Bundeskanzler für sein Abtauchen in dieser wichtigen Frage der Strafverfolgung kritisiert. Inzwischen gibt es eine Äußerung von ihm, nämlich im Rahmen der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag am 5. Juli. Ich zitiere den Bundeskanzler:

[Wir haben] ... auf alle Weise etwas dafür zu tun, dass wir das verhindern und dass wir die Kinder schützen, dass wir die Täter auch ergreifen können und dass wir sie der Gerechtigkeit und den Gerichten zuführen können. Deshalb wird in der Bundesregierung gegenwärtig darüber diskutiert, wie wir eine möglichst geeignete Lösung finden können, um die jetzt durch die Rechtsprechung erkennbar gewordenen Handlungsoptionen zu nutzen, ohne dass wir dabei rechtsstaatliche Fragen missachten.

Immerhin: Das Thema ist also oben angekommen. Die Antwort des Bundeskanzlers wäre einen Monat nach der EuGH-Entscheidung, also im Oktober, sehr gut nachvollziehbar gewesen, mit gutem Willen vielleicht noch im Dezember, aber doch nicht zehn Monate nach der EuGH-Entscheidung. Da ist diese Aussage des Bundeskanzlers ein Armutszeugnis.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist dringend, diese rechtlichen Fragen anzugehen, und es ist vor allen Dingen auch lösbar. Aber ich befürchte jetzt schon, dass wir im September einen traurigen Jahrestag haben werden, nämlich ein Jahr EuGH-Entscheidung, ohne dass irgendetwas passiert ist.

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, darf ich Sie freundlicher Weise auf die vereinbarte Redezeit der Fraktionen hinweisen? Bitte sehr.

**Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:**

Nichtstun, Blockade, Handlungsunfähigkeit sind die falschen Antworten bei einem so zentralen Thema.

Viertens. Wir müssen Amtsträger und Einsatzkräfte schützen. Auch an dieser Stelle haben wir in den letzten Monaten in Hessen weitere Akzente gesetzt und Sonderdezernate bei allen hessischen Staatsanwaltschaften eingerichtet.

Die Strafverfolgungsbehörden in Hessen handeln konsequent und zügig. Ich will beispielhaft darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft in Darmstadt bereits Anklage wegen Vorfällen in der Silvesternacht in Dreieich erhoben hat. Aus aktuellem Anlass will ich auch deutlich machen: Die bei dem sogenannten Eritrea-Festival in Gießen angegriffenen und verletzten Polizistinnen und Polizisten können sich ebenfalls auf den Rechtsstaat verlassen. Ich bin sicher, dass die Staatsanwaltschaft Gießen diese Verfahren mit der erforderlichen Konsequenz und Aufmerksamkeit führen wird. Der Rechtsstaat ist auch hier aufgerufen, Konsequenz zu zeigen und den Feinden des Rechtsstaats klare Grenzen zu setzen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diejenigen, die diesen Rechtsstaat auf der Straße zur Geltung bringen, zum Angriffsobjekt werden. Amtsträger und Einsatzkräfte verdienen Respekt und Schutz.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Die Stärkung unseres Rechtsstaats ist eine Daueraufgabe. Wir haben in den vergangenen 14 Monaten viel erreicht. Der hessische Pakt für den Rechtsstaat ist umfassend, stark, lebendig und vor allem erfolgreich. Dennoch dürfen wir mit den Anstrengungen für einen starken Rechtsstaat auch in Zukunft nicht nachlassen. Das gilt in personeller genauso wie in organisatorischer Hinsicht. Ich trete dafür ein, den im vergangenen Jahr begonnenen Pakt für den Rechtsstaat auch in der kommenden Legislaturperiode fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Daneben brauchen wir ein Ethos für die Grundlagen und Werte unseres Rechtsstaats. Dieses Ethos leben die in der Justiz Tätigen jeden Tag. Es verbindet auch die große Mehrheit in der Bevölkerung; und es eint die demokratischen Parteien in diesem Hause. In Anbetracht dieser Ausgangslage sollten wir gemeinsam zuversichtlich sein, dass es uns gelingt, den Rechtsstaat – trotz aller Anfeindungen und Bedrohungen – in eine gute Zukunft zu führen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glockenzeichen)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Nächster Redner ist der Kollege Gerald Kummer, SPD-Fraktion. Du hast ein paar Minuten länger, weil es beim Minister auch ein bisschen länger war.

**Gerald Kummer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten, in denen unsere Gesellschaft zunehmend polarisiert ist, politische Extremisten unsere demokratischen Werte herausfordern und digitale Transformation unser Leben in beispielloser Weise verändert, ist die Bedeutung eines starken und lebendigen Rechtsstaats von unschätzbarem Wert. Insoweit sind wir durchaus auf derselben Wellenlänge. Dies ist das Fundament unserer demokratischen Gesellschaft, und es garantiert die Freiheit jedes Einzelnen, schützt dessen Rechte und stellt sicher, dass niemand über dem Gesetz steht.

Beginnen möchte ich deshalb mit den Worten eines großen deutschen Juristen, des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Ernst-Wolfgang Böckenförde. Er sagte einmal – ich zitiere –:

Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzung, die er selbst nicht garantieren kann.

Dieses Zitat bringt auf den Punkt, dass unser Rechtsstaat kein Selbstläufer ist. Er bedarf seiner beständigen Pflege und Wertschätzung durch uns alle, ob Regierung, Opposition, Justiz, Verwaltung oder Polizei. In diesem Sinne ist es notwendig – das möchte ich betonen –, dass alle demokratischen Parteien zusammenhalten und an einem Strang ziehen. Der Rechtsstaat ist kein Spielfeld für parteipolitische Auseinandersetzungen, sondern das gemeinsame Haus, in dem wir alle leben, das wir gemeinsam erhalten und verbessern müssen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute behauptet der Justizminister, er habe den Pakt für den Rechtsstaat eingehalten. Doch ich frage Sie, Herr Minister: Haben Sie dieses Versprechen tatsächlich eingelöst? Sind die benötigten Investitionen, die zur Stärkung der hessischen Justiz notwendig sind, in angemessener Weise geleistet worden? Ich stelle fest: Nach fünf Jahren unter der CDU-geführten Landesregierung in dieser Legislaturperiode und nach 25 Jahren insgesamt müssen wir uns fragen: Kann die Justiz in Hessen unter Berücksichtigung der aktuellen Zustände tatsächlich behaupten, dass es ihr besser geht? Herr Minister, ich frage Sie: Haben Sie das Versprechen wirklich eingelöst? Geht es der Justiz in diesem Land nach 25 Jahren CDU-geführter Landesregierung wirklich besser?

Kolleginnen und Kollegen, sehen wir uns die Realität an. Trotz der Bemühungen in den letzten Jahren bleiben wir mit zu hohen Belastungen in der Justiz konfrontiert. Die Arbeitslast für unsere Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist erdrückend.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Ein Großteil unserer Justizvollzugsanstalten ist überbelegt; und wir stehen vor der Herausforderung, die Digitalisierung der Justiz endlich voranzubringen, ein Projekt, das

sich durch viel zu viele Legislaturperioden zieht. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, der Rechtsstaat ist kein Lippenbekenntnis; er ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaft und unserer Demokratie, und er muss es uns wert sein, in ihn zu investieren – nicht nur ideell, nicht nur mit Worten, sondern finanziell und mit Taten.

(Beifall SPD)

Die Stärke unseres Rechtsstaats hängt maßgeblich von der Arbeit derer ab, die ihm Gesicht und Stimme verleihen, nämlich unseren Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Sie sind es, die die Grundsätze der Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit tagtäglich mit ihrer Arbeit für unsere Gesellschaft verkörpern. Mein Dank gilt daher in allererster Linie diesen engagierten Frauen und Männern in der hessischen Justiz.

Leider zeichnet sich jedoch ein alarmierendes Bild ab, wenn wir die gegenwärtige Personalsituation genauer betrachten. Unsere Justiz ist und bleibt chronisch unterbesetzt. Sehr geehrter Herr Staatsminister, die fast 500 Stellen in zwei Jahren müssen Sie natürlich in Relation setzen zu den insgesamt 15.000 Stellen in der Justiz. Dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen, dass es rein rechnerisch zu einer Mehrung von nicht einmal 4 % kommt. Unsere Justiz ist auch nach Ihren Maßnahmen chronisch unterbesetzt, und die Belastung für die Beschäftigten ist seit Jahrzehnten extrem hoch. Die Statistiken zeichnen ein klares Bild. Bei unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegt die Belastungsquote seit 2014 konstant über 125 %

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört! – Heiterkeit)

und hat mittlerweile – meine sehr verehrten Damen und Herren, da muss man genau hinhören – einen besorgniserregenden Wert erreicht. Die Belastungsquote bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten hat 154 % erreicht. Unsere Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger arbeiten seit über einem Jahrzehnt unter einer Last von 110 %, und im Jahr 2022 liegt diese Quote sogar bei 121 %.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Das bedeutet rein rechnerisch, dass im Durchschnitt jeder der 15.000 Justizbediensteten 49 Stunden pro Woche arbeitet bzw. belastet ist – seit Jahrzehnten, seit vielen Jahren. Das ist eine Überbelastung, die nicht nur auf Kosten der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht, sondern auch den geregelten Ablauf unserer Justiz behindert.

(Beifall SPD)

Dies wird besonders deutlich – dies belege ich also auch –, wenn wir uns die Dauer der Verfahren anschauen. Diese steigt stetig an. Im „Rechtsreport“ 2022 gaben 75 % der Bürgerinnen und Bürger, die befragt wurden, an, dass sie unsere Gerichte für überlastet halten. 81 % der Befragten haben den Eindruck, dass viele Verfahren viel zu lang dauern. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

Sehr geehrter Herr Minister Poseck, die Folgen einer jahrzehntelangen schlechten Personalpolitik können nicht in 14 Monaten gelöst werden. Es bedarf eines langfristig angelegten Personalaufbauprogramms; und es bedarf einer Regierung, die bereit ist, dieses Problem ernst zu nehmen und anzugehen.

(Beifall SPD)

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag fordert seit vielen Jahren ein solches Programm. Dies ist von Schwarz-Grün – nicht unter Ihrer Verantwortung – abgelehnt worden. In der Tat, Herr Minister, werden in Ihrer Koalition – das haben Sie erwähnt – vielleicht keine öffentlichen Briefe zum Haushalt geschrieben. Doch vergessen wir nicht, dass an diese Landesregierung fleißig Briefe verfasst wurden, und zwar aus der Justiz selbst. Das waren jedoch keine harmlosen Mitteilungen wie auf Bundesebene, sondern echte Brandbriefe, die drängende Missstände aufdeckten und um Abhilfe baten. Das ist noch nicht so lange her.

Herr Minister, der Fokus in Ihrer Rede auf die vergangenen 14 Monate ist bemerkenswert. Dabei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, warum Sie heute in Ihrer Position als Justizminister sind. Sie, Herr Poseck, waren maßgeblich an dem, was ich durchaus als Rebellion innerhalb der Justiz bezeichnen würde, beteiligt.

(Beifall SPD – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Lassen Sie uns nicht vergessen, dass es tatsächlich einer Rebellion innerhalb der eigenen Reihen bedurfte, um einen dringend notwendigen Richtungswechsel nach 23 Jahren CDU-geführter Landesregierung anzustoßen, da die Landesregierung dazu selbst nicht in der Lage war. Wir erinnern uns alle noch sehr gut an die Brandbriefe der Amtsgerichte und der Landgerichte. Sie haben Alarm geschlagen angesichts des erdrückenden Personalmangels. Der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war enorm, die Arbeitslast unverhältnismäßig hoch, und die Ressourcen waren erschreckend knapp.

Es scheint, als hätten Sie, Herr Minister, diese Realität in Ihrer heutigen Rede beiseitegeschoben. Aber wir dürfen nicht vergessen: Diese Rebellion war eine Reaktion auf eine existenzielle Krise. Sie war ein Hilferuf aus der Mitte der Justiz. Wir können und wollen diese Stimmen nicht ignorieren und müssen uns den Herausforderungen stellen, diese Missstände konsequent und nachhaltig zu beheben. Nachhaltig zu beheben heißt, es ist nicht behoben mit knapp 500 neuen Stellen im Doppelhaushalt 2023/2024.

(Beifall SPD)

Im Dezember teilte das Landgericht Darmstadt mit, dass der Geschäftsbetrieb aufgrund von Personalmangel nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Der Präsident des Landgerichts Frankfurt äußerte, dass man mit dem Rücken zur Wand stehe. All das scheint heute in Vergessenheit geraten zu sein.

Herr Minister, Sie sprechen von einer Dauerschleife des Schlechtredens. Doch es sind nicht bloße Worte, die wir hier zum Ausdruck bringen. Es sind die echten, lebhaften Erfahrungen und die ernstesten Sorgen der Menschen, die tagtäglich im Dienst des Rechtsstaats stehen. Sie sind die wahren Zeugen der Realität, die wir nicht ignorieren dürfen.

Nach fünf Jahren unter der CDU-Regierung in dieser Legislaturperiode frage ich Sie erneut, Herr Minister Poseck: Geht es der hessischen Justiz wirklich besser? Schließlich müssen wir uns, Kolleginnen und Kollegen, auch das eJustice-Programm ansehen, ein ehrgeiziges Projekt, das durch mangelhaftes Management und Kostenexplosion geprägt ist. Eine Steigerung der Kosten um über 200 Millionen € – ich bin immer erschrocken, wie leicht einem diese Zahl über die Lippen geht – auf jetzt 263 Millionen € für das



eJustice-Projekt ist einerseits nicht hinnehmbar und wirft andererseits ernsthafte Fragen auf. Was ist eigentlich der Gegenwert für diese 263 Millionen € Steuergeld?

Sehr geehrter Herr Minister, Sie erwähnen die 80 neuen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die in diesem und im nächsten Jahr geschaffen werden. Doch was Sie nicht erwähnen, ist die Tatsache, dass diese neuen Stellen frühestens in fünf Jahren, wenn man die Ausbildungs- und die Einarbeitungszeit rechnet,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

zur tatsächlichen Entlastung der Justiz beitragen werden – und selbst das nur, wenn die neu Eigestellten bis dahin noch im Dienst sein werden.

(Alexander Bauer (CDU): Was ist Ihre Alternative?)

Die Realität ist, dass viele von ihnen während ihrer Ausbildung aufgeben oder unmittelbar danach in andere Verwaltungen wechseln, gelockt von besseren Arbeitsbedingungen, Herr Bauer, und besseren Karrierechancen. Damit komme ich zu den Alternativen: Daher brauchen wir dringend – das fordere ich nicht zum ersten Mal – eine aussagekräftige Personalbedarfsberechnung und eine durchdachte langfristige Strategie zur Stärkung und Verbesserung unserer Justiz.

(Beifall SPD)

Da ist es mit einem Doppelhaushalt eben nicht getan. Das beinhaltet auch, die Justiz als Arbeitgeber wieder attraktiver zu machen, Herr Bauer, durch bessere und vor allem verfassungskonforme Besoldung,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

durch flexible Strukturen, Supervisions- und Mentoringprogramme und eine familienfreundliche Kultur.

Kolleginnen und Kollegen, es geht aber nicht nur um Zahlen und Stellen. Es geht um Menschen, die jeden Tag ihr Bestes geben, um unseren Rechtsstaat zu repräsentieren und zu stärken. Es geht um die Wertschätzung dieser Menschen und die Anerkennung ihrer Leistungen. Es geht darum, die Justiz als attraktiven und zukunftssicheren Arbeitgeber zu etablieren. Wir brauchen nicht nur mehr Personal, sondern wir brauchen eine Strategie – und eine Strategie bildet sich nicht ab in einem Doppelhaushalt. Wir brauchen eine Strategie, um den Justizdienst attraktiver zu machen.

(Beifall SPD)

Die Schaffung von Karriereöglichkeiten, eine angemessene und – ich habe es eben schon gesagt – verfassungskonforme Besoldung und vor allem die Anerkennung der Arbeit, die jeden Tag in unseren Gerichtssälen geleistet wird, sind entscheidende Faktoren, um dies zu erreichen.

Gleichzeitig muss ich Sie, Herr Minister, wiederum fragen, ob die Bürgerinnen und Bürger Hessens heute ein stärkeres Vertrauen in die hessische Justiz haben, als sie das vor fünf Jahren, zu Beginn dieser Legislaturperiode, hatten. Warten sie nicht im Gegenteil länger auf Gerichtstermine und -urteile als vor fünf Jahren? Sind ihre Anliegen nicht immer noch unter einem Berg von Papierkram begraben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine starke Justiz ist das Rückgrat eines funktionierenden Rechtsstaats – darin sind wir uns einig – und eines gesunden demokratischen Systems. Wir in der Politik haben die Pflicht, unseren Bürgerinnen und Bürgern eine effiziente und effektive Justiz

zu bieten. Wir brauchen keine härteren Gesetze in unserem Land, wie auch Sie, Herr Minister, es glauben machen wollen. Wir brauchen keine härteren Gesetze, sondern wir müssen die, die wir schon haben, effizient anwenden können. Dafür brauchen wir genügend Personal.

(Beifall SPD)

Um unser Justizsystem wirklich nachhaltig – das unterstreiche ich – zu stärken, müssen wir also die Attraktivität der Justiz als Arbeitgeber wieder steigern. Die Ausbildung der Justiz spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Personal. Wir müssen diese an die modernen Anforderungen anpassen und die Digitalisierung nutzen, um das Potenzial unserer zukünftigen Justizbediensteten voll auszuschöpfen. Wir benötigen stärkere Investitionen in die digitale Infrastruktur unserer Ausbildungseinrichtungen.

Die ehrenamtliche Justiz – ein weiterer Aspekt –, insbesondere unsere Schöffinnen und Schöffen, ist ein unverzichtbarer Teil unseres Rechtssystems und verdient unsere volle Unterstützung und Wertschätzung auch hier im Hessischen Landtag.

(Beifall SPD)

Das ist viel mehr als das, was sie bisher bekommen.

Herr Minister Poseck, wie steht es eigentlich wirklich um den Gewaltschutz für Frauen? Elektronische Fußfesseln haben Sie erwähnt. Elektronische Fußfesseln reichen aber bei Weitem nicht aus. Schlecht steht es in Hessen um die Umsetzung der Istanbul-Konvention.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

Warum fehlen in Hessen mehr als 800 Betten in Frauenhäusern? Wo ist die Gewaltprävention, um Taten erst gar nicht geschehen zu lassen? Versprochen – gehalten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Justizvollzug fehlen seit Jahren Stellen. Die jetzt aufgebauten 43 Stellen im Doppelhaushalt können kaum Abhilfe schaffen. Ähnliche Probleme sind auch bei den Arbeitsangeboten zu finden. Insbesondere fehlt es an Werkmeistern. Es fehlt an Krankenversorgung, es fehlt an Pflegepersonal.

Wie sollen wir dem Ziel der Resozialisierung gerecht werden, wenn in vielen veralteten Anstalten Räumlichkeiten und Personal für Therapie- und Beschäftigungsangebote fehlen?

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Genau!)

Wenn der offene Vollzug vernachlässigt wurde und wenn die Straffälligenhilfe bisher nicht nachhaltig gefördert wurde, wie sollen wir da der Resozialisierung gerecht werden?

Herr Staatsminister Poseck, vor diesem Hintergrund müssen wir auch die Frage, ob es den Beschäftigten in der hessischen Justiz heute besser geht, mit einem deutlichen Nein beantworten.

(Beifall SPD)

Die Justiz in Hessen wurde über Jahrzehnte vernachlässigt, und das kann man nicht in 14 Monaten heilen. Das können auch Sie nicht in 14 Monaten heilen. Der Schaden, der in dieser langen Zeit entstanden ist, ist tiefgreifend und weitreichend. Wir brauchen einen langfristigen Plan und eine kontinuierliche Anstrengung, um die Justiz wieder in die Lage zu versetzen, effizient und effektiv zu arbeiten.

Herr Minister, der Glaube, dass es nicht nur schlechter wird, kommt langsam zurück. Das räumen wir ein. Das ist ein Anfang. Aber es reicht nicht aus. Ein Gefühl des Aufbruchs allein kann die systemischen Probleme, mit denen unsere Justiz konfrontiert ist, nicht lösen.

(Beifall SPD)

Von „Versprechen halten“ kann also noch keine Rede sein. Was wir brauchen, sind keine leeren Worte, sondern Taten. Wir brauchen eine – zweimal unterstrichen – nachhaltige Investition in Personal und Infrastruktur, und das ist mehr als ein Doppelhaushalt. Wir brauchen eine bessere Unterstützung für unsere Richter, Staatsanwälte und Justizmitarbeiterinnen und Justizmitarbeiter. Wir brauchen eine konsequente und nachhaltige Politik, die die Bedürfnisse unserer Justiz an erste Stelle setzt.

Was ich noch sagen will: Kolleginnen und Kollegen, die jahrzehntelange Vernachlässigung unserer Justiz durch die CDU-geführten Landesregierungen in 25 Jahren ist und bleibt ein dunkles Kapitel in der Geschichte unseres Bundeslandes. Sie haben jahrelang auf Kante genäht, wie man so schön sagt, und unsere Justiz an den Rand des Möglichen gedrängt. Jetzt, wo die Naht reißt und die Defizite offensichtlich werden, feiern Sie sich selbst für das Stopfen der Löcher, die Sie selbst vorher verursacht haben.

(Lebhafter Beifall SPD)

Im Übrigen, das muss ich noch sagen, das fand ich einfach schade: Herr Minister, Ihr Hinweis in Richtung Berlin, wie ich meine, Ihr erfolgloser Versuch, von der hessischen Realität abzulenken, indem Sie nach Berlin blicken und vollkommen haltlose Angriffe sogar gegen unseren Bundeskanzler starten, ist absurd und steht Ihnen in Ihrer Rolle als der politischen Neutralität verpflichteter Justizminister eigentlich auch nicht zu.

(Beifall SPD – Lachen auf der Regierungsbank)

Sie sind kein Abgeordneter dieses Hauses. Lieber Herr Poseck, lassen Sie mich das bitte so sagen: Eigentlich entspricht es auch nicht Ihrem Stil. Es entspricht nicht Ihrem Stil, es der CSU oder Ihren CDU-Kollegen, namentlich auch dem Innenminister Herrn Beuth, nachmachen zu wollen. Herr Justizminister, das haben Sie nicht nötig.

(Zuruf Ministerpräsident Boris Rhein – Minister Peter Beuth: Was soll denn das heißen?)

– Herr Ministerpräsident, Sie dürfen sich gern nach mir zu Wort melden und ans Rednerpult treten.

(Beifall SPD – Glockenzeichen)

Kolleginnen und Kollegen, warum sage ich das? Wenn Bund und Länder – –

(Ministerpräsident Boris Rhein: Ungeheuerlich!)

– Herr Präsident, der Ministerpräsident meint, ich würde Unsinn reden.

(Ministerpräsident Boris Rhein: In der Tat!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von der Regierungsbank gibt es keine Zwischenrufe, weder zum Redner noch zum Präsidium, noch irgendwo sonst hin. Ich höre auch kaum etwas. Deshalb, bitte: Der Kollege Kummer hat weiter das Wort. Gerald, auf gehts.

#### **Gerald Kummer (SPD):**

Ich komme auch bald zum Ende. – Warum sage ich das? Wenn Länder und Bund, wenn Ministerinnen und Minister der Länder und des Bundes so miteinander umgehen, dann schwächt das das Vertrauen auch in unseren Rechtsstaat und stärkt möglicherweise die Ränder, insbesondere auch die rechten.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor ich zum Ende komme, möchte ich mich ausdrücklich noch einmal bei all jenen mutigen Bediensteten der Justiz bedanken, die sich gegen die Politik der Landesregierung gewehrt und so ihren Beitrag zur Verbesserung des Rechtssystems geleistet haben. Sie hatten den Mut, sich gegen die Politik der Landesregierung aufzulehnen; und sie haben gezeigt, dass die Dinge so nicht bleiben müssen, wie sie sind. Mit ihrer Courage und ihrem Engagement haben sie dazu beigetragen, einen längst überfälligen Wandel anzustoßen. Wir müssen nun sicherstellen, dass dieser Wandel nachhaltig und effektiv ist und uns nicht nur als Strohfeuer von einem Defizit zum nächsten bringt.

Es ist an der Zeit, in die Justiz zu investieren, und zwar nachhaltig, zweimal unterstrichen, mehr als in einem Doppelhaushalt – nicht, weil es unvermeidlich ist, sondern weil es das Richtige ist. Es ist an der Zeit, dass unsere Justiz die Anerkennung und die Ressourcen erhält, die sie verdient, und dass sie eine langfristige Strategie bekommt, nämlich den nachhaltigen Aufbau von Personal, Punkt eins, die Weiterentwicklung der Digitalisierung über die E-Akte hinaus, Punkt zwei, und eine stärkere Ausrichtung auf das Ziel der Resozialisierung, Punkt drei. Diese Strategie haben Sie eben noch nicht geliefert. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kummer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Förster-Heldmann das Wort.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich dem Thema „Der Rechtsstaat“ heute mit drei Punkten nähern: Erstens. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, der Fehler eingestehen kann. Zweitens. Der Rechtsstaat bewährt sich auch und gerade in der Krise. Drittens. Für die Bewahrung des Rechtsstaats braucht es mehr Besonnenheit.

Nur in autoritären Staaten werden Fehler nie benannt; das sollte uns immer klar sein. Der Mensch macht Fehler, und es ist in der Wirklichkeit oft nicht so leicht, Fehler einzugestehen, schon gar nicht vor sich selbst. Wer möchte nicht von sich behaupten, er sei kritikfähig? Die wenigsten sind es jedoch tatsächlich. Der Rechtsstaat dagegen ist es. Er hat die Kritikfähigkeit institutionalisiert, in Deutschland nunmehr fast 75 Jahre; denn so lange haben wir jetzt schon das Grundgesetz.

Jeder kann die Gerichte anrufen, wenn er sich durch die Staatsgewalt in seinen Rechten verletzt sieht. Das gilt nicht nur für einfache Verwaltungsakte wie etwa durch Baubehörden, Sozialämter oder die Polizei. Das gilt auch für

uns, den Gesetzgeber. Auch die parlamentarische Mehrheit unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte. Dass unabhängige Gerichte die Macht haben, Akte der Legislative und der Exekutive für rechtswidrig, für verfassungswidrig, für nichtig zu erklären, ist ein besonders wichtiges Beispiel für eine institutionalisierte Fehlerkultur. Das ist richtig so, und das ist gut so.

Ein anderes Wort dafür ist die Gewaltenteilung. Sie mag für eine rechtsstaatlich verfasste Demokratie selbstverständlich sein, und für uns ist sie selbstverständlich; sie ist schon zur Routine geworden. Aber ein Blick in andere Staaten, auch in der EU, auch aktuell nach Israel, zeigt, dass sie latent gefährdet ist, nämlich dann, wenn Populisten ans Ruder kommen und den Rechtsstaat von innen aushöhlen, indem sie beispielsweise die Gerichte schwächen.

Deswegen ist es so enorm wichtig, dass wir die Gerichte stärken, dass wir die Arbeit der Gerichte anerkennen, dass wir sie wertschätzen. Das haben wir zuletzt getan mit einer personellen Aufstockung in der hessischen Justiz um fast 500 Stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Um die Attraktivität dieses Berufs zu erhöhen, haben wir außerdem die Besoldung der jüngeren Richterinnen und Richter erheblich verbessert. Der Richterwahlausschuss und die Verwaltung dahinter arbeiten mit Hochdruck daran, Richterinnen und Richter zu gewinnen, auch mit der Möglichkeit, den Übergang zu organisieren, der sogenannten „Assessorbrücke“, damit uns junge engagierte Kräfte nicht abhandenkommen.

Besonders wichtig ist der neue Senat für Infrastrukturmaßnahmen. Heutzutage wird fast alles beklagt. Daher ist es wichtig, möglichst schnell eine tatsächliche Klärung herbeizuführen, um Planungssicherheit zu gewährleisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Einen Augenblick, Frau Förster-Heldmann – Bitte ein bisschen Ruhe. Herr Schenk, wir hören Ihnen nachher auch zu. Hören Sie der Kollegin bitte zu.

#### **Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Durch die Personalaufstockung gab es auch keine Aufhebung von Haftbefehlen wegen Verfahrensverzögerung mehr; wir hatten das im Ausschuss. Das ist so wichtig, weil es das Rechtsempfinden von uns allen berührt und beeinträchtigt.

Neben vielen anderen Dingen in der laufenden Legislaturperiode ist mir der „Tag des Rechtsstaats“ noch eine Betonung wert. Schließlich hat er eine Doppelfunktion: erstens jungen Menschen den Zugang zu der Justiz und deren Bedeutung in unserer Gesellschaft zu ermöglichen und auch das Verständnis dafür zu finden. Ich habe am Anfang bereits gesagt, die Gewaltenteilung ist bei uns Routine. Ich glaube, dass es wichtig ist, genau diesen Anker auch bei jungen Menschen zu setzen, weil er einfach das Grundverständnis für die Demokratie stärkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zweitens. Werben für Berufsgruppen. Es ist wichtig, dass wir in der Justiz nicht nur an Richterinnen und Richter denken, sondern gerade auch an den Justizvollzug, die Rechtspflege und viele andere Dinge.

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Justizaufbauprogramm, das bereits im Jahr 2014 begonnen hat, ist beispiellos, auch wenn es manche nicht wahrhaben wollen. Seit 2014 wird die Justiz nicht mehr als Sparprogramm verstanden, sondern als Grundfeste unserer Gesellschaft, die es zu unterstützen gilt. Ja, Herr Kummer, es geht der Justiz besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir reden nicht nur, wir handeln auch. Lassen Sie mich jetzt einen kleinen Exkurs zur Polizei unternehmen. Wir haben uns oft und lange mit den rechtsextremen Chatgruppen beschäftigt. Daraus ist eine unabhängige Expertenkommission entstanden, die den Dingen auf den Grund gegangen ist und die uns einen schlüssigen Bericht mit präzisen Handlungsempfehlungen vorgelegt hat. Das war der Startschuss für einen umfassenden Prozess der Selbstreflexion und Neuausrichtung innerhalb der hessischen Polizei, der auch Vorbild für viele andere Bundesländer ist.

Als nur ein Beispiel für die Konsequenzen aus diesem Bericht ist die neue Forschungsstelle zu nennen. Sie arbeitet eng mit dem Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zusammen. Sie will ergründen, auf welchen Pfaden Menschen im Extremismus landen. Sie soll auch erforschen, wie sich Extremismus in Institutionen zeigt und verbreiten kann. Sie will Vorschläge entwickeln.

Da zeigt es sich: Warum ist das so wichtig? Das ist es, weil es deutlich macht, dass diese Koalition nicht nur „Law and Order“ ruft, sondern ergründen will, was die Ursachen für die Probleme in unserer heutigen Zeit sind. Denn, nur was wir verstehen, können wir auch ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Ich möchte daran erinnern, dass wir einen Opferfonds eingerichtet haben. Er kann etwas und tut es auch. Er handelt unbürokratisch ohne großen parlamentarischen Aufwand. Wir haben uns mit der damaligen Justizministerin genau überlegt, wie wir die Unabhängigkeit dieses Opferfonds gewährleisten können und wie wir vor allem gewährleisten können, dass das schnell passiert.

Auch darauf will ich noch einmal hinweisen: Ein weiterer Schwerpunkt des Abschlussberichts ist die noch stärkere Berücksichtigung der Perspektive der Opfer, der Betroffenen und derjenigen, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind. Dabei weise ich darauf hin, dass wir den LGBT\*IQ-Beauftragten beim Generalstaatsanwalt installiert haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Ziel all dieser Maßnahmen ist, Verlässlichkeit in allen Bereichen unserer Exekutive und unserer Judikative zu erreichen. Ich glaube, sagen zu können, dass wir da auf einem sehr guten Weg sind. Das, was wir bislang gemacht haben, kann sich echt

sehen lassen. Sie sehen, wir haben auch hier aus Fehlern gelernt. Das ist gelebter Rechtsstaat.

Ich möchte ein anderes Beispiel für die Stärke der Justiz nennen. Da komme ich noch einmal auf den Skandal zurück. Denn, ich finde, es ist wichtig, dass man sich das noch einmal genau anschaut. Ein anderes Beispiel für die Stärke der Justiz ist der Umgang mit dem Justizskandal, den ein korrupter Frankfurter Oberstaatsanwalt ausgelöst hat. Wegen der Beispiellosigkeit dieses Vorgangs will ich das noch einmal tun. Dieser korrupte Oberstaatsanwalt konnte dank akribischer Ermittlungen der Staatsanwaltschaft überführt werden. Er ist vor Kurzem vom Landgericht Frankfurt am Main zu einer langen Haftstrafe verurteilt worden.

Auch da wurde zuvor viel Merkwürdiges gemutmaßt. Man kann sagen, dass die Justiz selbst keineswegs einen der Ihren geschützt hat. Ich würde vielmehr sagen, das Gegenteil ist der Fall. Die Justiz selbst hatte ganz ersichtlich das allergrößte Interesse daran, das erschütterte Vertrauen in ihre Integrität wiederherzustellen.

Das ist für mich ein Beispiel für einen funktionierenden Rechtsstaat. Er kann nur funktionieren, wenn die Menschen, die ihn vertreten, mit Herz und mit sehr viel Verstand dafür eintreten. Das ist da der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rechnungshof hat unter anderem festgestellt – ich zitiere jetzt –,

... dass die Generalstaatsanwaltschaft nach Bekanntwerden der Vorfälle im Sommer 2020 reagiert hat. Gegenüber den Prozessen vor dem Sommer 2020 beinhalten die aktuellen Prozesse eine systematische nachträgliche Kontrolle und Dokumentation des Vier-Augen-Prinzips. Dadurch lassen sich Korruptionsrisiken minimieren.

Das ist der Rechtsstaat. Die Fehler werden benannt, analysiert und abgestellt. So wollen wir es auch in Zukunft handhaben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Ich komme zu meinem zweiten Thema. Der Rechtsstaat bewährt sich auch und gerade in der Krise. Fast 75 Jahre Grundgesetz rechtfertigen Vertrauen in die Problemlösungskompetenz unserer Institutionen. Drei Jahre Corona-Pandemie sind dafür der Beweis. Die meisten haben das schon wieder vergessen. Die Pandemie hat den Staat und die Gesellschaft vor beispiellose Herausforderungen gestellt. Rückblickend lässt sich sagen, dass wir diese Herausforderungen im Großen und Ganzen gut bewältigt haben, auch wenn manches mit großen Zumutungen für die Betroffenen verbunden war.

Gefestigte und erprobte rechtsstaatliche Strukturen haben daran ihren Anteil. Das Zusammenspiel der drei Staatsgewalten hat funktioniert. Alle Akteure haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger wurden nicht, wie von manchen gemutmaßt, außer Kraft gesetzt. Es war ein ständiger gemeinsamer Lernprozess, bei dem die Staatsgewalten zusammen agiert haben.

Nach meiner Beobachtung hat sich eines gezeigt: Der Rechtsstaat bedeutet nicht nur gegenseitige Kontrolle, sondern auch vertrauensvolle Kooperation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir können mit Blick auf diese einzigartige Krisenlage, ich glaube, zu Recht sagen, dass unser Rechtsstaat eine feste Basis ist, auf die wir uns verlassen können. Er bietet uns ein institutionelles Umfeld, mit dem wir auch künftig Krisen meistern können.

Ein Beispiel will ich Ihnen nennen. Das mag Sie verwundern. Aber das ist mir wichtig. Es geht um den Dannenröder Forst. Es gab Druck von allen Seiten. Es ging gegen das Wirtschaftsministerium. Der Minister war schließlich verpflichtet, die Bundesvorgaben umzusetzen. Das betraf auch den Bereich des Innern. Auch die Justiz wurde bemüht. Das hat uns GRÜNEN wehgetan.

Hätte man dem Druck nachgegeben und wäre man von einer auf demokratischem Weg getroffenen und zudem von unabhängigen Gerichten gebilligten Entscheidung abgerückt, wäre man damit gleichzeitig vom Rechtsstaatsprinzip abgewichen. Jede gesellschaftliche Gruppierung, die mit den im parlamentarischen Raum getroffenen Entscheidungen nicht einverstanden ist, würde dies als Aufforderung zum Tanz verstehen.

Man muss da nicht viel Fantasie haben. Man muss als Bürgerin und Bürger dieses Staates auch nicht über ein Gedächtnis hinsichtlich der langjährigen Historie verfügen, um zu erkennen: Das kann nicht richtig sein, und das kann auch nicht gut gehen.

Die Entscheidungen des Rechtsstaats sind nicht immer bequem. Der Rechtsstaat ist aber für uns und für die Demokratie eine Versicherung. Diese Versicherung ist unendlich viel wert.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme damit zum dritten Thema und gleich zum Schluss meiner Rede. Für die Bewahrung des Rechtsstaats braucht es Besonnenheit. Ich bitte, darüber öfter einmal nachzudenken.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen. Das betrifft Hate-speech. Mit der Meldestelle passt sich die Justiz den neuen gesellschaftlichen Möglichkeiten an. Noch vor wenigen Jahren sind solche Phänomene nicht bekannt gewesen. Wir werden den neuen Kommunikations- und Verhetzungsmöglichkeiten gerecht und versuchen, das zu regulieren.

Rechtsstaat bedeutet auch, dass die in den staatlichen Einrichtungen Tätigen in jeder Situation einen kühlen Kopf bewahren müssen. Um es mit anderen Worten zu sagen: Die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss gewahrt werden. Sie muss unter allen Umständen immer gewahrt werden.

Ich erinnere an etwas. Denn manchmal kommt das doch zu kurz. Der Strafvollzug ist gleichzeitig Prävention und Schuldausgleich. Die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ist für mich der eigentliche Kern des Rechtsstaats. Seine Beachtung bedeutet z. B. auch, dass wir die Mittel des Strafrechts und des Strafprozessrechts auch gegenüber denjenigen maßvoll einsetzen, die mit ihren beharrlichen Protesten beharrlich Grenzen überschreiten. Dies gilt auch dann, wenn sie ankündigen, auch künftig mit ihren beharrlichen Protesten Grenzen überschreiten zu wollen.

Sie wissen schon, wen und was ich meine. Ich meine die Proteste der „Letzten Generation“. Ja, sie nerven. Ja, sie

nerven auch mich. Das muss ich hier laut sagen: Ich halte es für vollkommen unvereinbar mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die Mitglieder der „Letzten Generation“ in die Nähe der kriminellen Vereinigungen oder gar terroristischen Vereinigungen zu rücken,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

um dann unter diesem Label die stärksten strafprozessualen Mittel, die wir haben, anwenden zu können. Das ist fahrlässig. Das ist nicht souverän. Das ist nicht rechtsstaatlich.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Ach nein!)

Was dem Rechtsstaat guttut und was der Rechtsstaat braucht, ist Besonnenheit, lieber einmal mehr und länger nachdenken.

Besonnenheit ist etwas, was man beispielsweise in unseren Untersuchungsausschüssen findet. Es ist ein justizähnliches Verfahren im Parlament, das mit dem echten Willen zur Sachaufklärung geführt wird. Das ist ein Beispiel für einen großartigen, funktionierenden demokratischen Rechtsstaat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Pakt für den Rechtsstaat ist nicht nur sinnvoll, sondern auch richtig und notwendig, und er wird von dieser Koalition getragen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Bevor der Abg. Schenk das Wort hat, möchte ich auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin Ilona Dörr begrüßen. Herzlich willkommen bei uns.

(Beifall)

Jetzt hat der Abg. Schenk das Wort.

#### **Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass zu einem funktionierenden Rechtsstaat zwingend eine leistungsfähige Justiz gehört, ist unbestritten und war schon immer eine zentrale Forderung der Alternative für Deutschland.

(Beifall AfD)

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z. B. durch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die Einführung moderner Datenverarbeitung oder die Anhebung der Besoldungsstruktur, wird die Attraktivität der hessischen Justiz als Arbeitgeber sicher steigern und wird auch von uns befürwortet.

Dass die hessischen Gerichte, Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, die Geschäftsstellen und Mitarbeiter im Justizvollzug überlastet sind, ist nicht den Beschäftigten anzulasten. Es ist das Ergebnis jahrelanger verfehlter Politik in Berlin und hier in Hessen.

(Beifall AfD)

Die Überlastung in den Staatsanwaltschaften und den verschiedenen Gerichtszweigen wird an den langen Verfah-

rensdauern gerade auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlich.

Verehrte Damen und Herren, wenn man die Personalnot im Bereich der Justiz beklagt, dann sollte man die Augen nicht vor Fehlentwicklungen verschließen. Dazu bedarf es gründlicher Ursachenanalyse und nicht nur oberflächlicher Symptombekämpfung durch immer mehr Personal. Die Mängel der Rechtsstaatlichkeit kann auch die werbewirksame Überschrift „Pakt für den Rechtsstaat“ nicht überdecken. Diese Mängel sind sicher eine Ursache für die Krise in unserem Land.

(Beifall AfD)

Konstituierendes Merkmal eines demokratischen Rechtsstaats ist nach einhelliger Auffassung die Gewaltenteilung. Die ist sicher verletzt, wenn Minister und Staatssekretäre gleichzeitig Parlamentsabgeordnete sind.

(Zurufe)

Mit dem Gewaltenteilungsprinzip ist sicher auch nicht vereinbar, wenn die Besetzung unserer obersten Gerichte und des Bundesverfassungsgerichts durch Absprachen in den politischen Parteien erfolgt.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, in §§ 146 und 147 Gerichtsverfassungsgesetz ist die Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte festgeschrieben. Der EuGH hat deshalb in seinem Urteil von Mai 2019 entschieden, dass die deutschen Staatsanwaltschaften keinen Europäischen Haftbefehl ausstellen dürfen, da bei ihnen die Gefahr bestünde, von der Exekutive beeinflusst zu werden.

Der Richter am Verwaltungsgericht Dresden, Herr Udo Hochschild, schrieb dazu:

In Deutschland ist die Justiz fremdbestimmt. Sie wird von einer anderen Staatsgewalt – der Exekutive – gesteuert, an deren Spitze die Regierung steht. Deren Interesse ist primär auf Machterhalt gerichtet.

(Zuruf CDU: So ein Blödsinn! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Dieses sachfremde Interesse stellt eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Rechtsprechung dar. Richter sind keine Diener der Macht, sondern Diener des Rechts. Deshalb müssen Richter von Machtinteressen frei organisiert sein. In Deutschland sind sie es nicht.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Die Kritik zur Rechtsstaatlichkeit ist Ihnen, Herr Staatsminister, sicher bekannt. Art. 20 Grundgesetz, die zentrale Norm zur Staatsorganisation, spricht nicht nur davon, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, sondern auch, wie sie ausgeübt wird – nämlich durch Wahlen und Abstimmungen.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, Volksabstimmungen und Volksentscheide auch auf Bundesebene nach Schweizer Vorbild fordert einzig und allein die AfD.

(Beifall AfD)

Alle anderen Parteien fürchten ihren Machtverlust und die Kontrolle durch das Volk wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall AfD)

Deshalb wird sich daran wohl so schnell auch nichts ändern; es sei denn, die Wähler entscheiden es anders.

(Beifall AfD)

Die Dysfunktionalität von Verwaltung und Gerichtsbarkeit und die Erosion des Rechtsstaats zeigen sich gerade im Bereich der Masseneinwanderung und beim Missbrauch unserer Asylverfahren.

Verehrte Damen und Herren, mit großem Personalaufwuchs im Verwaltungsgerichtsbarkeit werden tausendfach Asylverfahren entschieden, weit überwiegend mit ablehnendem Urteil. Diese mit Milliardenaufwand durchgeführten Verfahren und Urteile werden letztlich nicht vollzogen, sondern als Warteschleife mit Drehtüreffekt genutzt, um Duldung und endgültiges Bleiberecht mit Versorgung durch unser Sozialsystem zu erreichen.

(Beifall AfD – Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

Diese Massenmigration wird letztlich zur Zerstörung unserer sozialen Sicherungssysteme führen müssen. Sogar CDU-Ministerpräsident Wüst aus NRW verzichtet mittlerweile auf die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer in die Heimatländer.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist die Unwahrheit!)

Die Ampel in Berlin will jetzt im Schnellverfahren einbürgern und deutsche Pässe verteilen – schnell versus gründlich. Schnell einbürgern heißt, Fehler zu machen, die dann wiederum auf dem Rücken von Justiz und Polizei ausgetragen werden.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist unrichtig! – Weitere Zurufe)

Im sogenannten Teso-Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht die staatliche Aufgabe noch anders festgeschrieben. Die Probleme, die Sie lösen wollen, schaffen Sie fortlaufend selbst.

(Beifall AfD)

Dabei wäre die Lösung so naheliegend: Sicherung der Außengrenzen, Kürzung und Umstellung der Versorgung auf Sachleistungen, illegale und kriminelle Migranten umgehend abschieben – dies alles auf rechtsstaatliche Weise –, und die Justiz wäre signifikant entlastet.

(Beifall AfD – Zuruf: So ein Quatsch!)

Allein, es fehlt der Wille – in Berlin und auch in Hessen. Der ehemalige Innenminister Seehofer hat es nicht getan, und Innenministerin Faeser spricht weiterhin Einladungen aus. In Hessen sieht es nicht besser aus.

„Wer oder was hindert die politischen Akteure daran, die Interessen der eigenen Bürger zu vertreten?“, fragt sich der interessierte Beobachter. Dabei gilt es auch, die unrühmliche Rolle der Medien näher zu betrachten. Gerade die zugewanderten jungen Männer aus dem muslimischen Kulturkreis lehnen zu großen Teilen unsere Rechts- und Werteordnung ab.

Verehrte Damen und Herren, die ganz persönliche Freiheit und Sicherheit jedes Einzelnen wird dadurch eingeschränkt, und das nicht nur auf der Kölner Domplatte, zu Silvester in Berlin oder wie jetzt in Gießen – nein, Schwimmbäder, Schulhöfe und öffentliche Verkehrsmittel sind inzwischen vielerorts zu Angsträumen geworden.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist geistige Brandstiftung!)

Das Columbiabad in Berlin musste sogar geschlossen werden. Viele Verfahren drohen, die Justiz wird belastet. Es haben sich Parallelgesellschaften und kriminelle Clanstrukturen etabliert, die ihr Eigenleben führen: viel Arbeit für die hessische Justiz, wenn denn der Rechtsstaat ernst genommen wird und Verstöße konsequent geahndet werden. Wir erleben eine selbst verschuldete Überfrachtung des Justizapparates in noch nicht überschaubarem Umfang.

(Beifall AfD)

Wann hat sich diese Landesregierung für ein Ende des Migrationswahnsinns eingesetzt? An dieser Stelle hätten Sie Wertvolles für die Rechtspflege in Deutschland und bei uns in Hessen leisten können. Behörden wären entlastet und, nebenbei bemerkt, auch der Steuerzahler in Hessen, der durch die Politik des kollektiven Versagens seine mühsam erwirtschafteten Steuern für einen Staatsapparat hergeben muss, der sich längst und konsequent davon verabschiedet hat, das Wohl der eigenen Bürger im Blickfeld zu haben, der die Infrastruktur verkommen lässt und einer neuen Qualität und Quantität von Kriminalität offenbar gleichgültig gegenübersteht: Messerattacken, Gruppenvergewaltigungen, Massenschlägereien – alles Phänomene, die noch vor wenigen Jahren unbekannt waren. Die Polizei ist hoffnungslos überlastet, die Justiz ist es auch, der Staat wird dysfunktional.

(Beifall AfD – Gerald Kummer (SPD): Geistiger Brandstifter!)

– Herr Kummer, jetzt können Sie noch einmal zuhören.

(Zuruf SPD: Besser nicht! – Weitere Zurufe)

Statt die Probleme, die man selbst geschaffen hat, bei der Wurzel zu packen, kommen Messer- und Waffenverbotszonen, Polizei in Schwimmbädern und ein wachsender Justizapparat. Damit lassen sich nicht einmal die Symptome der politischen Amokfahrt lindern, geschweige denn, beseitigen. Es ist eher eine Sterbebegleitung eines an allen Gliedern kranken Rechtsstaates.

Ihre Werbebotschaft vom Pakt für den Rechtsstaat gibt dies ungewollt zu. Warum bräuchte es sonst einen solchen Pakt? Im Übrigen ist dieser Pakt auch keine Erfindung von Hessen, sondern geht zurück auf die Merkel-Regierung in Berlin.

(Beifall AfD)

Häusliche Gewalt – da komme ich zu Ihrer Aussage – ist eine schlimme Sache. Sie tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Die Auflösung traditioneller Familienbilder hat diese Gewaltexzesse noch befeuert, wie ein Blick in die Frauenhäuser belegt. Migrantenfamilien sind davon überproportional betroffen.

(Zurufe – Unruhe)

Zum Thema Fußfessel. Es gibt keine Veranlassung, die Hoffnung in dieses Instrument zu hoch anzusetzen. Ein Beispiel aus der Presse, hier aus Münster: „Mörder legt vor Haft Fußfessel ab“. Und eine andere Pressemitteilung aus München: „Verurteilter Straftäter mit Fußfessel missbraucht siebenjähriges Mädchen“. Die klassische Polizeiarbeit kann dadurch lediglich in Einzelfällen ergänzt werden.

Sie sprachen in Bezug auf Ihren Maßnahmenkatalog davon, dass Angriffe aus rassistischen, antisemitischen, homophoben oder transphoben Motiven zunehmen. – Dann sind wir auf die Bekämpfung islamistischer und linksradikaler Gruppen sehr gespannt. Der antisemitische „Al-Quds“-Tag in Frankfurt sei hier exemplarisch genannt.

(Beifall AfD)

Herr Minister, dort wird der Hass gesät, den Sie erwähnen, aber nicht meinen. Natürlich können Sie es nicht lassen, der einzigen Opposition Dinge anzudichten, die Sie allesamt bei linken und islamistischen Gruppen finden.

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Wer hat die Morde in Hanau begangen? – Gegenruf AfD: Ui, ui, ui!)

Diejenigen, die ständig von Hass reden – –

(Robert Lambrou (AfD): Glauben Sie das wirklich? Diese ehrabschneidende Behauptung von Ihnen weise ich auf das Schärfste zurück! – Gegenruf: Unverschämte! – Robert Lambrou (AfD): Unglaublich!)

#### Vizepräsidentin Karin Müller:

Bitte ein bisschen Ruhe. Die Zwischenrufe – –

(Turgut Yüksel (SPD): Also, das waren Rassisten!)

#### Gerhard Schenk (AfD):

Diejenigen, die ständig von Hass reden, sollten zunächst in den eigenen Reihen danach suchen.

(Beifall AfD – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich möchte doch ein bisschen um Ruhe bitten. – Es ist auch nicht ersichtlich, wie der geplante Personalaufbau in der Justiz an diesen gesellschaftlichen Verwerfungen etwas zu ändern vermag.

Das Vertrauen in staatliches Handeln ist nicht zuletzt in der Corona-Maßnahmen-Krise in großen Teilen der Gesellschaft schwer erschüttert worden.

(Beifall AfD)

Die Steuerung durch Angst, wie im Panikpapier des Bundesinnenministeriums beschrieben, ist längst nicht vergessen – im Gegensatz zu dem, was Frau Förster-Heldmann hier gesagt hat.

(Beifall AfD)

Die grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte der Bürger nach Art. 1 Abs. 3 wurden in dieser Zeit in einem unvorstellbaren Ausmaß beschnitten. Der Ausnahmezustand wurde ausgerufen, und es wurde brutal gegen den Nürnberger Kodex von 1947 verstoßen.

(Beifall AfD)

Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen, Kinder mit Masken auf dem Schulhof, unmenschliche Behandlung von Altenheimbewohnern,

(Zuruf SPD)

Impfnötigung respektive Impfpflicht, untersagte Demonstrationen und Kundgebungen, Hetzjagden auf Unmaskierte, Betretungsverbote für öffentliche Gebäude, Bußgeldordnungen gegen freiheitsliebende Bürger.

(Beifall AfD)

Die Liste der Rechtsbrüche, die Sie in dieser Zeit zu verantworten hatten, ist ebenso atemberaubend lang, wie die angerichteten Schäden bei Beschäftigten, Familien, Selbstständigen und Unternehmen atemberaubend groß ist. Firmenpleiten, Impfschäden und psychische Spätfolgen: All das muss in den kommenden Jahren akribisch dokumentiert und sauber aufgearbeitet werden.

(Beifall AfD)

Da kommt auf den Justizapparat viel Arbeit zu. Dazu sollte auch im Hessischen Landtag ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden.

(Volker Richter (AfD): Haben sie abgelehnt!)

– Das weiß ich.

Verehrte Damen und Herren, Bundesgesundheitsminister Lauterbach hat mittlerweile unbedacht die Äußerung fällen lassen, die Maßnahmen im Freien seien teils Schwachsinn gewesen. Von Exzessen der Bundesländer sprach er ebenfalls. Inwiefern die Hessische Landesregierung an diesen Exzessen und schwachsinnigen Maßnahmen im Freien mitgewirkt und damit das Recht mit Füßen getreten hat, gilt es vollständig aufzuklären.

(Beifall AfD – Unruhe)

Eine Entschuldigung bei den Bürgern Hessens wäre ein erster und guter Anfang.

Neue Stellen in der Justiz – klingt prima, nutzt nur wenig, wenn die neuen Mitarbeiter mit noch anhängigen Corona-Bußgeldern beschäftigt sind, die – selbst verschuldet – die Justiz quantitativ völlig überfrachten. Ein Rattenschwanz an Verfahren wegen überzahlter Hilfen und Betrugsverfahren im Zusammenhang mit Testzentren und Impfungen kommt noch hinzu.

(Beifall AfD)

Ein sich stetig ausweitendes Feld werden die Klagen wegen Impfnebenwirkungen sein, da man den Bürgern ohne deren Wissen eine experimentelle Gentherapie als Impfung verkauft hat.

(Beifall AfD)

Ein beispielloser Vorgang, der dramatische gesundheitliche und auch juristische Konsequenzen erwarten lässt.

(Elke Barth (SPD): Mal zum Thema reden! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Das ist doch zum Thema, hören Sie doch mal zu! – Weitere Zurufe AfD: Das ist doch zum Thema!)

In Bayern werden rechtswidrig verhängte Bußgelder

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben doch Schaum vorm Mund!)

im Zusammenhang mit Maßnahmen zurückgezahlt. Wie steht es in Hessen? Unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Klimarettung droht ein weiterer Anschlag auf das Privateigentum von Bürgern, Mittelstand und Landwirtschaft. Offensichtlich werden in Berlin und Brüssel die Interessen internationaler Großanleger und Hedgefonds durchgesetzt, wie sich an der personellen Verfilzung in den Berliner Ministerien gerade offenbart.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist eine Beleidigung meines Intellekts!)

Wir haben weltweit nicht nur die höchsten Steuern; wir sind auch führend mit den weltweit höchsten Energiepreisen aufgrund der sogenannten Energiewende und der Russland-Sanktionen. Dieser Cocktail führt inzwischen zur Deindustrialisierung Deutschlands. VW steht mit dem Rücken zur Wand. Bosch, BASF, Bayer und viele andere Unternehmen verlagern große Teile ihrer Entwicklung und Produktion gerade ins Ausland. Die Insolvenzen erreichen ein Siebenjahreshoch. Auch diese Entwicklung wird nicht nur im Rahmen von Kündigungsschutzklagen oder Sozialplanvereinbarungen letztlich die Justiz beschäftigen.

(Beifall AfD)

Als wichtiger Bestandteil des sogenannten Green Deal wurde in der vergangenen Woche das Renaturierungsgesetz mit den Stimmen der CDU im EU-Parlament durchgewinkt. Hier wird ein gesellschaftlicher Transformationsprozess angeschoben, der – so ist zu befürchten – nicht nur die Justiz überlasten wird.

(Beifall AfD)

Danach sollen mindestens 20 % der Meeres- und Landflächen renaturiert werden.

(Gerald Kummer (SPD): Zum Thema! – Gegenrufe AfD)

Zusammen mit großflächigen Pflanzenschutzmittelverboten und Düngereinschränkungen wird dies zu einem weiteren massiven Höfesterben und zu großen Brachlandgebieten führen. Das werden die Betroffenen nicht klaglos hinnehmen, wie ein Blick nach Holland verrät. Ich frage Sie: Sieht so eine rechtsstaatskonforme Enteignung aus?

(Beifall AfD)

Für klimafreundliches Heizen musste gerade die Beratung des Gebäudeenergiegesetzes, das sogenannte Heizungsgesetz, auf die Zeit nach der Sommerpause verschoben werden. Allein die Ankündigung hat schon zu einem massiven Preisverfall bei Wohngebäuden und Immobilien geführt. Auch hier sollte bedacht werden, dass Bestandsschutz ein einklagbares Recht ist.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Schenk, Sie legen den Begriff der Diskussion hier sehr weit aus. Sie kommen immer wieder auf das Thema Rechtsstaat zurück. Aber das eigentliche Thema, das Sie jetzt angesprochen haben, hat mit der aktuellen Regierungserklärung der Landesregierung wenig zu tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Frank Grobe (AfD): Nein! – Volker Richter (AfD): Nein, so weit geht es nicht, das reicht nicht!)

#### **Gerhard Schenk (AfD):**

Frau Vorsitzende, ich komme zum Schluss. – Ohne eine grundlegende Änderung Ihrer Politik sind der sogenannte Pakt für den Rechtsstaat und der Personalaufwuchs im Bereich der Justiz lediglich der untaugliche Versuch, die selbst angerichteten Missstände zu verschleiern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Schardt-Sauer das Wort.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Neutralität sieht anders aus, Frau Präsidentin!)

– Was soll das? Es ist ja wohl mein Ermessensspielraum, ob ich das als zur Sache ansehe oder nicht. Ich habe soeben freundlich darauf hingewiesen, und ich verbitte mir die Kritik an der Sitzungsleitung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

#### **Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):**

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach den letzten 20 Minuten und dem dargelegten Verständnis von Rechtsstaat in unserem Land wird mir echt ein bisschen schlecht.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Aber zurück zu der Basis und zum Titel der Regierungserklärung, dem modernen Rechtsstaat im Sinne einer modernen Demokratie. Werte Kolleginnen und Kollegen, neun Monate ist es jetzt seit der letzten Regierungserklärung des hessischen Justizministers her. Neun Monate, seitdem –

(Unruhe AfD)

– Herr Scholz, vielleicht können Sie Ihre Nachbesprechung anderswo machen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kerstin Geis (SPD): Das ist respektlos!)

Es sind neun Monate, seitdem der Justizminister, wie er es damals nannte, sieben Bausteine für den hessischen Pakt für den Rechtsstaat vorgestellt hat.

Wie es um den Baustein „digitale Justiz“ bestellt ist, konnten wir in der zurückliegenden Woche in der Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses erfahren. Gemeinsam mit der SPD hatten wir einen umfangreichen Berichts Antrag zum Stand, oder eher zum Rückstand, von eJustice gestellt. Eine Erkenntnis lautet: Ja, es gibt Fortschritte zu verzeichnen. – Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen.

Doch dazu gehört auch: Ja, es war gut, dass sich der Hessische Rechnungshof der Thematik so intensiv angenommen und eine fundierte Fehleranalyse vorgelegt hat. Ja, es war gut, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen während des jahrelangen Dornröschenschlafs von Schwarz-Grün immer wieder Versäumnisse bei eJustice benannt haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Denn, werte Kolleginnen und Kollegen, die Antworten des Ministers in dieser Ausschusssitzung haben sehr drastisch gezeigt – man kann das gern im Protokoll nachlesen –, welches Trümmerfeld seine Vorgängerin im Bereich der Digitalisierung hinterlassen hat.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Oh ja!)

Deutlich wurde, dass nach neun Jahren Grün-Schwarz viel bei eJustice liegen geblieben ist.



(Beifall Freie Demokraten, SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Nach den heutigen Ausführungen in der Rede des Ministers könnte man meinen: alles ganz wunderbar im Wunderland der hessischen Justiz bzw. eher im Ressort und nicht in der Justiz.

Schlechttreden der Opposition, undankbar, unangemessen – so Ihr moralischer Tenor, Herr Minister. Es scheint nur, als ob Sie die „Kleinigkeit“ von neun Jahren des Wirkens Ihrer Amtsvorgängerin komplett aus Ihrem Gedächtnis gestrichen hätten. Es scheint, als wolle Schwarz-Grün diese Zeit streichen. Viel schöner ist es doch, auf der Ampel herumzuhauen, diese zu beschimpfen oder noch weiter in Zeiten zurückzugehen, als Schwarz-Gelb in Hessen regierte.

Es scheint, Herr Minister, als hätten Sie Ihre eigenen wichtigen Worte als OLG-Präsident in Interviews und auf Fachtagungen zu den Missständen der hessischen Justiz komplett verdrängt,

(Beifall Freie Demokraten)

getreu dem Motto: Was interessiert mich mein Gerede von gestern? – Heute wird jeder, der strukturell an die von Ihnen beschriebenen katastrophalen Zustände anknüpft, als Meckerer dargestellt,

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Nörgler!)

so die Auszeichnung für die Justiz. Kraftvoll – so das neue Wort – stellen Sie sich vor die Bediensteten der Justiz. Jeder, der nachfragt, tut das nicht. Was soll das denn, bitte? In all den Jahren des Wirkens der CDU-Ministerin – berühmte neun Jahre, nicht neun Monate – hat sich keiner kraftvoll vor die Justiz gestellt.

(Sabine Waschke (SPD): Genau!)

Man hat sich gar geweigert, mit Akteuren und mit Verbänden zu reden. Dazu fehlt heute jede Erklärung; sie fehlt in Ihrem Gedächtnis.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Rechtsstaat – das war heute ein demokratisch buntes Verständnis – hat bei aller Wertschätzung nicht allein für die Bediensteten zu wirken; der Rechtsstaat wirkt für alle Bürgerinnen und Bürger. Das muss spürbar sein und ist fundamental für die auch vielfach schon angesprochene Akzeptanz.

Zur Akzeptanz trägt bei – das erfahren wir alle in den Gesprächen vor Ort –, wenn Bürger ihre Anliegen an den Rechtsstaat schnell erfüllt sehen. Da gibt es einiges zu tun. Warum dauern Erbscheinverfahren so lange? Warum dauert es zwei Jahre, einen ganz normalen Erbschein zu bekommen? Wieso bekommen Schüler neben der sicher tollen Veranstaltung zum Rechtsstaat – tolle Zahlenbilanz – auf ihre Onlinebewerbung für ein Praktikum die Antwort via Post? Die Antwort eines Amtsgerichts vom Frühjahr dieses Jahres lautet: Danke für die Zusendung. Reichen Sie bitte die Unterlagen auf Papier ein.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten) – Sabine Waschke (SPD): Au wei!)

Da fragen wir uns noch, wieso junge Menschen das Gericht als Betätigungsfeld nicht so ganz attraktiv finden?

Was sind fundierte Antworten und Strategien im Wettbewerb um die klügsten Köpfe für die Justiz? Die Zahlen und die Planzahlen reichen nicht, sondern es muss darum gehen, dass sie auf die Stellen wollen. Solche Maßnahmen tragen nicht dazu bei. Werter Minister, dazu haben wir heute in der Substanz außer zig Zahlenkolonnen und PR-Veranstaltungen leider nichts gehört.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Wir reden viel von Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger – auf allen möglichen Ebenen und in vielen Gesprächen. Warum gibt es auf den Schreiben – übrigens wie bei der Finanzverwaltung – keine Mailadresse und keine Durchwahl zur direkten Kontaktaufnahme? Ist das Bürgernähe? Warum gehen seit einiger Zeit die Eingangszahlen bei der Zivilgerichtsbarkeit zurück? Das ist ein interessantes Phänomen; das sage ich ganz ergebnisoffen. Hat es damit zu tun – das ist wirklich eine offene Frage –, dass viele und insbesondere Handwerker sagen: „Das lassen wir lieber sein, mehr Kosten als das, was reinkommt, Titel ohne Mittel, recht haben und bekommen ...“?

Wir alle machen uns zu Recht Sorgen und Gedanken darüber, wie es um die Akzeptanz des Staates bzw. des Rechtsstaats steht. Statt vieler Pressemitteilungen und öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen für den Minister hätte man hessenweit die letzten neun Monate seit der ersten Regierungserklärung besser nutzen können mit Blick darauf, was die Bilanz der letzten fünf Jahre insgesamt ist. Aber, Herr Minister, Sie haben irgendwie die Zeit davor, die neun Jahre, verdrängt.

Ministerpräsident Rhein hat kurz vor Ende der Legislaturperiode im Geschäftsbereich der Justiz wegen der – das kann man so sagen – katastrophalen Zustände, der Trümmerfelder und der Skandale der CDU-Ministerin eine Auswechslung vorgenommen. Der neue Minister und seine Staatssekretärin räumen seitdem die Trümmerfelder Stein für Stein weg. Aber, Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Gestalten; das ist Abarbeiten nach den knallharten Analysen des Rechnungshofes.

(Beifall Freie Demokraten und Sabine Waschke (SPD))

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Frau Förster-Heldmann, ich habe gedacht, dass Sie von einer anderen Korruptionsaffäre sprachen, weil ja alles ganz toll war und die Justiz das aufgearbeitet hat.

(Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

Es war ja die verschmähte Geliebte, die den korrupten Oberstaatsanwalt zu Fall gebracht hat. Auch dort war es der Rechnungshof – wie auch hier –, der dem Ministerium aufgezeigt hat, was zu tun ist und was die Versäumnisse sind. Deshalb ein herzliches Dankeschön für diese beeindruckende Aufarbeitung. Herr Minister, ein solches Dankeschön habe ich in Ihren Ausführungen sehr vermisst.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Was hat der Rechnungshof gemacht? Schauen Sie sich den letzten Berichtsbeitrag der FDP-Fraktion zum Thema Korruptionsbekämpfung an. Es gab eine wunderbare Antwort über zwei Seiten. Das ist ein Abarbeiten des Vorgehensplans des Rechnungshofs. Schauen Sie sich das Protokoll der letzten Sitzung von Donnerstag an. Das ist ein Fahrplan der Forderungen des Rechnungshofs. Aber das

ist auch eine Erfüllung der Forderungen der Opposition. Leider fehlen neben der Abarbeitung in dieser Regierungserklärung – das kann man auch vor einer Wahl erwarten, bei der die Menschen die Wahl haben – Antworten für die Zukunft.

Es mag populär sein, dem neuen Kurs der CDU „Hau die Ampel“ oder dem „Law and Order“-Getöse zu entsprechen; aber das gebetsmühlenartige Vortragen von Varianten der Vorratsdatenspeicherung, die Gerichte seit Jahren immer wieder kassieren, ist schlicht populistisch.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Werter Minister, das Bild zu bemühen, wer gegen die Vorratsdatenspeicherung sei – in welchen Facetten auch immer –, unterstütze Kinderpornografie, ist unterirdisch. Der Kollege Wagner hat dieses bedauerliche Niveau der Debatte in der letzten Sitzungsrunde wunderbar entlarvt. Sehr enttäuschend ist, dass Sie, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Poseck, bei diesem populistischen Getöse mitmachen und die Diskussion zu diesem wichtigen Thema auf diesem Niveau betreiben.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Statt Ankündigungen und Eckpunkten – unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht – liefern Sie doch endlich einmal einen Gesetzentwurf, aber bitte einen, der gerichtsfest ist.

(Heiterkeit Sabine Waschke (SPD))

Getöse und markige Sprüche statt sachlicher Antworten für die Praxis – wir sind wieder beim Thema der Akzeptanz für staatliches Handeln.

Eine fundierte Auseinandersetzung mit den Problemen vor Ort würde ich mir persönlich auch bei solch staatstragenden Worten wie zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ wünschen. „Fußfessel für Frauenschläger“, tolle Schlagzeile. Voll im „Law and Order“-Design.

Werte Kollegen, statt des Wahlkampfgetöses würde ich mir folgende Schlagzeile wünschen und außerordentlich begrüßen – ich glaube, überfraktionell fände das Unterstützung –: Hessischer Justizminister fordert die Kabinettskollegen, die Landesregierung, auf, unverzüglich die Istanbul-Konvention in Hessen umzusetzen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Werter Herr Minister, das wäre ein kraftvolles Signal. Wegen überlaufender Frauenhäuser investieren Teams vor Ort neben ihrer anspruchsvollen Arbeit Jahr für Jahr Kraft, weil jedes Jahr das Budget neu gesichert werden muss, und machen Benefizaktionen. Bei uns in der Region machen sie einen Frauenlauf, bauen Zelte auf, statt ihre knappe Energie dort einzusetzen, wo sie immer mehr gebraucht wird: Beratungsstellen, die überlaufen sind, bei der traurigen Realität – auch damit müssen wir uns doch einmal mehr als nur mit markigen Sprüchen auseinandersetzen –, dass in Deutschland seit einigen Jahren erschreckenderweise die Fallzahlen steigen.

Was passiert in dieser Gesellschaft? Darauf müssen wir in der Politik seriöse Antworten statt populistischer Schlagzeilen finden. Das Thema ist vielschichtig, es ist herausfordernd. Wer, wenn nicht der Justizminister, ist erst einmal Mahner für die Einhaltung und Umsetzung von internationalen Normen? Wenn die Istanbul-Konvention vollständig

umgesetzt wäre, die ganzen Beratungsstellen, die Frauenhäuser in ihrer Existenz gesichert wären, dann wäre in der Praxis viel mehr getan als mit diesen markigen, populistischen Sprüchen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Werte Kolleginnen und Kollegen, im Bereich eJustice wird einiges von dem Trümmerhaufen aus neun Jahren CDU-Ministerin abgeräumt. Aber bei allen kraftvollen – ich nehme das neue Design-Wort an – Meldungen wurde deutlich, dass sich die Einführung der E-Akte in den hessischen Gerichten nach wie vor in Verzug befindet. Der Minister hat im Ausschuss auf Nachfrage erklärt, dass die Umsetzung der E-Akte fristgerecht erfolge, deshalb brauche es keinen Plan B. So antwortete er auf die Frage des Kollegen Kummer. Als Abstiegskandidat noch vor kurzer Zeit ist das eine mutige Aussage.

Ausrollen von EDV-Systemen – ich glaube, das gehört schon ein bisschen zur allgemeinen Lebenserfahrung – heißt noch lange nicht, dass alles ohne Probleme läuft. Herr Minister, können Sie hier und heute zu Protokoll ausschließen, dass es aufgrund technischer Problemen zu Verfahrensverzögerungen an unseren Gerichten kommt?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das hat er im Ausschuss ausgelassen!)

Nur dann braucht es keinen Plan B. Im Bereich EDV, Digitalisierung braucht es mehr als Piloten, PM und Ausrollen. Das zeigt im Übrigen auch ein Thema, das erst ganz hoch gehypt wurde, nämlich das Thema E-Examen. In anderen Bundesländern ist es bereits etabliert. In Hessen klemmt es – einmal wieder. Trotz eines erfolgreich durchgeführten Probeexamens lässt es nach wie vor auf sich warten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Neun Jahre Schwarz-Grün haben im Bereich der Justiz gewirkt. Neun Jahre Schwarz-Grün haben die hessische Justiz in die Abstiegszone geführt. Schon fast in der Nachspielzeit wurde ein neuer Justizminister eingeführt. Nur, zur Ehrlichkeit gehört doch auch: Neun Jahre war dieses Themenfeld der schwarz-grünen Landesregierung nicht wichtig. Stoisch wurden Missstände, Skandale, Debatten – hier im Landtag, aber auch außerhalb – ausgesessen. Doch nun naht die Wahl. Der Pegel geht hoch.

Werte Kollegen, es hilft dabei wenig, immer wieder mit dem Finger auf den Bund zu zeigen und die Schuld bei anderen zu suchen; denn von einem darf dieser ständige Blick nach Berlin nicht ablenken: Länderjustiz ist Ländersache, sowohl sachlich als auch finanziell, auch in personeller Hinsicht. Also lieber endlich nach neun Jahren Dornröschenschlaf – das ist unser Wunsch, unsere Vorstellung für einen modernen Rechtsstaat – konsequent ohne viel Getöse die Hausaufgaben machen und selbst verursachte Rückstände aufarbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten unterstützen alles, was das Ziel eines starken Rechtsstaats durch mehr als markige Worte unterstützt. Mit Ideen und konstruktiven Vorschlägen gehen wir mit. Deshalb: Alles, was die Akzeptanz eines modernen Rechtsstaats unterstützt, stärkt unsere Demokratie und verdient unser aller Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten, Gerald Kummer und Marius Weiß (SPD))

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Bevor jetzt der Abg. Dr. Wilken das Wort hat, möchte ich auf der Tribüne unsere ehemalige Kollegin und jetzige Bundesinnenministerin Nancy Faeser begrüßen. Herzlich willkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Jetzt hat der Abg. Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich werde einmal schauen, ob eine Bundesinnenministerin hier auch noch etwas lernen kann, Frau Faeser.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren den Pakt für den Rechtsstaat aufgrund der Regierungserklärung des Staatsministers Poseck. Ja, Herr Poseck, ich erkenne unumwunden an: Sie haben in den letzten 14 Monaten viel auf den Weg gebracht, was vorher liegen geblieben war. – Es ist schon gesagt worden, und ich muss Sie auch noch einmal daran erinnern: Sie lösen Probleme, die Sie selbst geschaffen haben, und das zeitweise auch mit Unterstützung der FDP, meine sehr geehrte Vorrednerin.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Nein!  
– Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Sie haben den Pakt für den Rechtsstaat für den Rest der Legislaturperiode zum Schwerpunkt gemacht, weil Sie ihn zuvor vernachlässigt hatten. Ihr ganzes Handeln der letzten 14 Monate ist eine Kritik am Nichthandeln Ihrer Vorgängerin.

(Beifall DIE LINKE, Elke Barth und Turgut Yüksel (SPD))

Es zeigt auf, was alles viel früher hätte geschehen müssen. Herr Poseck, Sie verweisen in Ihrer Rede auf den Bund der Strafvollzugsbediensteten, die geschockt davon sind, dass ihre Forderungen einmal nicht ungehört verhallen. Das ist doch kein Grund, stolz zu sein. Das sind Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit vielen Jahren vollkommen überlastet sind.

Herr Minister, wir sind auch bei Ihnen, dass es jetzt darauf ankommt, diese Stellen auch zu besetzen. Uns liegen, was z. B. die Belastung der Staatsanwaltschaften angeht, nur Zahlen aus 2022 vor. Ich trage sie jetzt nicht noch einmal vor. Wir kennen sie alle. Sie sind katastrophal. Wir werden beobachten, ob hier mit dem Stellenzuwachs eine Entlastung geschaffen wird. Dann geben wir Entwarnung.

Noch eine Bemerkung zum Selbstlob. Ich fand es ja interessant, dass Sie stolz darauf sind, dass seit Oktober 2022 kein Haftbefehl mehr wegen zu langer Verfahrensdauer aufgehoben wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will klipp und klar sagen: Das ist zwar Grund zur Freude, aber muss doch selbstverständlich sein.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Minister, was ich nicht ganz verstanden habe: Sie sagen vollkommen zu Recht und geben den Hinweis, dass das nicht alles unbedingt im ministeriellen Verantwort-

tungsbereich liegt. Ja, genau, liegt es nicht, deswegen ist es zumindest intellektuell unredlich, sich dafür zu rühmen.

Also – so viel zum Pakt für den Rechtsstaat –, wir erkennen an: Das ist ein starker Schlusspurt eines Aufbauprogramms. Aber wenn man den größten Teil des Weges im Schneckentempo geht, dann ist ein Schlusspurt erforderlich, um, bis die Zeit abgelaufen ist, überhaupt noch ins Ziel zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Etwas ausführlicher möchte ich mich jetzt mit dem von Ihnen aufscheinen gelassenen Zukunftsprogramm beschäftigen. Zuerst zur Fußfessel als Maßnahme gegen Gewalt gegenüber Frauen. Wir müssen leider konstatieren: Häusliche Gewalt ist alltäglich. Jede vierte Frau in Deutschland erlebt im Laufe ihres Lebens häusliche und oder sexualisierte Gewalt.

Dank der Istanbul-Konvention gilt in Deutschland seit 2018 die gesetzliche Pflicht, alles Notwendige zu unternehmen, um häusliche Gewalt zu unterbinden. Das gilt auch für Hessen. Es gilt eben, dass dies bei Weitem nicht umgesetzt ist.

Es herrscht beispielsweise landesweit ein enormer Mangel an Plätzen in Schutzeinrichtungen. Allein in Hessen fehlen nach wie vor 300 Familienzimmer in Frauenhäusern. Die schwarz-grüne Landesregierung hat keine entscheidenden Weichen gestellt, um diesem Problem zu begegnen.

Sie schlagen jetzt eine Fußfessel vor. Vor diesem Hintergrund kommt die Forderung nach einer Einführung von Fußfesseln zur Durchsetzung von Näherungsverboten als ein reines Placebo daher. Das soll über das eigene politische Versagen bei der Stärkung des eigentlichen Schutzsystems hinwegtäuschen.

Wir gehen davon aus, dass die sogenannte Fußfessel ein GPS-Peilsender sein soll, der einen Umgebungsradius bei Näherungsverboten in der Umgebung der von der Gewalt betroffenen Person absichert. Solche Wegweisungen kann die Polizei bei häuslicher Gewalt für 14 Tage verhängen und gegebenenfalls noch ein zweites Mal verlängern. Längere Näherungsverbote brauchen eine Anordnung des Familiengerichts.

Eine GPS-Fußfessel, die eine Komplettüberwachung einer Person ermöglicht, darf bisher nur bei schwersten Straftaten, etwa bei Terrorismusverdacht, präventiv durch Strafgerichte verhängt werden. Deswegen ist fragwürdig, ob eine solche Eingriffsschwelle überhaupt existiert. Es gab in der Anhörung im Hessischen Landtag starke verfassungsrechtliche Bedenken. Der Placebo-Charakter wird an der von Schwarz-Grün verfassten Gesetzesbegründung deutlich. Ich zitiere:

Fälle, in denen der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung taktisch sinnvoll und rechtlich begründbar ist, werden seltene Einzelfälle bleiben. Zu rechnen ist deshalb voraussichtlich mit höchstens ein bis zwei Anwendungen pro Jahr.

Das nenne ich Placebo. Wenn das die Zukunftsmusik Ihrer Regierungserklärung ist, dann ist das schon ein bisschen dünn.

(Beifall DIE LINKE)

Was es stattdessen bräuchte und was wirklich helfen würde, ist, Frauen zu stärken. Patriarchale Gewalt kann lang-

fristig nur durch eine Überwindung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Der Ausbau der Schutzrichtungen muss vorangetrieben werden. Zudem muss die präventive Sozialarbeit gestärkt werden.

Zu einem weiteren Punkt, zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft bei Gewalt gegen queere Menschen. Ja, wir unterstützen das. Wir haben es auch begrüßt, dass Sie das im Umfeld des CSD am vergangenen Wochenende in Frankfurt am Main angekündigt haben.

Auch wir wollen, dass diese Gewalt effektiv verfolgt wird. Die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft muss aber doch immer das Ziel haben, sich selbst überflüssig zu machen. Alle Staatsanwaltschaften sollten in der Lage sein, Gewalt gegenüber queeren Menschen in der Gesamtheit der Gesellschaft zu verfolgen. Ich hoffe, dass wir in absehbarer Zeit dorthin kommen.

Noch einige Sätze zu der von Ihnen vorgeschlagenen Änderung bei der Vorratsdatenspeicherung. Die ewige Wiederholung der Forderung nach Vorratsdatenspeicherung lenkt davon ab, wirklich wirksame Maßnahmen in Angriff zu nehmen, z. B. eine verbesserte Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Schulen, Kindergärten usw. Davon lenken Sie ab, wenn Sie immer wieder eine Vorratsdatenspeicherung ins Spiel bringen.

Sie haben im Zusammenhang mit Ihrem Vorschlag vorgebracht, wenn einen Monat lang gespeichert würde, würden 90 % der Verbrechen aufklärbar sein. Das haben wir auch gelesen. Wir haben aber auch den anderen Satz gelesen. Wenn neun Tage lang gespeichert würde, könnten immerhin schon 80 % der Verbrechen aufgeklärt werden. Wir müssen diese Diskussion offen und ehrlich führen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch kein Widerspruch!)

Nun noch eine Bemerkung zum Ethos für Grundlagen und Werte des Rechtsstaats. Auch das haben Sie angesprochen. Es geht darum, einerseits allgemein verbindliches Recht zu schaffen und andererseits die eigenen Organe zur Ausübung der staatlichen Gewalt an das Recht zu binden. Ich erinnere an die Plenardiskussionen vor wenigen Wochen. Rechtsstaat heißt eben auch, dass sich auch die Gesetzgebung an die Verfassung halten muss. Wir haben große Zweifel daran, dass z. B. das hessische Versammlungsgesetz, das in diesem Haus gegen unsere Stimmen verabschiedet worden ist, diese Verfassungskonformität wirklich einhält.

Nun ein paar letzte Überlegungen zu dem, was vor uns liegt und wozu Sie heute leider nichts gesagt haben. Mir geht es um die Kriminalisierung der Klimaproteste und des zivilen Ungehorsams. „Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat“, so lautet der Titel eines Aufsatzes von Habermas, der 1983 erschienen ist. Genau diesen Testfall erleben wir derzeit. Es scheint, als ob der Rechtsstaat nach Wochen des intensiven Protests durch die „Letzte Generation“ nicht nur in Berlin nun andere Saiten aufziehen möchte und erneut nach dem Strafrecht greift, genauer gesagt, nach einem Tatbestand des ohnehin nicht unproblematischen Präventivstrafrechts.

(Robert Lambrou (AfD): Aber es sind doch Straftaten!)

Meine These ist, dass der Versuch, die Klimaproteste wegzustrafen, den Rechtsstaat zwangsläufig schwächt, anstatt ihn zu stärken.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Politischer Protest ist im Ausgangspunkt ein wesentliches Element einer demokratischen Kultur und muss von uns allen ausgehalten werden.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aber nicht jedes Mittel ist recht!)

Es ist auch die Frage des Umgangs mit strafbaren Aktionen im Zuge des politischen Protests.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja, und?)

Ja, wir alle stecken fest, wenn Straßen blockiert werden. Doch bei aller Gereiztheit über das Ausbremsen unseres Alltags dürfen wir nicht vergessen, dass in der Geschichte, auch in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik, in der Tat oft schon kleinen unbequemen Minderheiten recht gegeben wurde, die jenseits des „Alles wird gut“ den Blick auf die Missstände in der Gesellschaft gelenkt haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ziemliches Geschwurbel!)

Nur beispielhaft, weil es zum Thema passt: Auch der Atomausstieg wurde teilweise durch Protestaktionen, Schienen- und Straßenblockaden erkämpft,

(Robert Lambrou (AfD): Das waren auch Straftaten!)

die damals ebenso zum Teil als kriminell behandelt wurden. Ein guter Teil der Rechtsauslegung, die wir heute in Sachen „Letzte Generation“ anwenden, stammt aus der Rechtsprechung gegen die Antiatomkraftbewegung. Deren Anliegen sind inzwischen zum politischen Konsens erstarkt. Zentrale Erkenntnis kann doch nicht sein – dazu möchte ich uns ermahnen –,

(Holger Bellino (CDU): Der Zweck heiligt nicht die Mittel!)

dass eine Demokratie viel Protest aushalten muss, vor allem eine solche, die sich ihrer eigenen Grundlagen sicher ist, sondern, dass eine Demokratie sich auch Veränderungen zutraut und deswegen Veränderungen nicht wegstraft.

(Beifall DIE LINKE – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Was?)

Falls der Staat weiterhin versucht, Klimaproteste wegzustrafen, und dazu immer stärker aufrüstet, droht eine in der Sache völlig unnötige Eskalation durch eine Vertiefung der Gräben. Dann ist es gut möglich, dass die „Letzte Generation“ wie auch andere Gruppen der Klimabewegung den Staat nicht mehr zum Handeln auffordern, sondern das Vertrauen in ihn verloren geht. Das wäre meiner Einschätzung nach angesichts unseres intergenerationellen Auftrags, den Klimawandel abzumildern, im Nachhinein wohl kaum zu verzeihen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Ein starker Rechtsstaat kann sich nicht allein auf repressives Handeln beschränken. Die Stärke eines Rechtsstaats zeichnet sich viel mehr und vor allem dadurch aus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit seinen Regeln identifizieren und es eine hohe Akzeptanz der rechtsstaatlichen Werte gibt.

Die Wirksamkeitsvoraussetzungen eines gut funktionierenden und in diesem Sinne starken Rechtsstaates zu schaffen und zu festigen, ist eine Querschnittsaufgabe. Viele Hände müssen ineinandergreifen, viele Akteure müssen zusammenkommen, breit gestreutes Fachwissen und vorhandene Stellen müssen vernetzt werden.

Die Rechtsprechung des Gerichtshofs für Menschenrechte macht klar: Die Menschenrechte sind untrennbarer Bestandteil von Demokratie und Rechtsstaat. Sie sind deren Voraussetzung, und sie sind für ihre Verwirklichung auf die Demokratie und den Rechtsstaat angewiesen.

Wir erleben, wie durch rassistische, antisemitische und antiziganistische Hassrede und Gewalt die Würde aller Menschen infrage gestellt wird. Damit wird das Fundament der Menschenrechte angegriffen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten – auch mit Pakten für den Rechtsstaat –, dass nicht Hass und Gewalt recht bekommen, sondern die Menschenrechte hochgehalten werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. Wilken. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Heinz das Wort.

#### **Christian Heinz (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei uns gilt die Stärke des Rechts, nicht das Recht des Stärkeren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das macht unseren Staat aus. Ein funktionierender Rechtsstaat ist elementar für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und in die Demokratie. Deshalb hat Ministerpräsident Boris Rhein im vergangenen Jahr direkt nach seiner Wahl zu Recht einen starken Fokus auf die Rechtspolitik gelegt und in seiner Regierungserklärung einen hessischen Pakt für den Rechtsstaat angekündigt. Wenn wir nach 14 Monaten eine erste Zwischenbilanz im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes ziehen, kann ich festhalten, dass diese Regierung Wort gehalten hat: versprochen – gehalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Versprochen – gehalten“, das ist generell ein Markenzeichen dieser Landesregierung. Das gilt über alle Politikfelder hinweg, für alle Ressorts. Nicht allen alles versprechen, aber die Versprechen, die man gibt, am Ende halten, das ist der Markenkern dieser Politik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist ein wohltuender Gegenentwurf zum Berliner Regierungschao, wie wir es täglich erleben müssen, wo immer neue Vorschläge in Talkshows in zig Fernsehrunden besprochen werden und auf den allerletzten Drücker gnädigerweise irgendwann auch einmal dem Parlament zugeleitet und präsentiert werden. Am Ende versteht kein Bürger, kein Hauslebauer, keine Familie mehr, was gerade gilt oder künftig gelten soll.

Den Schlenker muss ich schon machen: Herr Kummer hat eben gesagt, von der Bundesregierung würden nur

ein paar harmlose Briefe geschrieben, über die wir uns mokieren würden. – Ich finde, es sind mehr als harmlose Briefe, wenn sich Bundesminister gegenseitig in Schreiben dazu auffordern, endlich das Grundgesetz einzuhalten. Ich denke, davon unterscheidet sich die Hessische Landesregierung mit ihrer kollegialen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wohltuend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Roman Poseck hat viel zu seinem Wirken – gemeinsam mit uns im Parlament – in den vergangenen 14 Monaten gesagt. Die Bilanz ist eindrucksvoll: fast 500 neue Stellen in allen Bereichen der hessischen Justiz im Doppelhaushalt 2023/2024. Das führt zu einer schnellen und deutlichen Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einer Beschleunigung der Verfahren.

Neue Stellen, d. h. auch: zahlreiche Chancen für Neueinstellungen. Ich will, weil sie erst eine Woche zurückliegt, die letzte Sitzung des Richterwahlausschusses herausgreifen, an der Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Fraktionen mitgewirkt haben. Wir konnten dort erleben, dass die Qualität der neu Eingestellten weiterhin sehr hoch ist, dass alle eine echte Entlastung für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sein werden, die schon im Dienst sind. Es hat sich außerdem wieder einmal gezeigt, dass wir zahlreiche Bewerber aus anderen Bundesländern haben. Das ist kein Wunder; denn Hessen liegt in seiner Attraktivität als Arbeitgeber inzwischen in der Spitzengruppe der Länder. Wir sind ganz oben, sodass aus ganz Deutschland Nachwuchskräfte, Spitzenkräfte nach Hessen kommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wozu das führt, wurde schon erläutert. Wir haben die Möglichkeit, neue Strafkammern einzurichten, die Staatsanwaltschaften zu entlasten, einen neuen Senat beim Verwaltungsgerichtshof einzurichten, damit es bei vielen Großverfahren schneller vorangeht, gerade mit Blick auf die Herausforderungen aus den letzten eineinhalb Jahren seit dem russischen Überfall auf die Ukraine, z. B. im Bereich der Energie. Hier schaffen wir eine echte Entlastung und Beschleunigung bei der Justiz.

Auch bei anderen anspruchsvollen Aufgaben kommen wir voran, auch wenn es heute und in der vergangenen Woche, in der nachgeholt Sitzung des Rechtsausschusses, in Abrede gestellt wurde: Wir sind auf einem guten Weg, was die elektronische Akte angeht. Wir sind jetzt in der Mitte des Jahres 2023. Bis zum 31. Dezember 2025 muss alles funktionieren. Wir sind in den letzten Monaten mit großen Schritten vorangekommen. Ich habe in der vergangenen Woche mit einem Vorsitzenden Richter gesprochen, der am Landgericht Wiesbaden tätig ist. Er hat mir bestätigt, dass die Justiz mit der elektronischen Akte arbeitet: Es laufe natürlich, wie es am Anfang immer sei, noch nicht alles zu 100 % rund, aber man sei auf einem guten Weg und voll im Zeitplan.

Die ganze Wahlperiode über haben wir uns auch weiteren Aufgaben gewidmet. Die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz ist angesprochen worden. Wir haben die Wünsche nach schnelleren Verfahren erfüllt. Dafür brauchen wir zum einen entsprechendes Personal, aber wir haben zum anderen eine hessische Besonderheit. Wenn ich jetzt Debatten auf der Bundesebene verfolge, wo man sich schnellere Entscheidungen in Verfahren gegen Gewalttäter wünscht, so kann ich für Hessen feststellen, dass wir

seit vielen Jahren mit den zahlreichen Häusern des Jugendrechts genau die Möglichkeit geschaffen haben, dass einer Tat die Strafe auf dem Fuß folgen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das mit dem zusammenbindet, was wir weiterentwickeln, dann können wir feststellen: Hessen ist inzwischen in vielen Bereichen der Rechtspolitik eine Benchmark für ganz Deutschland. Andere Länder orientieren sich an uns. Wir liegen fast überall in der Spitzengruppe, auch bei Innovationen, oft zusammen mit Bayern, manchmal auch allein. Von Hessen gehen darüber hinaus wichtige Signale aus, nicht nur an die eigenen Bediensteten, sondern auch, was die bundesweite Rechtsetzung angeht.

Wir wollen Blaulicht ins Darknet bringen – so kann man es vereinfacht überschreiben. Es kann doch nicht sein – der Minister und auch wir weisen immer wieder zu Recht darauf hin –, dass schrecklichste Straftaten gegen Kinder ungesühnt bleiben, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gesetzt werden, um in dem Rahmen, den der Europäische Gerichtshof vor zehn Monaten aufgezeigt hat, endlich eine Speicherung von IP-Daten zuzulassen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Eine große Herausforderung sind und bleiben die Themen „Gewalt in der Familie“ und „Gewalt gegen Frauen“. Wenn wir eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Fußfessel fordern, dann stehen wir wieder einmal an der Spitze einer solchen Bewegung. Diese ging damals mit von Hessen aus, wo man diese Möglichkeit erstmals bei Gefangenen, die schwerste Straftaten begangen hatten, geschaffen hat; und der Einsatz der elektronischen Fußfessel wurde konsequenterweise später von Hessen aus administriert. Ein ehemaliger Justizminister ist unter uns, der seinerzeit viel der Verantwortung dafür getragen hat: Jürgen Banzer.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber auch an anderen Stellen weiterhin Zeichen setzen. Für uns Christdemokraten gilt: keine Toleranz bei Drogen und Rauschgiften in unserem Land. Wir halten es für ein vollkommen falsches Signal, die sogenannte Freigabe von Cannabis bzw. die Legalisierung von Cannabis auszurufen. Das ist rechtlich viel differenzierter zu betrachten, als es immer wieder dargestellt wird. Drogen aus illegaler Herkunft sollen legal verkauft werden können. Aus Gesprächen mit Niederländern über deren Erfahrungen habe ich den Eindruck gewonnen, dass man eher ein Stück zurückrudern will, weil man mit der Liberalisierung die organisierte Kriminalität eher gefördert als eingedämmt hat.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Da hat Ihr Kollege bei einer Schülergruppe aber anderes erzählt! Der fand das toll!)

– Herr Kollege, ich sage Ihnen von diesem Pult aus, wie ich die Dinge sehe.

Der Strafvollzug bedarf und erfährt von uns immer eine ganz besondere Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Die jüngsten Verbesserungen im Bereich der Besoldung kommen gerade dem mittleren Dienst zugute; denn von der Anhebung der Zuschläge, insbesondere des Familienzuschlags, und der Streichung der untersten Besoldungs-

gruppe im mittleren Dienst profitiert am Ende niemand so sehr wie die Angehörigen im mittleren Dienst. Wir werden künftig mehr Beschäftigte im mittleren Dienst haben. Wir haben deutlich weniger Strafgefangene als früher. Das Verhältnis der Zahl der Bediensteten zur Zahl der Gefangenen hat sich verbessert. Wenn eine Gewerkschaft ein Dankschreiben an das Justizministerium schickt, dann kann man sagen: Das ist ein nahezu historischer Vorgang.

Zu Recht werden weitere Verbesserungen angemahnt; daran arbeiten wir. Aber die Erhöhung der DuZ-Zulage, die wir erreichen konnten, sollte man nicht in Abrede stellen, sondern sagen: Das war ein historischer Erfolg zugunsten derjenigen, die einen ganz besonders schweren Dienst in der hessischen Justiz leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kummer, Sie haben eben von einer Rebellion gesprochen, die es in der Justiz gegeben habe. Ein Dankschreiben an den Minister würde ich jetzt nicht als Rebellion bezeichnen. Eine Rebellion sieht für mich immer noch anders aus. Rebellion nenne ich es, wenn wütende Menschen durch die Straßen ziehen oder Dinge verwüsten. Aber wenn sich eine Gewerkschaft bedankt und sagt: „Sie haben Hervorragendes für uns erreicht, vielen Dank, weiter so“, würde ich das nicht als Rebellion, sondern als Anerkennung einer guten politischen Arbeit verstehen.

(Gerald Kummer (SPD): Das war ein anderer Sachverhalt!)

Für uns bedeutet Rechtsstaatlichkeit eben auch – da greife ich den Beitrag von Herrn Dr. Wilken auf –, dass jeder Rechtsbruch konsequent verfolgt wird, egal von welcher Seite er kommt. Wenn Straftäter für sich ganz hehre Ziele in Anspruch nehmen, entbindet sie das natürlich nicht von der Anerkennung des geltenden Rechts. Straftaten bleiben Straftaten. Das gilt auch in den Fällen von Landfriedensbruch, von gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr oder von Sachbeschädigung durch die sogenannte „Letzte Generation“; denn deren Argumentation im Geiste von Carl Schmitt ist unerträglich und für einen Rechtsstaat so nicht akzeptabel.

(Beifall CDU)

Herr Dr. Wilken, jetzt sitzen Sie zwar hinter mir im Präsidium, Sie müssen sich das aber auch als Sitzungsleiter anhören. Ihre Argumentation eben war schief. Sie haben gesagt, durch solche Maßnahmen wurde am Ende der Ausstieg aus der Kernenergie erreicht. Das ist inhaltlich falsch. Der Ausstieg ist damals durch Parlamente und Regierungen beschlossen worden, die die Mehrheiten bei Wahlen erreicht haben, nicht durch Landfriedensbruch und Straftaten.

(Beifall CDU – Lachen Christiane Böhm (DIE LINKE))

Die Bewertung nach zwölf Jahren, ob diese Entscheidungen klug und richtig gewesen sind, gehört an eine andere Stelle. Jedenfalls ist es grober Unfug, den Eindruck zu erzeugen, diese Entscheidung sei durch rechtswidrige Maßnahmen herbeigeführt worden. Das ist falsch, und das kann hier so nicht stehen bleiben.

(Beifall CDU)

Am Ende ist es so, dass rechtsstaatliche Entscheidungen auch umgesetzt werden müssen. Parlamente entscheiden, Regierungen, die Exekutive, setzen dies um. Wenn es zu

Streit und Auseinandersetzungen kommt, dann ist die Justiz gefragt. Uns ist immer jedes Verfahren das liebste, das nicht vor Gericht stattfinden muss; denn zum Frieden unter den Bürgern trägt es am meisten bei, wenn man sich nicht vor Gericht streiten muss, wenn es keine Strafverfahren geben muss. Wenn es aber so weit kommt, dann verdient die Justiz von uns die beste Ausstattung, hohe Wertschätzung und eine angemessene Besoldung.

Bei allen diesen Herausforderungen sind wir in den vergangenen 14 Monaten in Riesenschritten vorangekommen. Wir haben historische Erfolge erzielt, wie schon seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Ich glaube, wer dies in Abrede stellt, der hat nicht erkannt, was geleistet wurde. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Der hessische Pakt für den Rechtsstaat ist ein riesengroßer Erfolg. Unser Ziel ist es, dass wir diesen im Jahr 2024 und den folgenden Jahren weiterentwickeln, weiter ausbauen und weiter daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

### Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Heinz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Regierungserklärung des Ministers der Justiz „Pakt für den Rechtsstaat: Versprochen – gehalten!“ abgehalten, entgegengenommen und besprochen worden.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, Drucks. 20/11407, zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften. Wenn niemand widerspricht, wird dieser mit Tagesordnungspunkt 5 zu diesem Thema aufgerufen. – Das machen wir so.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der SPD eGovernment-Booster-Gesetz – Drucks. 20/11360 –

Zur Einbringung hat sich Herr Schneider von der SPD gemeldet. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten.

### Florian Schneider (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung darf nicht nur eine Worthülse sein, Digitalisierung muss auch gelebt werden.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen sind wir leider genauso weit von einer echten Verwaltungsdigitalisierung entfernt wie eine Schildkröte vom Sieg bei einem Formel-1-Rennen, nämlich kilometerweit.

Bei der Änderung des E-Government-Gesetzes hatten wir als SPD-Fraktion Anfang des Jahres einen Änderungsantrag eingebracht, der dazu beitragen sollte, dass wir bei der Digitalisierung endlich Geschwindigkeit aufnehmen.

Aber nein, die von CDU und GRÜNEN gebildete Landesregierung möchte viel lieber mit angezogener Handbremse unterwegs sein: spärlich, langsam und anstrengend.

Die Verbändeanhörung hat damals gezeigt, dass unsere Änderungen begrüßenswert und wichtig sind. Dennoch haben CDU und GRÜNE diese Änderungen mehrheitlich abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schriftformerfordernisse stellen für viele Digitalisierungsprojekte eine echte Herausforderung dar. Deswegen ist es unser Ziel als SPD-Fraktion, Schriftformerfordernisse, wo es möglich ist, umfassend abzubauen.

(Beifall SPD)

Und keine Sorge: In Fällen der verfahrensrechtlichen Sicherung soll die Schriftform weiterhin gelten.

Beim Nutzerkonto müssen wir feststellen, dass die aktuelle Regelung, die besagt, dass die Datenverarbeitung innerhalb des Nutzerkontos stattfinden muss, zu restriktiv ist. Diese verhindert damit eine sinnvolle Verarbeitung elektronischer Dokumente in Bezug auf Verwaltungsvorgänge, Status- und Verfahrensinformationen sowie Kommunikationssinhaltsdaten.

Jetzt möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Fehlentscheidung von damals zu korrigieren. Deswegen bringen wir heute, wie im Mai angekündigt, mit dem Entwurf für ein eGovernment-Booster-Gesetz eben diese Änderungen mit entsprechenden Ergänzungen und weiteren Punkten ein.

(Beifall SPD – Hartmut Honka (CDU): Worthülse! – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Abgeschrieben! Das Wort „Booster“ haben wir zuerst verwendet!)

Liebe Landesregierung, bestehend aus CDU und GRÜNEN, unser eGovernment-Booster-Gesetz ist quasi das, was der Turbo-Pilz im Mario-Kart-Spiel ist. Fahren Sie drüber, sammeln Sie ihn ein, und versuchen Sie damit, den Rückstand in der Digitalisierung aufzuholen. Glauben Sie mir, es tut nicht weh, sondern es macht sogar noch Spaß.

(Beifall SPD)

Es braucht aber auch einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung, nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung. Eine Vielzahl an bereits in der Verwaltung tätigen Bediensteten kommt aus IT-fremden Fachrichtungen. Der demografische Wandel und die hohe Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung machen es unumgänglich, die Bediensteten durch geeignete Schulungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie zu unterstützen, damit diese den Anforderungen gerecht werden. Das fand sogar der Hessische Städte- und Gemeindebund sachgerecht. Auch der Chaos Computer Club und die Bitkom fanden unseren Vorstoß in Richtung digitaler Signatur begrüßenswert und würden damit einer sogenannten Over-Identification entgegen.

Wie bei Rennspielen braucht es auch bei der Digitalisierung Zwischenergebnisse. Wir wollen ja sehen, wer gerade wo steht und wie man dort noch aufholen oder den wider Erwarten erreichten Fortschritt halten kann. Deswegen soll die Landesregierung regelmäßig über den Stand der Verwaltungsdigitalisierung berichten. Das findet auch die Open Knowledge Foundation gut.

Ein nettes Frontend, also ein Formular zum Ausfüllen, das am Ende als PDF im E-Mail-Eingang landet, ausgedruckt wird und zu den Akten gelegt oder in einer Drittsoftware abgetippt wird, ist nicht durchgängig digital und trägt auch nicht zur Entbürokratisierung bei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Es braucht Schnittstellen, durchgängige Workflows und eine ganzheitliche Betrachtung im Backend. Die von uns eingebrachte Regelung der E-Akte und der Evaluierung der Verwaltungsabläufe können laut Bitkom die erforderliche Backend-Digitalisierung beschleunigen.

OZG und E-Government müssen zusammen und ganzheitlich gedacht werden. Diese Kompetenz fehlt im Digitalisierungsministerium allerdings gänzlich.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Schneider.

**Florian Schneider (SPD):**

Ich komme zum Schluss. – Mit unserem eGovernment-Booster-Gesetz gehen wir einen echten Schritt nach vorne und pushen die Verwaltungsdigitalisierung in die aktuelle Zeit. Wir freuen uns auf tolle Debatten im Ausschuss und auf die Zustimmung im späteren Verlauf. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Schneider. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Felstehausen zu Wort gemeldet.

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, das, was die SPD heute eingebracht hat, ist tatsächlich etwas, was wir hier brauchen, was wir diskutieren müssen und wo wir schauen müssen: Wie bekommen wir Digitalisierung nach vorne?

(Tobias Eckert (SPD): Ist ein gutes Gesetz! Gute Rede!)

Denn, obwohl es immer wieder die tollsten Anträge der regierungstragenden Fraktionen gibt, die sich selbst beweihräuchern, müssen wir, wenn wir einmal nüchtern auf die Situation der Digitalisierung in Deutschland schauen, doch feststellen: Deutschland liegt ziemlich weit hinten.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Genauer gesagt, liegt Deutschland im europäischen Vergleich auf Platz 20. Das ist die Ausgangsposition, und da ist auch Hessen innerhalb der Bundesländer keine wirkliche Ausnahme. 575 definierte Onlineangebote sollte es eigentlich geben. Bundesweit sind tatsächlich derzeit 127 verfügbar. Das sind gerade einmal 22 % dessen, was bis Ende 2022 am Start sein sollte. In Hessen, muss man sagen, ist es etwas besser. Es sind immerhin 205 Onlineangebote, die die Bürgerinnen und Bürger in den Verwaltungen herunterladen und bearbeiten können. Aber immer noch

weit gefehlt: Es sind eben weniger als die Hälfte der Angebote, die eigentlich da sein sollten.

Wenn ich mir jetzt den Gesetzentwurf im Einzelnen anschau, der hier von der SPD vorgelegt worden ist, dann, muss ich fast schon sagen, sind es doch schlicht und ergreifend Selbstverständlichkeiten. Da wird gefordert, dass in Anträgen dort, wo es nicht notwendig ist, zukünftig kein Unterschriftsfeld mehr eingefügt werden soll. Ja, ich bitte Sie, worüber muss man eigentlich dort reden, wenn daran die Digitalisierung in Deutschland tatsächlich zu scheitern droht? Dann, glaube ich, müssen wir uns ganz andere Gedanken machen.

Wenn die SPD beantragt, dass zukünftig Daten aus Nutzerkonten auch im Backoffice verarbeitet werden dürfen, um sie dann wieder zum Nutzerkonto hinzuzufügen: Meine Damen und Herren, an einer solchen Forderung darf die Digitalisierung in Deutschland und in Hessen doch nicht scheitern.

Es heißt im Gesetzentwurf zwar, dass die Datenverarbeitung innerhalb der Nutzerkonten stattfinden soll; aber jeder, der ein bisschen Ahnung von Digitalisierung hat und davon, wie ein solcher Workflow funktioniert, weiß doch, dass das nicht funktionieren kann. Nein, die Daten, die ich im Frontend eingebe, werden außerhalb des Nutzerkontos bearbeitet und dann wieder zurückgespielt. Insofern ist das, was die SPD in ihrem Antrag fordert, wirklich nicht mehr als selbstverständlich.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den die SPD in ihrem Gesetzentwurf drin hat, wo ich auch gar nicht wüsste, was meine Nachrednerinnen und Nachredner an der Stelle eigentlich aussetzen hätten. Die SPD fordert – vollkommen selbstverständlich – Regelungen für Fortbildung; denn nur mit Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen, die im öffentlichen Dienst mit diesen Portalen arbeiten, erreichen wir eine Nutzerakzeptanz. Die Voraussetzung dafür ist, dass es im Bereich der Digitalisierung überhaupt vorangehen kann. Es ist wirklich peinlich – das muss ich sagen –, dass man das ins Stammbuch der regierungstragenden Fraktionen schreiben muss.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vereinzelter Beifall!)

Last, but not least: Das, was hier als Gesetzentwurf eingebracht worden ist, ist eine sehr gute Diskussionsgrundlage. Uns als LINKEN fallen da noch drei, vier Punkte ein, die auch noch in ein solches Gesetz könnten; denn das, was wir bisher als E-Government erleben – nicht nur wir, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Hessen –, ist weit entfernt von dem, was uns andere Bundesländer, und vor allem noch weiter entfernt von dem, was uns andere Länder innerhalb von Europa vormachen.

Wenn man sich einmal an den nordischen Ländern orientiert, wenn man einmal ins Baltikum schaut: Das ist das, was man sich als Digitalisierung tatsächlich vorstellen könnte. Die CDU und ihre Ministerin verfangen sich hier wirklich im Klein-Klein. Insofern ist ein Booster an der Stelle notwendig, wenn wir die Verwaltung wirklich ins 21. Jahrhundert katapultieren sollten und wollten. Insofern ist dies ein guter Anlass, darüber zu diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)



**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Felstehausen. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Pohlmann das Wort.

**Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es eben gehört: Wir haben bereits im Februar dieses Jahres das Gesetz zur Änderung des Hessischen E-Government-Gesetzes und weiterer Vorschriften beschlossen. Herr Schneider, Sie haben eben auch erwähnt, dass ein Teil Ihres heutigen Gesetzentwurfes damals schon als Änderungsantrag eingebracht und mehrheitlich abgelehnt wurde.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Mit dem Titel Ihres Gesetzentwurfes – hochtrabend, theatralisch – „eGovernment-Booster-Gesetz“ haben Sie einen tollen Titel gewählt, aber in Wirklichkeit ist es nichts anderes als ein Bürokratisierungsbooster.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das möchte ich Ihnen an einigen Beispielen kurz verdeutlichen. Sie fordern die betrauten Stellen des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften auf, bis zum 31.12.2030 „alle internen Verwaltungsabläufe“ – so heißt es – zu „evaluieren, [zu] analysieren und nach anerkannten Methoden ... den ... Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen [zu] optimieren“. Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ich empfehle Ihnen: Sprechen Sie bitte einmal mit den Kommunen bei Ihnen vor Ort; denn das, was die Kommunen brauchen, ist nicht mehr Bürokratie, sondern weniger Bürokratie.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Ihrer Forderung, jeglichen Prozess zu durchleuchten, meinen Sie alle Prozesse. Das bedeutet auch, wenn irgendwo einmal eine Lampe ausgetauscht werden muss, ist das ein Prozess, der in einer Verwaltung stattfindet. Der Rasen, der vor dem Gebäude gemäht werden muss: Das ist ein Prozess. Meine Damen und Herren, jede Kommune, die sich auf die Digitalisierung einstellt, wird doch hinterfragen, wie sie diesen Prozess in ihrem Verwaltungsablauf neu gestaltet. Das ist eine Notwendigkeit, die so folgen muss. Das muss man nach unserer Meinung in einem Gesetz nicht noch einmal explizit erwähnen.

Auch bei der von Ihnen geforderten Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag möchte ich darauf hinweisen, dass es bereits regelmäßig einen Bericht im Digitalausschuss gibt. Da lohnt es sich, teilzunehmen. Da ist es auch bei den Fachpolitikern. Daher halten wir auch diese Regelung für überflüssig.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Weiterbildung, die eben angesprochen war: Herr Felstehausen, Sie haben gefragt, was man dagegen haben könnte. Na ja, als Dienstherr hat man doch immer ein originäres Interesse daran, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich ausgebildet und qualifiziert sind. Das Schulungsangebot, das für die Landesbediensteten und für die kommunalen Bediensteten existiert, bildet das ab. Das müssen wir nicht in ein Gesetz reinschreiben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Die Kommunen haben doch gar kein Geld mehr dafür!)

In Ihrem Gesetzentwurf machen Sie dann noch ein paar formelle Gesetzesvorschläge. Bei dem Hessischen Mittelförderungsgesetz, auf das Sie eingehen, möchte ich nur darauf hinweisen, dass das im Onlinezugangsgesetz und im Hessischen E-Government-Gesetz bereits geregelt ist und wir damit gezielt Einzelregelungen in jeglichen Gesetzen vermeiden wollten. Insofern haben wir da die Gesetzgebung smart gehalten und müssen das nicht in jedes Einzelgesetz reinschreiben. Das haben andere Bundesländer übrigens genauso gemacht.

Auch bei der Änderung des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes haben wir uns in Absprache mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit sehr eng am OZG orientiert. Das haben übrigens alle Bundesländer so gemacht. Deshalb lehnen wir da Ihren Vorschlag ab.

In Ihrem Gesetzentwurf bringen Sie im Prinzip keine neuen Ideen hervor, wie wir den Bereich der Verwaltungsdigitalisierung verbessern könnten. Das haben wir bereits im Februar mit unserem Gesetzentwurf gemacht. Da möchte ich einfach zwei Erfolge herauspicken, zum einen den Digitalcheck, den wir eingeführt haben. Mit dem sorgen wir bereits im Gesetzgebungsverfahren dafür, dass jegliches Gesetz auf seine digitalen Auswirkungen durchsucht wird.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

Auch mit der Experimentierklausel haben wir die Möglichkeit geschaffen, Digitalisierungshindernisse abzuschaffen.

(Beifall CDU)

Ich weiß jetzt gar nicht, ob die Bundesinnenministerin noch da ist oder ob sie schon wieder auf dem Weg nach Berlin ist; aber mit dem Onlinezugangsgesetz 2.0, das im Bund vorgelegt wurde – Herr Schneider, Sie sprachen eben von der Handbremse und von der Geschwindigkeit. Die Handbremse wurde genau da angezogen: in Berlin. Da müssen Sie einmal schauen, was dort passiert ist; denn das Onlinezugangsgesetz 2.0 definiert keine erklärbaren Ziele mehr. Es gibt keine Fristen, bis wann etwas abgearbeitet werden soll. Insofern sprechen Sie einmal mit Ihrer Bundesinnenministerin, damit sie die Handbremse löst; dann kommen wir vielleicht auch bei der Digitalisierung weiter voran.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass Ihr Gesetzesvorschlag – außer einer Überregulierung und eines Bürokratieboosters – völlig ideenlos ist, im Gegensatz zu unserem Gesetz. Daher werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Pohlmann. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Stirböck gemeldet.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhörung zum jüngst beschlossenen E-Government-Gesetz, aber auch die sehr ambitionslose Rede des Kollegen Pohlmann eben hat gezeigt: Hessen ist bei der Verwaltungsdigitalisierung im innerdeutschen Vergleich nicht irgendein Schwellenland mit dem Blick nach oben, geschweige denn, irgendwo oben oder gar vorn, Hessen ist ein digitales Entwicklungsland.

(Beifall Freie Demokraten)

Der aus einem Änderungsantrag der SPD entstandene heutige Gesetzentwurf der Sozialdemokraten wie auch unser damaliger Änderungsantrag zum E-Government-Gesetz zeigt sehr deutlich: Digitalpolitik mit Anspruch, Digitalpolitik, die gestalten will, eine solche Digitalpolitik wird in Hessen nicht von der Regierung, sondern von der Opposition gemacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Kollege Pohlmann, Sie haben eben davon gesprochen, der Entwurf der Sozialdemokraten sei ein „Bürokratisierungsbooster“. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das, was die Sozialdemokraten vorgeschlagen haben, ist ein Booster für Digitalisierung. Es ist gegen Bürokratismus in diesem Land, und es ist sehr gut, was die Sozialdemokraten vorgeschlagen haben.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Mit unserer Kritik an dieser Schnarchnasenkoalition stehen wir als Opposition nicht allein.

(Zuruf SPD: Sehr richtig!)

D64 hat gesagt, Hessen hinkt hinterher. Die Open Knowledge Foundation hat gesagt: „verpasste Chance für eine umfassende Reform“. LOAD, die liberalen Netzpolitiker, hat „die Benennung des digitalen Verfahrens als ‚Regelfall‘ gefordert. So stellen wir uns „Digital first“ vor, z. B. wie in Art. 20 des Bayerischen Digitalgesetzes. Von Ihnen, dieser Koalition, kommt hierzu nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Dann haben Sie vorhin den Digitalcheck angesprochen. Auch da waren Sie schnarchnasig. Den haben Sie uns nämlich schon vor einem Jahr abgelehnt. Den hätten Sie viel früher haben können, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Was macht Schwarz-Grün stattdessen? Schwarz-Grün produziert Papierberge in Mount-Everest-Höhe, wie es meine Anfrage im Juni 2023 gezeigt hat.

Einerseits spricht die Landesregierung als Erklärung hierfür von einem „eingeleiteten Prozess der Papiervermeidung“, andererseits sinkt der Papierverbrauch in den letzten Jahren nicht wirklich. Daher beruft sich die Landesregierung auf „Schriftformerfordernisse“. Das ist ein Teil der Wahrheit, aber nur ein Teil; denn sie ruht sich hierauf aus. Es ist nämlich nicht das Ergebnis irgendwelcher Schriftformerfordernisse, die irgendwo herkommen, sondern es ist auch das Ergebnis einer antiquierten Arbeitsweise. Diese antiquierte Arbeitsweise von Verwaltung beginnt in den Köpfen, und die beginnt in den Köpfen ganz oben. Die Wahrheit ist: Sie sind eine der undigitalsten, dafür aber

eine der analogsten Regierungen europaweit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Mit unserem Änderungsantrag zum E-Government-Gesetz wollten wir seinerzeit mit der Ambitionslosigkeit Schluss machen. Wir wollten systematisch Schriftformerfordernisse ausmerzen, einen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltung ab 2028 für Bürger und Unternehmen schaffen; wir wollten z. B. die elektronische Signatur als Regelfall.

Wir haben hierbei drei Prinzipien, die uns leiten: Wir wollen „Digital first“ und „Digital only“. Ich habe noch nie jemanden getroffen – auch nicht die berühmten „älteren“ Herrschaften –, der gern im Bürgeramt in der Schlange steht. In einem ersten Schritt müssen wir es deshalb schaffen, dass wir das Bürgeramt in die Hosentaschen, auf die Couch bekommen. In einem zweiten Schritt helfen wir den Menschen, die mit den digitalen Angeboten nicht zurechtkommen.

Wir wollen „KI first“ und „Bedenken second“. Wir wollen KI als Hilfe für Verwaltungsentscheidungen. KI in der Verwaltung kann helfen, standardisierte Prozesse zu automatisieren und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so mehr Zeit für die Entscheidung komplexer Fälle zu verschaffen, etwa bei der Einbürgerung. KI kann manchmal sachlichere und schnellere Entscheidungen treffen als Menschen.

Und wir wollen „User first“. Im Zentrum der Verwaltungsdigitalisierung müssen Angebote stehen, die sowohl für Beschäftigte als auch für Anwender gut nutzbar sind.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Herr Stirböck, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Der digitale Reifegrad unserer Verwaltung – ich komme jetzt zum Schluss – bleibt in Hessen weit hinter dem Möglichen zurück. Sie haben mit Ihrem Gesetz im Wesentlichen nur das Notwendigste geregelt, das, was uns die Europäische Union und der Bund sozusagen aufgezwungen haben. Die Vorschläge von SPD und FDP zeigen sehr deutlich: Diese Landesregierung macht nicht mehr als Dienst nach Vorschrift. Wir hingegen sind Feuer und Flamme für ein digitales Hessen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe Freie Demokraten: Bravo! – Perfekt!)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Stirböck. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Leveringhaus gemeldet.

**Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben gerade eine Rede der FDP gehört. Diese wurde jetzt auch noch als „perfekt“ titulierte. Ich kann mich an eine andere Rede eines FDP-Politikers vor wenigen Tagen hier in Wiesbaden erinnern, beim Gigabitgipfel. Da hat Stefan Schnorr, Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr, gesagt, dass wir in Hessen zu den Gigabitpionieren gehörten und wie toll wir

das doch machen. Vielleicht fragen Sie einmal in Berlin nach, was er dort anders sieht als Sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er gehört auch nicht zur FDP, gell? – Anhaltende Zurufe Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind noch am Anfang einer Plenarwoche, aber es ist auch die letzte Plenarwoche vor der Sommerpause. Für die meisten von uns wird das, trotz der bevorstehenden Wahl im Oktober, irgendwie heißen, noch einmal Urlaub zu machen, sich noch einmal ein bisschen zu erholen, bevor es dann in den Wahlkampf geht. Und was machen viele Menschen, bevor sie in den Urlaub starten? Sie räumen noch einmal den Schreibtisch auf, oder „clean Desk“, wie man auf Neudeutsch sagen würde. Da hängt man sich noch einmal ordentlich rein. Man schafft alles weg, was irgendwie an Ideen im Kopf herumschwirrt, was an Zetteln auf dem Tisch herumliegt.

(Tobias Eckert (SPD): Wir arbeiten kontinuierlich!)

Genau diese Assoziation hatte ich, als ich den Gesetzentwurf zum eGovernment-Booster-Gesetz gelesen habe. Wir nähern uns nicht nur der Sommerpause, sondern auch dem Ende der Legislaturperiode. Daher hat man vielleicht noch ein bisschen mehr gekramt; und als man dann im Fluss war und alle Dinge zusammengebracht hat, sind halt auch Punkte reingerutscht, über die wir erst im Februar dieses Jahres geredet haben, als wir hier nämlich die Beratungen zur Novellierung des E-Government-Gesetzes hatten. Das kann man natürlich so machen; ob das sinnvoll ist, steht auf einem ganz anderen Blatt.

In Richtung der SPD, die den Gesetzentwurf vorgelegt hat – Sie nennen sich ja selbst „Kommunalpartei“ –, muss ich einmal fragen: Wie würden Sie das auf kommunaler Ebene machen? Dazu zitiere ich z. B. einmal aus der Geschäftsordnung des Kreistages Darmstadt-Dieburg, aus § 8:

Anträge werden nicht auf die Tagesordnung gesetzt, wenn ein Antrag zum gleichen Verhandlungsgegenstand in der laufenden Wahlzeit innerhalb eines Jahres vor der Einreichung verhandelt worden ist und seitdem eine nach objektiven Gesichtspunkten offensichtliche Änderung der Sachlage nicht eingetreten ist.

Eine Änderung der Sachlage kann ich nun beim besten Wissen und Gewissen nicht erkennen. Wir haben auch in den Beratungen in den Ausschüssen sowie in den Reden im Plenum deutlich gemacht, warum wir die Änderungen, die von Ihnen gewünscht werden, abgelehnt haben.

Einige Ihrer Forderungen beziehen sich explizit auf den Daten- und Informationsaustausch zwischen den Beteiligten. Gerade bei diesem Thema ist es uns wichtig – Herr Pohlmann hat es angesprochen –, dass die Entwicklung von Prozessen, Systemen und Standards von Bund und Ländern möglichst einheitlich weiterentwickelt und Sonderregelungen reduziert werden; denn diese Harmonisierung ist einerseits im Interesse aller Verfahrensbeteiligten, die oft länderübergreifend oder sogar bundesweit aktiv sind, andererseits wird für die Verwaltung der Aufwand zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieser Prozesse und Standards weiter minimiert. Wir möchten daher individuelle Änderungen und Sonderregelungen nur dann berücksichtigen, wenn ihnen ein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Diesen Nutzen weisen Sie in Ihrem Ge-

setzentwurf nicht aus. Ich habe ihn, auch nach mehrmaligem Lesen nicht erkennen können.

Ein anderer Punkt, der mir noch wichtig erscheint, wenn ich heute über das Gesetz rede, ist die Vorstellung, die Ihr Gesetzentwurf von der Digitalisierung aufzeigt. Denn Digitalisierung ist doch keine einmalige Welle, die man jetzt einmal abarbeiten muss; vielmehr kommt es in vielen Lebens- und Arbeitsbereichen zu einer sich immer weiter beschleunigenden Dynamisierung, der wir uns kontinuierlich stellen müssen.

Aus diesem Grund halte ich es auch nicht für sinnvoll, bis zu einem bestimmten Termin eine einmalige Optimierung aller Verwaltungsabläufe quasi abzuarbeiten. Sinnvoll ist vielmehr, Verwaltungsabläufe kontinuierlich bezüglich ihrer Relevanz und Qualität zu prüfen und gezielt weiterzuentwickeln.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kurz und knapp konnte ich hoffentlich deutlich machen, warum wir diesem eGovernment-Booster-Gesetz nicht zustimmen können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Vielen Dank, Herr Leveringhaus. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Sinemus das Wort.

#### **Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ewig grüßt das Murmeltier. Im Februar hat der Landtag eine praxisnahe Novelle des Hessischen E-Government-Gesetzes beschlossen. Anlass dafür war die Harmonisierung des Landesrechts mit den geltenden OZG-Vorgaben. Mit dem Digitalcheck wie auch der Experimentierklausel haben wir zusätzliche Impulse gesetzt.

Fünf Monate später erreicht uns nun unter dem Titel „eGovernment-Booster“ der Vorschlag, dieses Gesetz erneut zu ändern. Zugleich soll in das Hessische Verwaltungsverfahren- und das Mittelstandsförderungsgesetz eingegriffen werden.

Zunächst zu den Vorschlägen zum Hessischen E-Government-Gesetz. Wir kennen sie größtenteils bereits aus dem abgelehnten Änderungsantrag aus der zweiten Lesung zu diesem Gesetz. Dies betrifft erstens die Fortbildung der Landesbediensteten, zweitens eine Berichtspflicht an den Hessischen Landtag und drittens eine Evaluierungsfrist für die Kommunen zum Jahr 2030. Ich möchte mich jetzt nur des Aspekts Fortbildung annehmen.

Meine Damen und Herren, eine gesetzliche Regelung zur Fortbildung ist angesichts der dienstrechtlichen Fortbildungspflicht und eines breiten Fortbildungsangebots auf Landes- und Kommunalebene völlig überflüssig. Meine Einschätzung dazu ist unverändert: Wir brauchen dies als Regelung nicht. Es wäre eine Überregulierung ohne Mehrwert in der Sache.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die laufende Novelle zum OZG-Änderungsgesetz, das sogenannte OZG 2.0, scheint auch bei Ihren weiteren Vorschlägen zum Hessischen E-Government-Gesetz aus dem

Blick geraten zu sein. Ich muss Sie erneut darauf hinweisen, dass unser Gesetz bewusst eng am Wortlaut des geltenden OZG orientiert ist. Warum? Um ein Auseinanderfallen von Bundes- und Landesregelungen zu vermeiden. Zwischen dem OZG und den E-Government-Gesetzen der Länder besteht eine Wechselwirkung. Es ist ausgeschlossen, dass die Länder einseitig und ohne Rücksicht auf das Bundesrecht abweichende verfahrens- und datenschutzrechtliche Bestimmungen treffen.

Daraus folgt zwingend, dass wir das Bundesratsverfahren zum OZG 2.0 abwarten müssen und erst auf Basis des neuen OZG unser Landesrecht nachjustieren können. Ich darf Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung in die Beratung des Bundesrats zum OZG 2.0 aktiv einbringt und in ihrer Gesetzgebung auch weiter auf ein passgenaues Zusammenspiel mit dem Bundesrecht achten wird.

Diese Notwendigkeit besteht besonders stark auch für ein weiteres Gesetz, das die SPD ändern möchte, das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz. Im Verwaltungsverfahrenrecht hat sich seit Langem eine Synchrongesetzgebung des Bundes und der Länder bewährt. Rechtsunsicherheit wird dadurch wirksam verhindert. Dementsprechend hat das zuständige Bundesressort den Ländern mit Schreiben vom 4. Juli 2023 Änderungsvorschläge zum Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes übersandt. Diese werden wir jetzt im Land prüfen und bewerten. Anschließend werden sie landesrechtlich nachvollzogen. Dem sollten Sie, liebe SPD, doch bitte nicht vorgreifen wollen.

Kommen wir abschließend noch kurz zu der vorgeschlagenen Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Dazu ist zunächst anzumerken, dass ein Großteil der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen schon jetzt digital beantragt und auch abgewickelt wird. Abgesehen davon ergibt sich die Verpflichtung der Landes- und Kommunalbehörden zum Angebot digitaler Verfahren unmittelbar aus dem OZG und dem Hessischen E-Government-Gesetz. Durch diese übergeordneten Regelungen soll gerade verhindert werden, dass jede fachgesetzliche Einzelbestimmung angepasst werden muss.

Gesetze, Rechtsverordnungen und Förderrichtlinien sind aufgrund der neu in das Hessische E-Government-Gesetz eingeführten Digitalchecks ohnehin digitaltauglich zu gestalten und fortzuschreiben. Insofern haben wir genau diese Forderung schon im Februar beschlossen und integriert.

Meine Damen und Herren, deswegen ist der vorgelegte Gesetzentwurf abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Frau Ministerin.

Wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Digitalausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Zweite Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucks. 20/11314 zu Drucks. 20/10498 –

Als Erstes bitte ich um die Berichterstattung von Frau Kollegin Kinkel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Kaya Kinkel, Berichterstatterin:**

Herr Präsident! Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/11289 und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE bei Stimmenthaltung AfD.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke für die Berichterstattung. – Als erster Rednerin erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Barth das Wort.

#### **Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 15. Februar dieses Jahres hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften in den Landtag eingebracht. Sehr schnell wurde klar, dass die Branche, die diese hoheitliche Aufgabe durchführt, mit dem Entwurf aus dem Ministerium überhaupt nicht einverstanden war.

(Tobias Eckert (SPD): So ist es!)

Im Gegenteil, es herrschte blankes Entsetzen, dass der Entwurf aus der Regierungsanhörung trotz deutlicher Kritik offenbar unverändert ins Plenum eingebracht wurde. Im Kern geht es darum, dass die bis dato etwa neun Jahre dauernde Ausbildung mit verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten aus Verwaltungslaufbahn, Studium, Referendariatszeiten und Prüfungen verkürzt werden sollte, in der schlanksten Variante auf bis zu fünfeneinhalb Jahre, und dass Vermessungsingenieure aus anderen Bundesländern künftig in Hessen tätig werden dürfen.

Am 3. Mai dieses Jahres gab es dann eine Anhörung, bei der alle Anzuhörenden unisono massive Bedenken gegen die geplanten Änderungen vorbrachten.

(Tobias Eckert (SPD): Es war ein einziger Verriss!)

Um es klar zu sagen: Es war ein kompletter Verriss.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Begründung, warum es überhaupt eine Novellierung geben sollte – in diesem Fall der Fachkräftemangel, der Mangel an Nachfolgern –, wurde mit Zahlen widerlegt. Wir haben auch gehört, es sind genügend Anwärter in Ausbildung, die bald ihre Zulassung beantragen werden. Zudem führt die voranschreitende Digitalisierung und Technisierung dazu, dass eine flächendeckende Versorgung auch in Zukunft nicht in Gefahr ist.

Meine Damen und Herren, warum also dieser Gesetzentwurf?

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die Koalition hat das Gesetz anschließend im Wirtschaftsausschuss noch eine Runde geschoben. Das nährte bei uns

die Hoffnung, dass die massive Kritik inzwischen auch bei Schwarz-Grün angekommen sei. Zwischenzeitlich hörten wir sogar, der Gesetzentwurf werde nun doch nicht mehr in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt.

Dann aber kam im Juni plötzlich doch ein Änderungsantrag der Koalition. Dabei wurde allerdings der Hauptkritikpunkt, das Schleifen der Zulassungsvoraussetzungen, nicht wesentlich verändert, und das, obwohl auf Bundesebene inzwischen umfangreiche Bemühungen für eine Harmonisierung der ÖbVI-Zulassung eingesetzt hatten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe, an der auch Hessen teilnimmt, ins Leben gerufen.

Meine Damen und Herren, nun wurde es im Ausschuss merkwürdig. Sowohl der Minister als auch der zuständige Ministerialrat, der den Gesetzentwurf erarbeitet hatte, legten sämtliche Argumente vom Tisch.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Es wurde darauf verwiesen, dass es sich mitnichten um einen hessischen Alleingang handle – so der Vorwurf von zahlreichen Anzuhörenden und auch der Opposition –, sondern dass bereits andere Bundesländer denselben Weg beschritten hätten. Verschwiegen wurde aber, dass z. B. Berlin, Thüringen, Brandenburg ihre Initiativen nach kurzer Zeit jeweils wieder rückgängig gemacht hatten.

(Tobias Eckert (SPD): Ach so!)

Meine Damen und Herren, diese Diskussion war befremdend. Hier hat die Verwaltung selbst ihren Gesetzentwurf – wohlgemerkt: nach und nicht in der Anhörung – mit Zähnen und Klauen verteidigt. Der Minister war beleidigt, dass die Zwangsbeglückung der Branche nicht goutiert wurde.

Für mich hinterlässt dieses Vorgehen einen schalen Nachgeschmack. Was spricht denn, bitte, dagegen, die Geltungsdauer des aktuellen Gesetzes noch um zwei Jahre zu verlängern, um dann in einem abgestimmten Prozess mit anderen Bundesländern eine gute Lösung zu präsentieren?

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir haben es gestern alle von den Spitzen der betroffenen Verbände, von den Ingenieuren, von den Architekten und Stadtplanern, von den freien Berufen, in einer Mail schriftlich bekommen, die über diese Ignoranz unsagbar frustriert sind und darin „einen Beitrag zur Politikverdrossenheit“ sehen.

Das Desinteresse des zuständigen Ministers hat dazu geführt, so mein Eindruck, dass die Verwaltung im Alleingang, ein einzelner Ministerialrat, völlig beratungsresistent einen Gesetzentwurf erarbeitet hat, gegen den sich nun ein kompletter Berufsstand zu Recht sträubt.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Na ja!)

Wir fordern Sie nochmals auf: Stoppen Sie diesen Irrsinn, und ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Stirböck das Wort.

### Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz betrifft nur einen kleinen Kreis, den kleinen Kreis der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, aber es ist zu Recht auf große Kritik in der Fachwelt gestoßen. Die Landesregierung behauptet in ihrer Begründung – die Minister, die Koalition –, es gehe um die Frage, wie dem Fachkräftemangel in diesem speziellen Berufsfeld begegnet werden kann. Die Antwort des Ministeriums auf den Fachkräftemangel ist, das Qualifikationsniveau abzusenken.

(Elke Barth (SPD): Absurd!)

Wir sagen: Wer an der Qualifikation spart, der bekommt am Ende Probleme mit der Qualität.

(Beifall Freie Demokraten – Holger Bellino (CDU): Siehe Berlin!)

In diesem verantwortungsvollen Berufsfeld können wir uns keine Absenkung der Qualität leisten. Niemand käme doch auf die Idee, das Medizinstudium zusammenzukürzen, nur weil es gerade einen Landarztmangel gibt. Das wäre absurd – und genauso ist es bei den Vermessungsingenieuren.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das haben Sie doch in der Bundesregierung vor!)

Nachdem Ihr Gesetzentwurf in der Anhörung glatt durchgefallen ist

(Elke Barth (SPD): Genau!)

– das Wort fiel auch, das war schon ein Totalverriss –, haben Sie in einigen Punkten ein wenig nachgebessert. Dafür ist die Landesregierung im Ausschuss im Übrigen ziemlich selbstbewusst und selbstgerecht aufgetreten.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Tobias Eckert (SPD): Darin ist sie ganz groß!)

Aber warum peitschen Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt im Eilverfahren durch, nachdem es einmal eine kurze Pause der Besinnung gab? Es gibt doch bundesweite Harmonisierungsbemühungen, die man hätte abwarten können. Frau Kollegin Barth hat zu Recht darauf hingewiesen. Es gibt keine Notwendigkeit, das Gesetz jetzt in dieser Form gegen die massive Kritik der gesamten Branche durchzusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wenn es wirklich das Ziel ist, den Fachkräftemangel zu beheben, dann lohnt sich der Blick in andere Bundesländer. Schauen wir doch einmal z. B. nach Mecklenburg-Vorpommern. Dort gibt es, bezogen auf die Einwohnerzahl, doppelt so viele Vermessungstechniker und Geomatiker wie in Hessen. Bereits 2018 hat man dort deshalb Maßnahmen ergriffen, um für das wenig bekannte Berufsfeld der Geodäsie zu werben und zu begeistern. Kernstück der dortigen Imagekampagne ist neben vielfältiger Werbung eine Website, die breit über das Berufsfeld informiert. Alle Akteure des amtlichen Geoinformations- und Vermessungswesens, also alle beteiligten Ministerien, die Bildungseinrichtungen sowie die einschlägigen Interessen- und Berufsverbände, haben sich hier zusammengetan, um ihre Kräfte zu bündeln. – Sie bündeln nicht, Sie spalten die Kräfte in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Erfolg hat sich dort eingestellt. Die Ausbildungszahlen haben innerhalb von drei Jahren um 33 % zugenommen. Auch in anderen Bundesländern, etwa Nordrhein-Westfalen, laufen vergleichbare Kampagnen. Es wäre wünschenswert, wenn wir in Hessen Vergleichbares auf die Beine stellen könnten.

Diese Landesregierung wurstelt aber lieber im Spätherbst ihres Bestehens vor sich her und beschließt ein Gesetz, mit dem ehrlicherweise weder die einzelnen Koalitionspartner noch die Opposition, noch die Branche zufrieden sind. Es geht Ihnen eben nicht, wie Sie sagen, um die Behebung des Fachkräftemangels. Es geht nicht darum, in einem sensiblen Bereich die Qualität zu sichern. Das, was Sie hier heute fabrizieren, ist nichts anderes als eine Machtdemonstration gegenüber einer Branche. Ziehen Sie dieses Gesetz zurück.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Kinkel das Wort.

### Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in den letzten Monaten intensiv mit dem Berufsrecht der Vermessungsingenieure auseinandergesetzt. Hintergrund ist, dass es unbestreitbar immer weniger Vermessungsingenieure in Hessen gibt. Vielleicht noch einmal zur Erläuterung: ÖbVIs sind nicht nur Vermessungsingenieure, sondern sind Vermessungsingenieure, die hoheitlich die Aufgaben der öffentlichen Hand ausführen dürfen. Daher sind sie auch extrem wichtig für unsere Arbeit. Wenn man sich die Altersstruktur anschaut, wenn man sich den demografischen Wandel anschaut, dann wird klar, dass es dort einen Handlungsbedarf gibt, damit wir auch zukünftig auf die Arbeit der ÖbVIs zurückgreifen können.

Warum brauchen wir sie überhaupt? Vermessungsingenieure leisten sehr wichtige Arbeit, eher im Hintergrund oder weniger sichtbar. Aber unzweifelhaft müssen sie mit ihrer Arbeit einen sehr hohen qualitativen Anspruch erfüllen. Es geht darum, Liegenschaften zu vermessen, Gebäudekataster zu vermessen und diese Messungen dann auch zu beglaubigen. Damit sind sie wichtig für alle Arten von Planungen, die wir in unserem Land haben, z. B. auch die Bebauungspläne und die Flächennutzungspläne. Gerade für die großen Infrastrukturvorhaben, die vor uns liegen, brauchen wir ordentliche, korrekte Daten. Deshalb darf dieser Bereich einfach nicht zum Flaschenhals werden.

Daher hat die Landesregierung vorgeschlagen, dieses Gesetz zu ändern, um somit mehr Vermessungsingenieuren Zugang zu diesem Beruf zu geben. Dafür soll der Zugang erweitert werden und gleichzeitig auch die unternehmerische Freiheit gestärkt werden. Außerdem wird die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert. Ich glaube, dem kann niemand im Haus widersprechen, dass es wichtig ist, die Geltungsdauer dieses Gesetzes zu verlängern, damit es überhaupt eine gesetzliche Grundlage für ÖbVIs in Hessen gibt.

Dieser Vorschlag ist dann in die Anhörung gegangen, und wir haben uns die Stellungnahmen der Verbände der Inge-

nieure und der ÖbVIs genau angehört. In dieser Anhörung haben sich zwei große Kritikpunkte herauskristallisiert, denen wir mit unserem Änderungsantrag begegnen.

Das Erste ist die Sorge um die Absenkung der Qualität. Keine Frage, die Qualität der Arbeit ist wichtig. Daher ist es uns auch wichtig, diesen Sorgen zu begegnen. In der Anhörung wurde vorgeschlagen, eine Qualitätsprüfung einzuführen. Diese Anregung nehmen wir auf und führen eine Eignungsprüfung für die Fälle ein, die keine Laufbahnprüfung ablegen müssen. Damit ist dieser Sorge ganz klar begegnet worden.

(Elke Barth (SPD): Das sieht die Branche anders!)

Wir sichern die Qualität der Arbeit der ÖbVIs, und wir sorgen auch zukünftig dafür, dass es klare und hohe Qualitätsstandards für diesen Berufsstand gibt. Genau das war die Sorge der Branche, der wir damit begegnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Das sieht die Branche anders!)

Das zweite Thema war die Sorge, dass durch eine unklare Formulierung im ursprünglichen Entwurf die ÖbVIs aus anderen Bundesländern in Hessen tätig werden dürfen, aber nicht gleichzeitig auch umgekehrt die hessischen ÖbVIs in anderen Bundesländern. Es geht also um die Frage der Mehrfachzulassung. Natürlich soll durch den Wegfall dieses Verbots Hessen nicht nur einseitig für ÖbVIs aus anderen Bundesländern geöffnet werden. Vielmehr sollen die hessischen ÖbVIs auch in den anderen Bundesländern ihren Beruf ausüben dürfen.

Diesen Widerspruch werden wir auflösen. Diese Formulierung werden wir ändern, sodass deutlich wird, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen wird und dass es zu keinem Verdrängungswettbewerb kommen wird.

Frau Barth, das haben Sie am Ende Ihrer Rede auch gesagt. Es kam dann die Frage auf, ob es überhaupt zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist, das Gesetzgebungsverfahren weiter voranzubringen, weil innerhalb der Verbände bundesweit diskutiert wird, wie und ob man die Zulassungsvoraussetzungen vereinheitlichen kann. Dazu will ich ausdrücklich sagen, dass das richtig ist. Das ist eine gute und wichtige Diskussion. Eine einheitliche Betrachtung der Qualitätsstandards ist sicherlich wichtig. Denn natürlich darf die Qualität der Vermessung in Schleswig-Holstein keine andere als in Bayern sein.

Aber in unserem föderalen Staat ist genau diese Struktur über Jahrzehnte gewachsen. Zum Beispiel hat Bayern überhaupt keine ÖbVIs. Dort wird alles über die Verwaltung geleistet. Diese unterschiedlichen Herangehensweisen der Bundesländer unter einen Hut zu bringen, das wird sehr herausfordernd sein. Das wird vor allem nicht von heute auf morgen realisierbar sein.

Deshalb ist es richtig, dass wir die Geltungsdauer des Gesetzes heute verlängern werden und damit den Weg für mehr ÖbVIs frei machen. Vor allem ist es nötig, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern, weil es ansonsten zum Jahresende auslaufen würde. Das will keiner.

Einer sinnvollen bundeseinheitlichen Regelung stehen wir überhaupt nicht entgegen. Aber der Vorschlag liegt eben noch nicht auf dem Tisch. Wenn es so weit ist, können wir gerne noch einmal darüber sprechen. Aber jetzt ist die Änderung dieses Gesetzes der richtige Weg. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Schulz das Wort.

**Dimitri Schulz (AfD):**

Wertes Präsidium, werte Kollegen! Der ganz überwiegende Teil der Dienstleistungen bei der Liegenschaftsvermessung wird von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erbracht. Das führt dazu, dass jegliche Änderung auf diesem Gebiet automatisch massive Auswirkungen auf die hoheitliche Liegenschaftsvermessung nach sich zieht.

Zugleich stehen wir vor einem akuten Nachwuchsproblem auf diesem Gebiet. Mit dem Gesetzentwurf will die Landesregierung den Zugang zu dem Beruf des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs vereinfachen, um das Nachwuchsproblem zu lösen. Wir, die Mitglieder der AfD-Fraktion, erkennen die von der Landesregierung thematisierte Problematik an.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Landesgruppe Hessen:

Die Anzahl der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ... ist von über 90 auf gut 60 ... gesunken, gleichzeitig ist der Anteil am Tätigkeitsumfang im hoheitlichen Vermessungswesen auf über 80 % gestiegen, da die Büros in ihrer Größe statistisch wachsen. Die Vermessungsbüros haben Größen von fünf Mitarbeitern bis hin zu Einheiten von über 60 Mitarbeitern. Durch den Einsatz von modernen Messsystemen und entsprechender Software (Luftgestützte Photogrammetrie, 3D-Laserscanner etc.) sowie einem breiten Aufgabenspektrum sind die Vermessungsbüros inzwischen hochgradig spezialisiert, was größere Einheiten erfordert.

So weit, so gut. Allerdings wurden in der Anhörung von den involvierten Institutionen mehrere Schwachstellen und Unzulänglichkeiten genannt. Manche Experten haben sogar vor diesem Gesetzentwurf gewarnt. Dem hat die Landesregierung leider in keiner Weise Rechnung getragen. Vor allem gibt die Tatsache zu denken, dass diese hoheitliche Aufgabe mit ihren Zugangsvoraussetzungen die öffentliche Sicherheit tangiert. Das darf unserer Ansicht nach deshalb nicht aufgeweicht werden.

(Beifall AfD)

Ich möchte ein weiteres Zitat des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nennen:

Vonseiten des Ministeriums wird argumentiert, dass die Anwendung des Hessischen Beamtengesetzes und der Hessischen Laufbahnverordnung (die den Seiteneinstieg zulässt) auch auf die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur ... möglich ist.

Aus unserer Sicht ist dies nicht möglich. Der Unterschied liegt darin, dass im Falle der Eingliederung in den gehobenen Dienst ... der neue Kollege auf seine Kollegen, Sachgebietsleiter, Abteilungsleiter sowie die Amtsleitung zurückgreifen kann, um im Beruf

zu wachsen. Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur ... muss der Berufsträger ab dem ersten Tag der Zulassung alleine sämtliche Fragen in den Bereichen Vermessung, Verwaltungsrecht, öffentliches Recht, Verwaltungshandeln, Grundbuchrecht, Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht qualifiziert beantworten. Hinzu kommen gleichzeitig die vielfältigen unternehmerischen Herausforderungen.

Unserer Ansicht nach beschreibt diese Stellungnahme die Schwierigkeiten einer vereinfachten Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur sehr gut. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass die Arbeit der Vermessungsingenieure sachlich und rechtlich auf einem festen Fundament steht. Die Urkunden dürfen nicht beanstandet werden können.

(Beifall AfD)

Bei Quereinsteigern kann das aber durch Nichtbeachtung einer noch so kleinen Vorschrift leicht eintreten.

Ein weiterer Aspekt, der im vorliegenden Gesetzentwurf nicht beachtet wird, ist das Thema der Tätigkeit über die Landesgrenzen hinaus. Das wurde ebenfalls von mehreren Fachverbänden kritisiert. Das wird zu großer rechtlicher Unsicherheit bei den Bürgern führen.

Wir als AfD-Fraktion möchten, dass die Einlassungen der Fachverbände stärker beachtet werden, damit am Ende ein Gesetzentwurf verabschiedet wird, der die notwendigen Entbürokratisierungen mit den nötigen rechtlichen und technischen Erfordernissen zusammenbringt. Deswegen werden wir als AfD-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Fraktion DIE LINKE erhält nun Herr Gerntke das Wort.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wie sieht das sozialistische Vermessungswesen aus?)

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! – Herr Dr. Naas von der FDP hat gerade nach dem sozialistischen Vermessungswesen gefragt. Das ist so, dass wir z. B. mit dem Zollstock messen. Ich weiß, Sie finden das zu sehr regulierend. Ich wollte Ihnen das ein bisschen frei floatend machen. Aber da sind die Geister halt unterschiedlich.

Wir sprechen hier über einen Gesetzentwurf, der das Berufsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure neu regeln soll. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure sind ein rechtlich sehr eigentümlicher Zwitter zwischen Freiberuflern und hoheitlich tätigen Beamten. Sie sind vielleicht am ehesten mit Notaren vergleichbar. Aber da geht es nicht nur um Stempeln, sondern auch um Messen mit dem Zollstock.

Es gibt auch nicht viele davon. In Hessen ist es eine zweistellige Zahl. Das macht es zu einem ziemlichem Spezialthema. Dennoch ist es natürlich sehr berechtigt, eine ordentliche gesetzliche Regelung haben zu wollen. Das wurde hier schon mehrfach betont. Denn die Tätigkeit der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist natürlich

für das gesamte öffentliche Bauordnungswesen und für viele Bauprojekte im ganzen Land wichtig.

Es gibt nicht nur wenige von ihnen, sondern es werden noch weniger. Ob das in dieser komplexen Gemengelage ein echter Fachkräftemangel ist, würde ich dahinstehen lassen. Aber um das zu ändern, hat die Landesregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Damit soll das Berufsrecht in diesem Bereich neu geregelt werden. Der Zugang soll vereinfacht werden.

In der ersten Lesung, also bevor wir die Anhörung hatten, erschien das erst einmal vergleichsweise unkontrovers. Aber dann ist durch die Anhörung doch deutlich geworden, dass es ziemlich viele und ziemlich umfassende Bedenken gegen diese Neuregelung gibt. Die Bedenken der Berufsverbände wurden schon genannt. Einzelne Vermessungsingenieure, aber auch die Bauträgerseite in Form der Architektenkammer trugen ihre Bedenken vor. Eigentlich hilfreich für die Lösung der Probleme fand das niemand. Man muss sagen, die Methode „Wir senken die Standards und versuchen darüber, das Problem zu lösen“, ist eine notorische, die bei dieser Landesregierung nicht nur da Anwendung findet.

Wir haben vor einigen Tagen noch einmal einen Brandbrief der beiden betroffenen Berufsverbände und der Ingenieurkammer Hessen erhalten. Die Sorgen betreffen nach wie vor die Qualitätsabsenkung. Sie verweisen auf laufende Bemühungen, die Zulassungsvoraussetzungen auf Bundesebene gemeinsam zu harmonisieren – auch das ist hier schon erörtert worden –, und haben deswegen vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Gesetzes einfach zu verlängern, das Ganze um zwei bis drei Jahre aufzuschieben und dann eben zu einer gemeinsamen Verabredung zu kommen. Ich denke, das wäre auch der richtige Weg.

Wir werden jedenfalls die Zustimmung für ein Berufsrecht, das gegen den ausdrücklichen Willen wirklich aller Betroffenen auf der einen Seite und auch gegen das Votum so ziemlich aller befragten Sachverständigen auf der anderen Seite beschlossen werden soll, nicht geben. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall DIE LINKE)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kasseckert das Wort.

### **Heiko Kasseckert (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs nicht zu ahnen gewesen, welche Dynamik die Diskussion einnehmen würde.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Von daher ist das, was die Kolleginnen und Kollegen berichten, tatsächlich erst im Laufe bzw. nach der Anhörung eingetreten.

Ich will noch einmal auf das zurückkommen, was unser Ansatz ist. Unser Ansatz ist in der Analyse – und da sind wir uns einig –, weiterhin ein gutes und vernünftig funktionierendes Katasterwesen sicherstellen zu wollen. Dazu braucht es, wie in vielen anderen Berufen auch, entsprechende Fachkräfte. Dazu braucht es Menschen, die dazu

ausgebildet sind, um dieses hochwertige Katasterwesen, das es so eigentlich nur in Deutschland gibt, auch in Zukunft weiter fortzuführen. Darüber sind wir uns einig.

Die Zahl derer, die das bisher verantwortet haben – die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure –, ist in den letzten zehn, elf Jahren von etwas über 90 auf etwas mehr als 60 Vermessungsingenieure zurückgegangen. Sieht man die Tendenz – und das war überhaupt erst die Grundlage dafür, einen Gesetzentwurf einzubringen –, dann werden in den nächsten Jahren altersbedingt noch mehrere ausscheiden. Es kommen zwar auch Einzelne dazu, aber es werden mehr ausscheiden als diejenigen, die sich jetzt anschicken, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure zu werden. So ist die Sorge zumindest berechtigt, dass wir nicht mehr ausreichend Menschen haben, die sich um dieses Berufsfeld bemühen. Das war der Anlass.

Blickt man genau hin, hat man gesehen, dass auf dem Weg zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur rund neun oder zehn Jahre Berufsausbildung, Praktika und Berufserfahrung vorzuweisen sind, um überhaupt erst Vermessungsingenieur zu werden. Das ist eine sehr lange Zeit, und das hat auch in der Diskussion dazu geführt, dass offenbar viele sich diesen Weg nicht zugetraut haben, weil es ein langer Weg ist. Auch das war in der Diskussion mehrfach zu hören.

Wir sind dann dem Beispiel gefolgt – auch das will ich an dieser Stelle deutlich machen –, was sieben andere Bundesländer schon vor uns gemacht haben, nämlich zu überprüfen, was wir tun können, um die Ausbildungszeit, die Anerkennungszeit, die Berufserfahrungszeit zu reduzieren. Wir sind von den ursprünglich angesprochenen acht Jahren auf sechseinhalb Jahre im Durchschnitt zurückgegangen. Ich glaube, das ist der Weg dahin – jetzt mag Brandenburg einen anderen Weg gegangen sein, wie der Kollege Stirböck gesagt hat –, um diesen Beruf attraktiver zu machen. Das war der Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

In der Diskussion ging es dann sehr schnell einerseits um das Thema wechselseitige Anerkennung in den Bundesländern – das haben wir gelöst –, andererseits um den wesentlichen Punkt der Qualität, den wir sehr ernst nehmen. Niemand hier im Raum will, dass wir die Qualität des Katasterwesens reduzieren. Niemand hier im Raum will riskieren, dass die Zuverlässigkeit unseres Katasterwesens in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht. Aber wir sagen auch aus Überzeugung, dass neben den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren dafür in der Vergangenheit auch die Katasterämter Verantwortung getragen haben, auch in Zukunft Verantwortung tragen werden und wir eben den Kolleginnen und Kollegen, die bisher die Beamtenlaufbahn absolviert haben, nicht unterstellen können, dass sie sozusagen qua Ausbildung diese Qualität nicht mehr vorlegen können.

Dennoch hat sich in der Anhörung gezeigt, dass das Thema Qualität eine hohe Bedeutung hat. Deshalb werden wir – neben der Anerkennung der Abschlüsse der unterschiedlichen Bundesländer – mit dem Änderungsantrag auch auf dem Ablegen einer Prüfung bestehen. Das heißt, man kann eben nicht, wie das hier dargestellt wird, über den normalen Weg einer Beamtenlaufbahn mit Praktika und Anerkennungszeiten Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur werden. Im Übrigen ist das natürlich eine unternehmerische Verantwortung, die braucht auch fachliche Kompetenz. Aber natürlich muss auch jemand bereit sein, das zu



tun. Es genügt eben nicht nur die Bereitschaft, sondern es braucht auch das Ablegen einer Prüfung.

Diese Prüfung wird – davon bin ich überzeugt, darauf haben wir uns auch im Austausch verständigt – nicht eine Prüfung nur durch Handlauflegen sein oder im Vorbeigehen erfolgen, sondern diese Prüfung muss qualitativ hochwertig sein, und sie muss sicherstellen, dass diejenigen, die bestellt werden, auch in Zukunft diese hohe Hürde erfüllen werden. Insofern haben wir uns dazu durchgerungen.

Frau Barth, gestatten Sie mir den Hinweis, von wegen, das sehe die ganze Branche anders: Wir haben auch diese Rückmeldung, deswegen haben wir es ernst genommen; allerdings haben wir auch Rückmeldungen, die das etwas entspannter und gelassener sehen. Dass Sie daraus für sich den Schluss ziehen, das sehe die ganze Branche anders, und deshalb dürfe man einem solchen Gesetzentwurf nicht zustimmen: Da würde ich Ihnen gerne zurufen, was Ihr Kevin Kühnert zum Heizungsgesetz gesagt hat, nämlich: Egal, was kommt, man werde dieses Gesetz nach der Sommerpause beschließen. – Die ganze Republik regt sich darüber auf, aber Sie werden nicht einmal die Zeit der Anhörung nutzen, wenn ich den Worten des Generalsekretärs richtig folgen darf, um darüber nachzudenken, ob Nachbesserungen sinnvoll sind.

(Beifall CDU – Axel Gerntke (DIE LINKE): Das ist dann sozusagen Ihr Heizungsgesetz? – Weitere Zurufe)

– Es ist das Heizungsgesetz der Koalition in Berlin.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Kasseckert, bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Heiko Kasseckert (CDU):**

Ich komme zum Schluss, die Zeit ist abgelaufen. – Wir haben das Gesetz bewusst auf drei Jahre befristet, weil wir auch die Bemühungen auf Bundesebene sehen und davon hören. Wenn diese gelingen, wird Hessen entsprechend beidrehen und sich dafür öffnen, bundeseinheitliche Regelungen einzuführen. Wir werden sehen, was diese Diskussionen bringen.

Heute – davon bin ich auch überzeugt –, mit dem Beschluss dieses Gesetzes, wird es keine Verschlechterung geben. Auch das ist für uns wichtig. Aber es wird eine Erleichterung geben, ÖbVI zu werden, und das war das Ziel dieses Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir das Wort.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielleicht erst einmal grundsätzlich, weil wir uns nicht jeden Tag mit Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren beschäftigen, noch einmal, worum es eigentlich geht: Es geht darum, dass wir

logischerweise für unsere Planungs- und Entscheidungsprozesse, auch bei der Eigentumssicherung, aktuelle und verlässliche Informationen über die Frage von Grund und Boden in Form von zuverlässigem Zahlen- und Kartenmaterial benötigen. In Hessen haben wir die Situation, dass das nicht nur die Kataster- und Vermessungsbehörden machen, sondern auch die sogenannten Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure, kurz: ÖbVI, und zwar seit über 75 Jahren.

Es ist schon angesprochen worden: Wir haben in den letzten Jahren einfach gesehen, dass die Zahl der zugelassenen ÖbVIs in Hessen von 90 auf heute 67 gesunken ist. Das ist demografischer Wandel, es ist auch Fachkräftemangel. Es ist auch die abnehmende Bereitschaft erwerbstätiger Personen, beruflich selbstständig zu werden. Wenn wir sehen, dass rund 80 % der derzeit in Hessen zugelassenen ÖbVIs inzwischen älter als 50 Jahre sind, dann war klar, man muss etwas tun, und zwar rechtzeitig und nicht erst dann, wenn das Problem ganz groß ist.

Dementsprechend ist der Kern dieses Gesetzes, wenn ich das einmal so sagen darf, dass für die Zulassung als ÖbVI künftig im Kern die gleichen Voraussetzungen gelten sollen, die ein Laufbahnbewerber oder eine Laufbahnbewerberin bei einer Kataster- und Vermessungsbehörde erfüllen muss. Ich sage es einmal so: Denklogisch kann bei etwas, was originär auch die Kataster- und Vermessungsbehörde machen könnte, wo die ÖbVIs mit solchen Aufgaben beliehen werden, nicht die Welt untergehen, wenn dieselben Zugangsvoraussetzungen gelten. Das könnte man, wenn man es auch einmal eine Nummer kleiner macht, auch zugeben – wenn ich das einmal so sagen darf.

Ich bin ein wenig verwundert darüber, wie am Ende aus einem Gesetzentwurf, der hier in der ersten Lesung noch ohne Aussprache eingebracht wurde, im Laufe von Wortmeldungen von allen Seiten und Ausschussanhörungen eine solche Debatte werden konnte.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich will das wiederholen, weil Kollege Stirböck hier gesagt hat, wer an der Qualifikation spart, bekommt Probleme mit der Qualität: In Bayern gibt es keine ÖbVIs, sondern da macht das alles die staatliche Kataster- und Vermessungsbehörde mit den entsprechenden Voraussetzungen. Ich habe jetzt noch nicht gehört, dass „die Welt in Bayern bisher untergegangen ist“, was nicht heißt, dass ich die ÖbVIs in Hessen nicht mehr möchte. Ich will ja, dass sie weiter existieren. Aber noch einmal: Wenn es darum geht, die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu schaffen, die auch für die öffentlichen Kataster- und Vermessungsbehörden gelten, kann der Weltuntergang doch nicht ganz so nah sein, wie man das vielleicht nach den Redebeiträgen von Frau Kollegin Barth und Herrn Kollegen Stirböck hier vermuten könnte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, es ist schon angesprochen worden, die Bedenken sind ernst genommen worden. Es ist klar, dass auch in Zukunft das Bestehen einer Laufbahn- oder Eignungsprüfung eine Voraussetzung sein wird. Die Geltungsdauer ist auf drei Jahre befristet. Das heißt, man kann sehr schnell schauen, wie das Ganze gewirkt hat, ob es vielleicht irgendwo doch noch ein Problem geben sollte.

Wir haben ebenfalls noch gesagt – das war auch ein Teil, der in der Anhörung vorgetragen wurde –, dass eine zu-

sätzliche Zulassung von ÖbVIs aus anderen Ländern erst dann in Hessen möglich ist, wenn das Ganze wechselseitig ist, d. h., dass das dann auch in beiden Ländern möglich sein muss. Damit ist der befürchtete einseitige Verdrängungswettbewerb oder eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der hessischen ÖbVIs im Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen. Das kann sogar für uns bzw. für die Bürgerinnen und Bürger einen Vorteil bieten – wir haben ja sechs Nachbarländer in Hessen –, dass es dann auch mehr Auswahlmöglichkeiten gibt.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Ich finde, das ist ein gutes Gesetz. Wir handeln frühzeitig und proaktiv; und das ist auch unsere Aufgabe.

Dann ein letzter Punkt, der mir wirklich auf der Seele brennt. Frau Barth, nein, es ist nicht ein einzelner Ministerialrat. Ich finde es ein bisschen unangemessen, wenn ich das einmal so sagen darf, das hier einfach auf Personen zu beziehen; denn es ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der vom Kabinett beschlossen wurde. Es ist eine Mehrheit im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, die eine entsprechende Beschlussempfehlung beschlossen hat; und es wird auch eine Mehrheit des Gesetzgebers, nämlich des Landtages, sein, der das beschließt.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Denken Sie doch noch einmal darüber nach, ob das eigentlich so richtig war, wie Sie das gerade eben auf eine Person bezogen haben.

Ich will ein Zweites sagen, was mich auch ein bisschen umgetrieben hat: Da ist noch einmal ein Brief an alle Abgeordneten verschickt worden. – Dazu muss ich auch sagen, es ist jetzt nicht alles ganz richtig, was da drinsteht.

(Elke Barth (SPD): Was?)

Aber ich will da jetzt nicht noch lange Debatten und – in Anführungszeichen – Schärfe in diese Auseinandersetzung bringen.

Aber, was mir schon aufgefallen ist: Natürlich ist die Beeinflussung von Politik durch Interessenverbände – dafür gibt es auch Anhörungen, auch Briefe an den Gesetzgeber, an Abgeordnete – völlig in Ordnung; das muss so sein, das ist konstitutiv für die Demokratie.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Aber es gibt manchmal ein kleines Missverständnis, wenn ich das einmal so sagen darf. Winfried Kretschmann hat das einmal so ausgedrückt: Wir wollen die Politik des Gehörtwerdens machen. – Nach einigen Jahren hat er dann hinzugefügt: Es gibt ein Missverständnis. „Politik des Gehörtwerdens“ von unterschiedlichen Interessengruppen kann nicht heißen, dass alle diese unterschiedlichen Interessengruppen **e r h ö r t** werden. Vielmehr hört man zu, man gibt Menschen die Gelegenheit, sich zu äußern, danach wägt man unterschiedliche Interessen ab und trifft eine Entscheidung. – Genau so haben wir das getan.

Deswegen freue ich mich darüber, dass dieses Gesetzgebungsverfahren gleich zu einem Abschluss kommen wird und dass deswegen auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Vermessung und die sonstigen Dienstleistungen, die dort angeboten werden, in Hessen weiter gesichert sein werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Gesetzeslesung und kommen zur Abstimmung.

Ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest und stimme nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/11314 zu Drucks. 20/10498, in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Dafür sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der SPD, DIE LINKE, die FDP und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. – Enthaltungen gibt es keine. Damit ist dieses Gesetz mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und des Abg. Kahnt angenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Zweite Lesung**

### **Gesetzentwurf**

### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **– Drucks. 20/11315 zu Drucks. 20/10760 –**

Den Titel des Gesetzes – Vorsicht: Ironie, mit einem Augenzwinkern – werde ich jetzt nicht vortragen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Bitte, ich will ihn aber hören!)

Aber für die Berichterstattung und als erste Rednerin bitte ich nun Frau Kinkel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

### **Kaya Kinkel, Berichterstatteerin:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung SPD und DIE LINKE.

### **Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute zum zweiten Mal über das Gesetz zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Vollzug der Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU –  
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Sehr gut, 90 Punkte bei Scrabble!)

– Herr Buschschlüter vom hr hat ausgerechnet, dass das Gesetz bei Scrabble 89 Punkte bringt. Es könnte sich also durchaus lohnen, sich das zu merken.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grunde genommen ist es ein Sammelgesetz, das verschiedene Gesetzesänderungen zusammenbringt. Es wird durch unseren Änderungsantrag, der Ihnen allen vorliegt, um eine weitere wichtige Änderung ergänzt.

In diesem Änderungsantrag geht es um eine Änderung des Hessischen Reisekostengesetzes. Die Försterinnen und Förster benutzen überwiegend ihren eigenen Privat-Pkw.

Dafür bekommen sie nach dem Hessischen Reisekostengesetz aktuell eine Entschädigung von 35 Cent pro gefahrenem Kilometer. Was für andere Berufsstände kein Problem ist, ist aber für Försterinnen und Förster anders, weil die Beanspruchung der Fahrzeuge auf unbefestigten Wegen und im Wald zweifellos höher ist als im normalen Straßenverkehr. Daher soll durch diese Änderung die Höhe der Entschädigung für genau diese Fälle durch einen Zuschlag von 22 Cent auf dann 57 Cent pro gefahrenem Kilometer angehoben werden. Das ist wichtig. Das gibt einerseits die Wertschätzung für die Forstamtsleute wieder, und andererseits entschädigt es die Fahrten dann auch angemessen. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der restliche Teil des Gesetzes bleibt unverändert. Es bezieht sich zunächst auf die eingangs genannte Verordnung auf Bundesebene, die Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgibt. Für diese Verordnung müssen wir auf Landesebene eine zuständige Stelle für den Vollzug bestimmen. Wir schlagen vor, das den Bauaufsichtsbehörden zu übertragen, wo auch der Vollzug von anderen Gesetzen liegt. Das ist logisch. In der Anhörung wurde auf das Konnexitätsprinzip hingewiesen. Das gilt natürlich; die Aufgabenübertragung wird auch bezahlt, wie das auch im Gesetz hinterlegt ist.

Als Zweites geht es um das Hessische Energiegesetz, das wir hier im November letzten Jahres gemeinsam beschlossen haben. Da ist eine Klarstellung vorgesehen, die eindeutig zeigt, dass die PV-Pflicht für Parkplätze ab 50 Stellplätzen auch für nicht baugenehmigungspflichtige Verfahren gilt. Auch das war in der Anhörung unkritisch.

Der nächste Punkt, den wir ändern, betrifft die Möglichkeit der Erhebung eines Tourismusbeitrags für berufliche Reisen. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir dadurch die Möglichkeit hierfür eröffnen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt es die Möglichkeit der Erhebung einer Tourismusabgabe auch für die beruflichen Übernachtungen. Das wurde höchstrichterlich als verfassungsgemäß beurteilt. Daher wollen wir das Kommunale-Abgaben-Gesetz ändern und den Kommunen damit die Möglichkeit eröffnen, auch für berufliche Reisen einen Übernachtungsbeitrag zu erheben, der wiederum zweckgebunden in der Kommune eingesetzt werden kann.

Wichtig zu betonen ist, dass das auch auf die Zustimmung der entsprechenden Verbände gestoßen ist und eng mit DEHOGA, mit Handelsverband, mit Heilbäderverband abgestimmt wurde. Auch in der Anhörung gab es dagegen keine Bedenken.

Der letzte Punkt, den wir in diesem Sammelgesetz regeln, liegt mir persönlich besonders am Herzen. Es geht um den Ausbau der Windenergie. Wir haben in den vergangenen Jahren viele Hürden zum Ausbau der Windkraft in Hessen abgebaut. Das merkt man. Wir sehen eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungszahlen. 90 MW wurden in diesem Halbjahr bereits zugebaut. Die Genehmigungsdauer hat sich in Hessen deutlich verkürzt, weitere 400 befinden sich im Verfahren. Man sieht, dort ist vor allem durch den Rückenwind von Bundesebene ein Zuwachs zu verzeichnen.

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat im Februar ein Urteil über die Zuwegung zu Windkraftanlagen gefällt. Das hat gezeigt, dass es hier Handlungsbedarf gibt und

dass es einer Klarstellung bedarf. Wir können innerhalb dieser Genehmigungsverfahren, wo wir gerade schneller werden, nicht gebrauchen, dass es ein Zuständigkeitswarrwarr und Unklarheiten gibt. Deshalb stellen wir mit der Änderung der Hessischen Bauordnung ganz klar fest, dass die Zuwegungen zu Anlagen der Energieerzeugung baugenehmigungsfrei gestellt werden. Damit werden wir eine weitere Hürde beseitigen, sodass der Ausbau der Windenergieanlagen weiter Fahrt aufnehmen kann.

Abschließend gebe ich zu, dass es sich nicht um den schönsten Gesetzentwurf handelt, zumal wir viele verschiedene Aspekte aufgreifen. Das ist sicherlich auch dem Ende der Legislaturperiode geschuldet. Ich bitte Sie dennoch um Zustimmung, weil die einzelnen Punkte, die darin geregelt werden, allesamt gut sind. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, Frau Kinkel ist schon darauf eingegangen: Der **Änderungsantrag Drucks. 20/11407** ist selbstverständlich auch mit Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen.

Der nächste Redner ist Herr Gerntke von den LINKEN.

### Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieses Gesetz mit dem sperrigen Namen ist mittlerweile ein klassisches Omnibusgesetz geworden, das mindestens drei völlig eigenständige Themenbereiche enthält. Die Kommunen bzw. Landkreise bekommen Extraaufgaben aufgedrückt; das verdient grundsätzlich eine kritische Prüfung. In diesem Fall sehen wir das allerdings als relativ unspektakulär an.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen, etwa, dass Schornsteinfeger und Energieberater prüfen müssen, ob die Heizung richtig eingestellt ist, halten wir in Zeiten von Energieknappheit und angesichts der Anforderungen, Energie zu sparen, für durchaus vertretbar. Ob das dauerhaft auf Kosten von Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümern, die diese Einsätze zu bezahlen haben, geschehen soll und ob man das auf dem Verordnungsweg regelt, wäre vielleicht noch zu klären. Aber grundsätzlich müssen wir Bundesrecht umsetzen. Insoweit haben wir keine tiefeschürfenden Bedenken bei diesem Problemkomplex.

Die Landesregierung hat die Gelegenheit genutzt, um noch ein paar andere Landesgesetze zu ändern, die mehr oder weniger mit dem Energiethema zu tun haben. Die Fotovoltaikpflicht für Parkplätze wird ausgeweitet bzw. klargestellt. Wenn es in der Praxis um Windräder geht, werden deren Zuwegungen von der Baugenehmigungspflicht befreit, wie es bisher schon bei anderen Wirtschaftswegen der Fall gewesen ist. Das klingt für uns auch erst einmal sinnvoll. Wir teilen auch das Ziel, die Energieversorgung zu sichern, damit auch in Krisen keine Wohnung kalt bleiben muss. Wir teilen auch das Ziel, dass der Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigt werden muss; gleichzeitig muss klar sein, dass Natur- und Gewässerschutz bei der Errichtung von Windkraftanlagen bei aller notwendigen Beschleunigung grundsätzlich sichergestellt bleiben sollen. Flaschenhalse in der Verwaltung und bei den Verfahren abzubauen, ist richtig, aber gleichzeitig

müssen wir natürlich darauf achten, nicht generell die Axt an Schutzstandards zu legen.

(Beifall DIE LINKE)

Endgültig vom Energiethema befreien wir uns dann bei den kommunalen Übernachtungsabgaben, landläufig auch als Kurtaxe bekannt. Diese für Geschäftsreisende anwendbar zu machen, wenn die Kommunen das wollen, halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Das fand in der Anhörung auch die Zustimmung der Kommunen. Letztlich muss darüber in der Kommune entschieden werden. Mancherorts mag das mehr Sinn ergeben, andernorts weniger. Allerdings wollen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass damit das Problem der chronischen Unterfinanzierung der Kommunen auch nur aufgelockert werden kann; aber es geht vom Grundsatz her schon in Ordnung.

Nun gibt es den dritten Punkt, der neu und brandeilig auf den Tisch kam. Wir kennen den Wortlaut erst seit einigen Stunden. Es geht um das erhöhte Kilometergeld für Forstbedienstete. Man könnte meinen, dass es sich dabei um eine tagesaktuelle Geschichte handele, weil das ein paar Stunden, bevor die Beratung losgeht, in den Gesetzentwurf aufgenommen wird. Fakt ist aber, dass die Forstbediensteten und ihre Gewerkschaft IG BAU seit April letzten Jahres darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Kilometerpauschalen viel zu niedrig seien. Gerade für Waldfahrten, bei denen eine überproportionale Beanspruchung der Privatfahrzeuge gegeben ist, reichen die bisherigen Pauschalen nicht einmal ansatzweise. Es hat diverse Gespräche zwischen der IG BAU und der Landesregierung sowie ihren Vertretern gegeben. Über ein Jahr lang hat sich nichts getan. Die IG BAU hat eine Kampagne gemacht, keine Privatfahrzeuge mehr für das unzureichende Kilometergeld zur Verfügung zu stellen. Jetzt, kurz vor der Wahl, tut sich etwas. Man sollte meinen, wir sollten jährlich eine neue Landesregierung wählen. Das wäre zumindest für die Beschäftigten gar nicht so schlecht.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Aber im Ergebnis finde ich es sehr gut, dass man das Kilometergeld angemessen erhöht. Ich frage mich allerdings: Was passiert denn mit den Fahrten der letzten eineinhalb Jahre, die die Kolleginnen und Kollegen unternommen haben und bei denen bisher nichts getan wurde und bei denen auch mit diesem Gesetz nichts getan wird?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Langer Rede kurzer Sinn: Da haben Sie schön eineinhalb Jahre auf Kosten der Menschen gespart. Aber jetzt immerhin haben Sie, wenn auch zu spät, die richtige Konsequenz gezogen.

Durch den zusätzlichen Punkt, den Sie an den Gesetzentwurf angeflanscht haben, werden wir uns nicht wie in der Ausschusssitzung nach der ersten Lesung enthalten, sondern wir werden dem Gesetzentwurf jetzt zustimmen.

Aber Sie können sich überlegen, was Sie sich zum Ausgleich der Verluste der Betroffenen für die letzten eineinhalb Jahre ausdenken. Das wäre für die Menschen ganz hilfreich. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Ruhl ans Rednerpult.

### **Michael Ruhl (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt in der zweiten Lesung. Entsprechend bleibt das, was wir in der ersten Lesung vorgetragen haben, natürlich weiterhin gültig. Von beiden Vorrednern sind die Inhalte des Gesetzentwurfs beschrieben worden. Deswegen will ich es auch gar nicht so lange machen.

Ich kann im Prinzip inhaltlich auf das verweisen, was Kollegin Kinkel zu dem Gesetzentwurf vorgetragen hat; ich möchte nur zwei Dinge herausgreifen.

Zum einen soll klar werden, warum wir die Möglichkeit der Erweiterung des Tourismusbeitrags eröffnen wollen. Wir haben eine Konkurrenz zwischen dem Tourismusbeitrag auf der einen Seite, der natürlich zweckgebunden ist – das heißt, dass eine Kommune die Mittel aus dem Tourismusbeitrag dann eben auch wieder zur Tourismusförderung einsetzen muss –, und einer Bettensteuer auf der anderen Seite. Damit würde das Geld im allgemeinen Haushalt verschwinden und im Zweifel eben nicht für Tourismuszwecke ausgegeben. Daher sollte man den Kommunen diese Möglichkeit geben.

Zum Zweiten – auch das ist andiskutiert worden –: Wir haben noch einen Änderungsantrag mit eingebracht. Ich denke, dazu besteht auch breiter Konsens – ich danke auch der FDP, dass sie diesen Änderungsantrag mitträgt –, dass wir eben sagen, wir haben einen höheren Aufwand für Bedienstete in der Forstwirtschaft, weil schlicht und einfach das Fahrzeug, wenn es auf unbefestigten Wegen fährt, einer höheren Abnutzung unterliegt. Wir wollen dem Rechnung tragen, indem wir diese höhere Abnutzung auch vergüten.

Entsprechend bitte ich um Zustimmung für das Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die SPD-Fraktion bitte ich jetzt Herrn Grüger ans Rednerpult.

### **Stephan Grüger (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung

(Tobias Eckert (SPD): Oh, wow!)

ist hier der Aufhänger, aber tatsächlich haben wir es mit einem Artikelgesetz zu tun, wo alles Mögliche hineinsteckt wurde, was irgendwie noch zu regeln war.

(Tobias Eckert (SPD): Alles, was jetzt noch weg musste!)

Da ist die Übertragung des Vollzugs dieser Verordnung an die Kommunen; da sind wir schon gleich bei einem kritischen Punkt. Dafür sind im Haushalt 71.500 € ausgewiesen. Wenn man den Kommunen eine Aufgabe überträgt,

muss man die Kommunen dafür natürlich auch finanziell ordentlich ausstatten.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Die Kommunalen Spitzenverbände waren sich bei der Anhörung darüber einig, dass das aber nicht ordentlich ist, dass die Kosten für die Kommunen deutlich darüber liegen werden. Deswegen ist das für uns nicht zustimmungsfähig. Man müsste dann natürlich klar sagen, dass dafür mehr Geld im Topf sein muss.

Dann haben wir die Nachbesserung des Hessischen Energiegesetzes bei der Solarpflicht. Ich sage einmal: Wenn man schon Fehler gemacht hat, sollte man sie so schnell wie möglich korrigieren. Insofern: Hut ab, das respektieren wir.

Dann haben wir das Thema der Zuwegung zu Anlagen der Energieerzeugung. Das ist die Reaktion auf ein Verwaltungsgerichtsurteil, das tatsächlich irrwitzigerweise verlangt hat, dass die Zuwegung dann entsprechend baugenehmigungspflichtig sein soll. Das konterkariert alle Anstrengungen zum Ausbau der Windenergie. Deswegen muss im Gesetz klargestellt werden, dass Wege zu Anlagen der Energieerzeugung natürlich nicht baugenehmigungspflichtig sind. Das finden wir gut, und das unterstützen wir.

Dann haben wir noch die Erhebung von Gästebeiträgen in Kommunen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben gesagt – das sehen wir auch so –, das müssen die Kommunen selbst entscheiden. Das ist für uns daher auch Zustimmungsmöglich.

Dann haben wir noch zusätzlich als fünften Punkt das erhöhte Kilometergeld für Forstbedienstete. Die Vorgeschichte hat der Kollege Gerntke gerade dargestellt. Es ist eine gewerkschaftliche Forderung, zu der man sich in der Tat fragen kann: Warum wird das erst jetzt umgesetzt? Aber besser spät als nie.

Wenn man das alles zusammen betrachtet, stellt man fest, es ist viel Schönes dabei. Einige Sachen sind für uns nicht zustimmungsfähig, andere schon, deswegen werden wir uns enthalten. – Vielen Dank und Glück auf.

(Anhaltender Beifall SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Dr. Büger ans Rednerpult.

### **Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung.

(Beifall und Zuruf Stephan Grüger (SPD): Bravo!)

– Danke schön. – Wir haben schon gehört: 89 Punkte wären das bei Scrabble, wenn es überhaupt möglich wäre. Es sind 60 Zeichen, also ein Wortungetüm. Ich muss an der Stelle sagen, es ist ein bisschen auch ein schlecht gemachtes Sammelgesetz. Sie vermischen hier nämlich sehr viele Fragen und Themen, von der Reisekostenerstattung für Hessen-Forst über Solaranlagen bis hin zur Tourismusab-

gabe. Dabei ist im Übrigen die Frage, wer für die Versorgungssicherungsmaßnahmen zuständig sein soll, unserer Meinung nach noch die harmloseste Herausforderung.

Es wurde schon erwähnt: die Anpassung der Reisekosten für Bedienstete der Forstverwaltung. Das ist im Übrigen ein Punkt, den wir ausdrücklich mittragen, weswegen wir diese Änderung gerne mitmachen. Wir hätten sie uns früher gewünscht, aber immerhin, besser spät als nie. Das ist selbstverständlich zustimmungsfähig und genauso auch manche Änderung im Hessischen Energiegesetz. Genauso stimme ich dem Kollegen Grüger zu den Fehlern bzw. Missverständnissen bei der Solarpflicht für Parkplätze zu: Fehler gefunden und jetzt ausgemerzt, in Ordnung.

(Stephan Grüger (SPD): „Ausgemerzt“ ist gut!)

Anders sieht es für uns bei der Hessischen Bauordnung aus. An der Stelle kann ich meinem Vorredner – auch wenn ich ihm sonst oft zustimme – jetzt nicht zustimmen. Hier wollen Sie die Zufahrtsstraßen für Windkraftanlagen generell von der Beantragung für Baugenehmigungen ausnehmen. Solche Baugenehmigungen hatte nämlich der Hessische Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil zum geplanten Großwindpark im nordhessischen Märchenwald angemahnt. Hier sollen Forstwege über mehrere Kilometer aus- und neu gebaut werden. Das kann man machen, dafür braucht man dann nur eine Baugenehmigung. Die Straßen durch den Wald sollen 5,5 m breit werden, einen Unterbau haben, der mindestens 60 cm umfasst. Das entspricht dem Ausbaugrad einer klassischen innerörtlichen Straße, auf der im Übrigen entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Straßen täglich 3.000 Fahrzeuge oder 60 Lkw fahren können.

Das höchste hessische Gericht hat deswegen zu Recht festgestellt, dass es sich bei solchen Zuwegungen für Schwerlastverkehr um bauliche Maßnahmen handelt, die einer Baugenehmigung bedürfen. Aufgrund dieses Ausbaugrads kann man hier nicht mehr einfach von Forstwegen sprechen. Wir sehen aber – das muss ich leider sagen –: Wenn es den GRÜNEN ideologisch passt, darf man auch plötzlich schwer befestigte Straßen durch sensible Wälder bauen, und zwar ganz ohne Baugenehmigung. Ihre Argumente und Ihre Haltung zu Straßen – das muss ich sagen – sind doch mehr als windig.

(Beifall Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten))

Denn, wenn es um den Ausbau von Ortsumgehungen und die Entlastung von Menschen geht, brauchen Sie Jahre und verlangen neue Gutachten und Untersuchungen. Wenn es aber um Windkraftanlagen geht, spielt der Naturschutz an der Ecke keine Rolle, dürfen auch Schneisen in FFH-Gebiete geschlagen werden, völlig ohne Baugenehmigung. Wir würden hier einfach nur gerne mit demselben Maß messen.

Als Viertes werfen Sie dann – das sehen wir auch kritisch – noch so ein bisschen nebenher die Ausweitung der Tourismusabgabe auf gewerbliche bzw. geschäftliche Reisen mit in den Topf. Hier drehen Sie dann an der Steuer- und an der Abgabenschraube. Am Ende tun Sie das zulasten der Bürger und der Unternehmen. Da habe ich mich jetzt gewundert, dass die CDU das mitgetragen hat. Die CDU spricht durchaus gerne über die Entlastung von Menschen und die Bedeutung des Mittelstands; aber das machen Sie vielleicht am Sonntag bei Bier und Wein. Aber im Landtag tun Sie, wenn es hierum geht, leider nichts, um den Mittel-

stand und die Bürger zu entlasten. Im Gegenteil, die hessische CDU unterstützt das auch noch, was die GRÜNEN an der Stelle vorgetragen haben. So ein bisschen ist die CDU doch dann das politische Schoßhündchen der GRÜNEN. Ab und zu bellen Sie, aber wenn es darauf ankommt, dann wird pariert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen: Das Gesetz, das Sie hier vorlegen, mag in Gänze nahezu unaussprechlich sein – also Kollege Grüger und ich haben es hingekriegt –

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Kinkel auch!)

aber viel schlimmer ist, dass es inhaltlich in großen Teilen unsäglich ist. Deswegen werden wir es ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Von den Fraktionen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb erteile ich nun Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

### Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wenn wir die momentanen Außentemperaturen betrachten,

(Volker Richter (AfD): Alles normal!)

dann mag man eher an Abkühlung als an Heizen denken.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Sommer! – Heiko Scholz (AfD): Der nächste Winter kommt bestimmt!)

Aber ich sage das einmal an dieser Stelle: Die Energiekrise ist noch nicht vorbei. Die Gasspeicher sind zwar wieder unter Kontrolle – nicht mehr von Gazprom, sondern in dem Fall von der Bundesnetzagentur –, aber es wird auch kein russisches Gas mehr kommen. Dementsprechend ist klar – –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Über Indien kommt es doch!)

– Ja, dass Sie das gerne hätten – –

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein, das ist so!)

– Ja, dass Sie die Freunde von Herrn Putin sind, geschenkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD: Ah!)

Ich glaube, dass wir ein großes Interesse daran haben, dass wir sparsam mit Energie umgehen,

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

und zwar nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch aus Gründen der Versorgungssicherheit. Deswegen sind gut eingestellte Heizungen das A und O eines sparsamen Umgangs mit Energie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Büger, wir konnten dieses Gesetz nicht anders nennen, weil die Verordnung des Bundes nun einmal so heißt.

Man kann darüber streiten, welche Spuren Franziska Giffey in der Bundesregierung hinterlassen hat. Wenn sie noch im Kabinett wäre, würde es wahrscheinlich „Sichere-Energie-Gesetz“ oder so heißen. Bei der Frage, wie man Verordnungen nennt, kann man durchaus auch einmal darüber nachdenken, wer das eigentlich aussprechen kann. Der Inhalt ist aber aus gutem Grund richtig und wichtig.

Wir haben – und darum geht es – dem Gemeindevorstand bzw. dem Kreisausschuss die Zuständigkeit übertragen, also denjenigen, denen das gesamte Energieeinsparrecht jetzt schon unterliegt. Das ist aus meiner Sicht logisch.

Nun ist es aber immer so, dass Kommunale Spitzenverbände bei Anhörungen sagen: Erstens hätten wir diese Aufgabe gerne nicht. Zweitens wird zu wenig Geld zur Verfügung gestellt. – Das ist auch vollkommen in Ordnung aus Sicht der Kommunen. Meine Frage, wer denn sonst dafür zuständig sein soll, ist allerdings in dieser Debatte nicht beantwortet worden. Ich finde, dass das logisch ist. Wer den Rest des Energieeinsparrechts macht, der sollte auch das umsetzen. Außerdem wird im Rahmen der Konnexität Geld zur Verfügung gestellt.

Das Hessische Energiegesetz ist bereits genannt worden. Darin ist eine missverständliche Formulierung enthalten, weil wir in Hessen auch die Genehmigungsfreistellung haben. Deswegen wird das an dieser Stelle klargestellt. Ich glaube, das ist unstrittig.

Hinsichtlich der Frage der Windenergieanlagen muss ich ausdrücklich sagen: Natürlich haben wir großen Respekt vor unabhängigen Gerichten. Nach dem Urteil des VGH im Februar ist aber eine große Unsicherheit entstanden. So will ich es vielleicht einmal ausdrücken. Diese Unsicherheit hätte die Durchführung vieler Windenergieprojekte potenziell gefährdet. Dementsprechend ist das hier eine Klarstellung, was der Wille des Gesetzgebers ist. Um den geht es schließlich. Dementsprechend bin ich sehr dankbar dafür, dass wir das hier beschließen können. Das wurde auch im Rahmen der Anhörung von allen Verbänden begrüßt. Das ist ein weiterer Baustein für einen erfolgreichen und schnellen Ausbau der Windenergie in Hessen.

Herr Büger, ich bin ein wenig verwundert. Ihr Bundesvorsitzender hat noch vor einem Jahr erklärt, das seien Freiheitsenergien. Jetzt ist aber die alte FDP wieder da, die überall nicht nach Lösungen, sondern nach Problemen sucht, wenn es um den Ausbau der erneuerbaren Energien geht. Ich habe gedacht, wir bräuchten Planungsbeschleunigung und Deutschlandtempo. Deswegen habe ich Ihren Redebeitrag an dieser Stelle nicht ganz verstanden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorletzter Punkt. Stichwort: Tourismusbeitrag und das Kommunale-Abgaben-Gesetz. Es soll ausdrücklich klargestellt werden, dass ein Tourismusbeitrag erhoben werden kann sowohl für privat veranlasste als auch für geschäftlich veranlasste Übernachtungen.

Herr Büger, das war ein Vorschlag des DEHOGA. Deswegen wundere ich mich über die Schärfe, mit der Sie hier vorgehen. Ich will Ihnen einmal aus der Sicht eines Wirtschafts- und Tourismusministers sagen, was der Vorteil eines solchen Beitrags ist. Er ist nämlich zweckgebunden. Das bedeutet, er muss auch wieder in touristische Infrastruktur oder in touristisches Marketing investiert werden und kommt deswegen den Betrieben zugute. Das ist der

Unterschied zu einer banalen Bettensteuer, die einfach so im kommunalen Haushalt verschwindet.

Wenn Sie das schon so scharf angehen, dann will ich Ihnen sagen, woher das kommt. Es wird Ihnen wehtun, wenn ich das jetzt sage, aber das hat etwas mit der sogenannten Mövenpick-Steuer zu tun. Es gab einmal eine FDP in der Bundesregierung, die einen ermäßigten Steuersatz durchsetzte.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das haben die GRÜNEN in Bayern mitbeschlossen!)

Dann gab es Debatten darüber, wie das in den Koalitionsvertrag des Jahres 2009 hineingekommen ist. Dann gab es ganz viele Gerichtsverfahren. Am Ende hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Bettensteuern verfassungskonform sind. Auf die Idee dieser Bettensteuer sind die Kommunen aber erst durch die Mehrwertsteuersenkung gekommen.

Deswegen kann ich Ihnen an dieser Stelle nur sagen: Ich finde es aus der Sicht der Betriebe gut, wenn es am Ende eine zweckgebundene Abgabe ist, die in touristische Infrastruktur reinvestiert werden muss. Dementsprechend kann das eine Stärkung der touristischen Akteure sein. Deswegen sollten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob das scharfe Herangehen an diesem Punkt eigentlich gerechtfertigt war.

Neu hinzugekommen ist ein Punkt sozusagen in Amtshilfe, was das Wirtschaftsministerium angeht, für Umwelt und auch Innen. Stichwort: Hessen-Forst und Reisekostenrecht. Kollegin Kinkel hat es ganz am Anfang schon gesagt. Wir haben stark gestiegene Kosten. Wir haben eine besondere Belastung, wenn man im dienstlichen Auftrag mit seinem Privatfahrzeug im Wald unterwegs ist. Deswegen soll ein höherer Ausgleich gezahlt werden, der den höheren Verschleiß und die erhöhte Beschädigungsgefahr ausgleicht. Ich hoffe, dass Sie wenigstens dem zustimmen können.

Ansonsten freue ich mich sehr, dass diese fünf Punkte nun gleich beschlossen werden. Das zeigt übrigens, dass diese Landesregierung und diese Koalition bis zum letzten Tag der Legislaturperiode entscheiden und gestalten. Auch das ist eine gute Nachricht für dieses Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der zweiten Lesung angekommen. Vor der Abstimmung stelle ich zunächst die Beschlussfähigkeit fest.

Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag Drucks. 20/11407. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Fraktion der AfD und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel bei Nichtbeteiligung der Sozialdemokraten. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt.

(Zurufe)

Zur Geschäftsordnung, Frau Dr. Sommer.

#### **Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, wir waren uns gerade nicht einig, ob über den Antrag oder den Gesetzentwurf abgestimmt wird. Dem Antrag stimmen wir zu, weil wir eingebunden waren.

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Dann nehmen wir das so zu Protokoll. – Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktion der AfD, die fraktionslose Abg. Papst-Dippel und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und zum Gesetz erhoben.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss: 19:09 Uhr)

**Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/11309)****Frage 934 – Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Inwiefern hält sie es für angemessen, gemeinnützigen Vereinen bei Wandertagen eine Nutzungspauschale für die Nutzung des Staatswaldes zu berechnen?*

**Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

*Veranstaltungen im Wald wie Wanderveranstaltungen sind nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 Hessisches Waldgesetz zunächst frei, wenn sie dem Grunde nach der Erholung dienen. Einschränkungen bestehen, wenn eine Zustimmung des Waldbesitzers einzuholen ist. Das ist unter anderem der Fall beim Befahren von Waldwegen mit motorgetriebenen Fahrzeugen, bei Veranstaltungen, die zu einer deutlichen Beunruhigung der im Wald lebenden Tiere, zu einer Verunreinigung von Waldgrundstücken oder zu einer Beschädigung von Pflanzen führen, oder wenn die Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen eine erwerbswirtschaftliche Zielsetzung verfolgt. Für die Erlaubnis von Veranstaltungen im hessischen Staatswald hat der Landesbetrieb Hessen-Forst nach längeren intensiven Abstimmungen mit dem Landessportbund Hessen entsprechende Regeln festgelegt. Danach werden Veranstaltungen gemeinnütziger Gruppen, wie z. B. von Sportvereinen, von Schulen oder Kindergärten, anhand bestimmter Aspekte in drei Kategorien unterschieden.*

*Kategorie 1: Kleine gemeinnützige Veranstaltungen mit wenig Organisationsaufwand bedürfen keiner Zustimmung und sind kostenfrei. Das gilt für eine Veranstaltung, bei der kein Kfz benötigt wird. Jedoch sollten die Veranstalter ab einer größeren Teilnehmerzahl (Orientierungsgröße > 50 Personen) die Forstämter hierüber informieren, da ansonsten die Veranstaltung durch betriebliche Abläufe (Holznutzung, Jagd) beeinträchtigt werden könnte.*

*Kategorie 2: Veranstaltungen mit geringem Organisationsaufwand, bei denen insbesondere auch das Befahren im Wald mit Kfz zur Vorbereitung und Durchführung erforderlich ist, sind zustimmungs- und gestattungspflichtig. Für den entstehenden Aufwand, wie z. B. die Sperrung von Wegen, die Beschilderung, verkehrslenkende Maßnahmen und die Wiederherstellung von Wegen für den Forstbetrieb, wird eine Bearbeitungspauschale für Dienstleistungen von Hessen-Forst von 60 € verlangt. Sofern es sich um eine forstamtsübergreifende Veranstaltung handelt, beträgt die Pauschale aufgrund des erhöhten Aufwandes 100 €. Die Zustimmung erteilt das hauptbetroffene Forstamt.*

*Kategorie 3: Bei größeren Veranstaltungen mit in der Regel 200 oder mehr Teilnehmern werden Wald- und Wegeflächen regelmäßig stark beansprucht. Meist sind Beschilderungen und Sperrungen von Wegen sowie die Einrichtung von Kontrollposten und Zuschauerplätzen gefordert. Da zudem Wegebenutzungserlaubnisse meist für mehrere Kfz benötigt werden und dies zustimmungs- und gestattungspflichtig ist, ist der erhöhte Bearbeitungsaufwand pauschal mit einmalig 250 € abzugelten. Bei jährlicher Wiederholung der gleichen Veranstaltung im Umfang des Vorjahres besteht die Möglichkeit, die erstmals erteilte Genehmigung mit einer jährlichen Verlängerungsoption zu versehen. Die Erstattung des Verwaltungsaufwands für Folgeveranstaltungen beträgt pauschal 120 €.*

*Um die finanzielle Belastung der einzelnen Vereine abzumildern, hatte Hessen-Forst im Jahr 2018 mit den beiden maßgeblichen Dachverbänden, dem Landessportbund Hessen (lsb-h) und dem Deutschen Volkssportverband e. V. (DVV), jeweils eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Danach entrichten beide Organisationen für ihre angeschlossenen Vereine jeweils eine einmalige Jahrespauschale, womit der dem Landesbetrieb Hessen-Forst für alle Veranstaltungen entstehende Verwaltungsaufwand abgegolten ist.*

*Herauszustellen ist, dass es sich bei den von Hessen-Forst erhobenen Entgelten nicht um eine Gebühr im Sinne des Verwaltungskostenverzeichnisses oder um ein Nutzungsentgelt handelt, sondern der zu zahlende Betrag ausschließlich den internen Verwaltungsaufwand des Landesbetriebs Hessen-Forst abdeckt. Aus Sicht der Landesregierung ist dies auch hinsichtlich der in Rede stehenden Beträge angemessen.*

**Frage 935 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Vereinbarungen wurden zwischen ihr und dem ÄLRD getroffen, um die Behandlungsrichtlinien im Rettungsdienst in Hessen anzupassen und damit eine Ungleichbehandlung in deren Versorgung zu vermeiden?*

**Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

*Zum Verständnis ist wichtig, zunächst zu skizzieren, wie die Aufgabenteilung zwischen dem Land Hessen, den Trägern des Rettungsdiensts und den Ärztlichen Leiterinnen und Leitern Rettungsdienst (ÄLRD) geregelt ist.*

*Die Aufgaben des Rettungsdiensts – einschließlich der Fragen der medizinischen Versorgung – liegen gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz in der Verantwortung der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte. Träger des bodengebundenen Rettungsdiensts einschließlich der notärztlichen Versorgung sowie der Berg- und Wasserrettung sind die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit ausüben.*

*Aufgaben im Bereich des medizinischen Qualitätsmanagements nehmen die Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder der Ärztliche Leiter Rettungsdienst wahr. Zu den Aufgaben der Ärztlichen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst gehört, Empfehlungen für ärztliches Handeln und Behandlungsrichtlinien für nicht ärztliches Personal zu erarbeiten, umzusetzen und zu überprüfen.*

*Dem Ministerium für Soziales und Integration obliegt die Rechtsaufsicht über den Rettungsdienst. Das heißt, das Ministerium prüft, ob geltende Gesetze und sonstige Regelungen eingehalten wurden.*

*Diese Vorbemerkung ist wichtig. Nun zur Frage. Grundsätzlich sind unterschiedliche Behandlungen von (Notfall-)patientinnen und (Notfall-)patienten kein Problem. Auch in Krankenhäusern und Arztpraxen bestehen regelhaft Unterschiede bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Im Vergleich dazu besteht im Rettungsdienst – insbesondere bei lebensrettenden Indikationen – ein bereits sehr hoher Grad an Übereinstimmung der Be-*



*handlungsalgorithmen – die sogenannten Standardarbeitsanweisungen – bzw. freigegebener Medikamente.*

*Unterschiede in den einzelnen Rettungsdienstbereichen bestehen eher im Bereich symptomatischer Behandlungen (z. B. gegen Schmerzen oder Übelkeit), für die es in den offiziellen Leitlinien und in den landeseinheitlichen Lehralgorithmen zum Teil alternative Optionen gibt. Die zuständigen Ärztlichen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst wählen in der Regel für ihren Rettungsdienstbereich eine passende Option aus und tragen die Verantwortung dafür.*

*Zusätzlich gibt es in einzelnen Rettungsdienstbereichen Absprachen zwischen Rettungsdienst und Krankenhäusern. Für die Patientinnen- und Patientenbehandlung ist also immer entscheidend, dass durch den Rettungsdienst die Beschwerden, z. B. Schmerzen, behandelt werden. Für das Wie bestehen aber verschiedene Möglichkeiten. In der Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern werden landeseinheitliche Lehralgorithmen genutzt, die diese unterschiedlichen Möglichkeiten in der Ausbildung abbilden und dadurch oft umfassender sind als in der späteren Praxis.*

*Mit den Ärztlichen Leiterinnen und Leitern des Rettungsdienstes in Hessen wurde vereinbart, dass die durch die Ärztlichen Leiterinnen und Leiter Rettungsdienst vorgegebenen Behandlungsrichtlinien in allen Rettungsdienstbereichen im Sinne einer größeren Vereinheitlichung geprüft und bei Bedarf gegebenenfalls überarbeitet werden sollen.*

#### **Frage 937 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie ist der Sachstand zur Planung einer Ortsumgehungsstraße um Reinheim, abgehend von der B 426?*

#### **Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

*Das Land Hessen hat keinen Planungsauftrag des Bausträgers Bund, eine Ortsumgehung von Reinheim im Zuge der B 426 zu planen. Die Ortsumgehung Reinheim ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 und nachfolgend im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 nur im sogenannten „Weiteren Bedarf“ eingestuft.*

#### **Frage 938 – René Rock (Freie Demokraten):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viele antisemitische Vorfälle an Schulen wurden seit Einführung der Meldepflicht im Jahr 2018 pro Jahr gemeldet?*

#### **Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Dem Hessischen Kultusministerium wurde seit der Einführung der Meldepflicht für antisemitische Vorfälle im Jahr 2018 folgende Anzahl von Vorfällen an Schulen gemeldet:*

*im Jahr 2018 vier Vorfälle,  
im Jahr 2019 fünf Vorfälle,  
im Jahr 2020 fünf Vorfälle,  
im Jahr 2021 zwei Vorfälle,  
im Jahr 2022 sechs Vorfälle und  
im Jahr 2023 bis zum Stichtag 6. Juli 2023 zwei Vorfälle.*

#### **Frage 941 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie verfährt die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) mit geförderten Wohnungen in ihrem Bestand, die aufgrund der Einkommenssituation der Haushalte eigentlich dem vereinbarten Mietestopp unterliegen, deren Kostenmiete aufgrund des zuletzt gestiegenen Verbraucherpreisindex aber neu berechnet und also – wie zuletzt bei der Frankfurter Wohnungsgesellschaft ABG Holding geschehen – erhöht werden könnte?*

#### **Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

*Mit dem von Ihnen so genannten Mietestopp meinen Sie vermutlich die aktuelle Mietenstrategie der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt (NHW). Diese sieht unter anderem vor, dass in frei finanzierten Wohnungen die Miete für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen um maximal 1 % pro Jahr erhöht wird.*

*Anders als von Ihnen dargestellt, gilt die Mietenstrategie nicht für den öffentlich geförderten – also bereits mietpreisgebundenen – Bestand der NHW und damit auch nicht für den Teil der öffentlich geförderten Wohnungen, für den gemäß dem Hessischen Wohnungsbindungsgesetz eine Kostenmiete anzusetzen ist.*

*Die Kostenmiete ist so zu kalkulieren, dass sie dem zur Deckung der laufenden Aufwendungen notwendigen Betrag entspricht. Die NHW überprüft daher in einem dreijährigen Rhythmus die Höhe der Kostenmiete und passt diese im Rahmen der gesetzlichen Regelungen an. In die Berechnung der Kostenmiete fließen verschiedene Faktoren ein. Ein Teil hiervon sind Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, welche als Pauschalen angesetzt werden. Diese Pauschalen werden anhand des von Ihnen angesprochenen Verbraucherpreisindex angepasst.*

*Zuletzt wurden diese Mieten bei der NHW am 01.01.2023 mit der Anpassung der Verwaltungs- und Instandhaltungskostenpauschale angepasst. Die durchschnittliche Erhöhung lag bei rund 27 Cent pro Quadratmeter. Wie Sie anhand dieser niedrigen Erhöhung sehen, wird aus diesen Anpassungen kein Gewinn erwirtschaftet; und sie sind notwendig, um die laufenden Aufwendungen zu decken.*

#### **Frage 942 – Marius Weiß (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche finanziellen Auswirkungen hätte es auf den Landeshaushalt, wenn das Land den Ersterwerb einer selbst genutzten Immobilie in Höhe von 10.000 € pro Erwerbsperson plus 5.000 € für jedes Kind fördern würde?*

#### **Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

*Diese Frage spielt auf das Wahlprogramm der CDU Hessen an, wonach der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses für die Familie ein Ziel ist, das für die gesellschaftliche Mitte in Hessen erreichbar sein muss. Konkret soll demnach der erstmalige Erwerb von selbst genutztem Wohnraum gefördert werden, bis die Bundesregierung Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer verfassungsfest ermöglicht.*

*Die finanziellen Auswirkungen dieser bislang lediglich programmatischen Aussage genauer zu bestimmen, ist derzeit noch nicht möglich.*

**Frage 943 – Sabine Waschke (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum Ausbau der HZD am Standort Hünfeld?*

**Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:**

*Gegenwärtig werden unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfslage unterschiedliche Alternativen zur strategischen Ausrichtung des Standorts Hünfelds untersucht.*

*Die strategischen Überlegungen setzen die Einbeziehung aller derzeit in der landeseigenen Immobilie genutzten Teilbereiche voraus. Im Einzelnen handelt es sich um ein Rechenzentrum, ein Druck- und Versandzentrum sowie IT-Arbeitsplätze. Aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der in diesem Zusammenhang zu beleuchtenden Handlungsfelder (dynamische Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit etc.) ist eine gründliche Analyse der Ausgangssituation sowie der Handlungsoptionen unumgänglich, welche derzeit noch andauert.*

**Frage 944 – Jan Schalauske (DIE LINKE):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Was kann sie unternehmen, damit das Gebäude der historischen Dondorf-Druckerei in Frankfurt-Bockenheim erhalten bleibt, wie das eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Initiativen mit Verweis auf die jüdische Geschichte des Ortes, die industriekulturelle Bedeutung des Gebäudes und nicht zuletzt den Klimaschutz fordert?*

**Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

*Aus Sicht des Landes ist der Erhalt historischer Gebäude grundsätzlich Neubauten vorzuziehen, zum Erhalt sowohl des bauhistorischen Gedächtnisses als auch der darin gebundenen grauen Energie. Obwohl die Druckerei nicht unter Denkmalschutz steht, hat die Max-Planck-Gesellschaft als künftige Bauherrin zugesagt, das Gebäude so weit wie möglich zu erhalten. Sie hat einen entsprechenden Architektenentwurf ausgewählt. Im Laufe des Planungsprozesses offenbarten Fachgutachten im Auftrag der Max-Planck-Gesellschaft jedoch, dass die für eine Arbeitsstätte geltenden Anforderungen an Statik, Barrierefreiheit, Brandschutz, Schallschutz und Schadstofffreiheit nicht umzusetzen wären. Selbst eine Entkernung und bloßer Erhalt der Fassade trage das hohe Risiko, dass die Fassade nicht tragfähig sei. Die Backsteine der Fassade seien so morsch, dass ein erhebliches Einsturzrisiko bestünde. Die MPG hat sich daher – unseres Wissens in Absprache mit den in Frankfurt zuständigen städtischen Stellen (Stadtplanungsamt, Bauaufsicht und untere Denkmalschutzbehörde) – für einen Neubau entschieden, der das äußere Erscheinungsbild des alten Gebäudes rekonstruiert.*

*Dies sind Entscheidungen der Max-Planck-Gesellschaft und ihrer sehr erfahrenen Bauverwaltung, nicht die meinen. Sie sind aus Sicht des Landes aber nachvollziehbar. Laut Max-Planck-Gesellschaft wäre nicht einmal die Wie-*

*derverwendung der Backsteine der Fassade möglich, um die darin gebundene graue Energie zu erhalten, weil sie in großen Teilen brüchig und nicht mehr stabil genug sind. Aus meiner Sicht wird dadurch sehr klar: Auch wenn es bedauerlich ist – die Bausubstanz ist in diesem Fall nach allem, was sich aus den Gutachten ergibt, schlicht zu marode, als dass der Erhalt für die MPG mit vertretbaren Mitteln möglich wäre. Diesen baulichen Problemen müssten sich auch alle anderen stellen, die das Gebäude nutzen wollen.*

*Das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik, das zu Kunst und Kultur forscht, bedauert den unumgänglichen Abriss des Gebäudes und sieht sich in der Verantwortung, die Erinnerung an den Industriestandort Bockenheim, die wechselvolle Geschichte der Druckerei und das Schicksal der jüdischen Familie Dondorf nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern diese – erstmalig überhaupt – am Standort selbst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Max-Planck-Institut für empirische Ästhetik beabsichtigt daher, einen Neubau in historisch rekonstruierter Form im Zusammenspiel mit einem gelungenen Erinnerungs- und Dokumentationskonzept zu verbinden. Zu dessen Erarbeitung sollen alle interessierten Gruppen und Personen Frankfurts eingeladen werden, einschließlich der Freunde Bockenheims, die über viel historisches Wissen zu der Druckerei und ihrer ehemaligen Eigentümerfamilie verfügen. Darüber hinaus soll das Bestehende insoweit gewahrt und dokumentiert werden, als vor dem Abriss noch einmal mit 3D-Kameras durch die Druckerei gegangen wird, um ein virtuelles Abbild des Baus in seinem aktuellen Zustand zu erstellen und aufzubewahren.*

**Frage 945 – Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie stellt sie sicher, dass alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung geschult werden?*

**Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Das Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, mit den verschiedenen Angeboten und Maßnahmen im Bereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, sexualisierte Gewalt gegen sich und andere in ihrem Umfeld wahrzunehmen und selbstbewusst damit umgehen zu können. Zudem sollen auf organisatorischer Ebene entsprechende Strukturen geschaffen werden, die Fällen sexualisierter Gewalt vorbeugen und an Schule tätiges Personal für dieses Thema sensibilisieren und zu einem angemessenen Umgang damit befähigen.*

*Daher ist das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung selbstverständlich ein Bestandteil der Lehrkräfteausbildung. Einen wesentlichen Beitrag hierzu liefert die verpflichtende Ausbildungsveranstaltung Erziehen, Beraten, Betreuen, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Werte und Erziehungsziele gemäß den einschlägigen Regelungen – insbesondere aus dem Hessischen Schulgesetz und dem Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen – reflektieren und entsprechende pädagogische Haltungen und Handlungsoptionen entwickeln. Die hiermit einhergehende Sensibilisierung trägt dazu bei, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungs-*

*dienst Merkmale von sexualisierter Gewalt bzw. Gewalt bei Schülerinnen und Schülern sowie Hinweise einer Kindeswohlgefährdung schneller erkennen können. Im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung Erziehen, Beraten, Betreuen werden die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zudem darin befähigt, geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote auszuwählen und zu nutzen, indem sie mit externen Beratungssystemen kooperieren.*

*Darüber hinaus kann Lehrkräften und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zukünftig der Onlinekurs „Kinderschutzfachtag Schule“ auf der Lernplattform Moodle der Hessischen Lehrkräfteakademie zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen die Studienseminare allen Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ermöglichen, den Onlinekurs zu nutzen und ihre Teilnahme zu dokumentieren.*

*Das Ziel des Kurses ist es, Fachkenntnisse und Handlungswissen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung in der Schule zu vermitteln sowie das Verständnis im Umgang mit solchen Fällen zu erweitern, insbesondere auch im Hinblick auf die Kooperation mit anderen Institutionen.*

*Im Verlauf des Kurses werden umfangreiche Einblicke in rechtliche Rahmenbedingungen, das Rollen-Selbstverständnis, Handlungsstrategien und Methoden der am Kinderschutz beteiligten Professionen und Institutionen gegeben. Zudem soll das Verständnis für das Erleben und für die Bedürfnisse eines in seiner Familie misshandelten Kindes und die begleitende Elternarbeit gefördert werden. Dazu wird im Kurs ein konkretes Fallbeispiel begleitet, und über verschiedene Lernstationen hinweg wird auf dieses Beispiel Bezug genommen.*

*Der Zeitbedarf für den Hauptteil des Kurses und die Bearbeitung der Lernkontrollen ist auf acht Zeitstunden ausgelegt. Darüber hinaus wird eine umfangreiche Sammlung von Materialien und weiterführenden Informationen für das ergänzende Selbststudium zur Verfügung gestellt.*

#### **Frage 947 – Nina Heidt-Sommer (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie viele Lehrkräfte mit TV-H-Verträgen und im pädagogischen Vorbereitungsdienst (Referendariat), deren Beschäftigung nach dem Vorbereitungsdienst endet, werden in den hessischen Sommerferien in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen stehen und damit in den Ferien nicht bezahlt?*

#### **Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

*Im Januar 2023 wurde der neue Erlass zur Weiterbeschäftigung von TV-H-Beschäftigten in den Sommerferien veröffentlicht. Er beinhaltet wesentliche Verbesserungen für befristet beschäftigte Lehrkräfte, da die Mindestbeschäftigungsdauer für die Weiterbeschäftigung in den Sommerferien von 35 Wochen auf 30 Wochen abgesenkt wurde.*

*Die genaue Zahl, wie viele befristet beschäftigte Lehrkräfte über die Sommerferien 2023 nicht weiterbeschäftigt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden, weil Vertretungsgründe wie Krankheit oder ein Beschäftigungsverbot bei schwangeren Lehrkräften oft plötzlich eintreten und gegebenenfalls zu einer Weiterbeschäftigung von TV-H-Lehrkräften führen. Im Hinblick auf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die ihr Referendariat Ende Juli 2023 beenden, kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls keine*

*genaue Zahl genannt werden, da die Staatlichen Schulämter derzeit die unbefristeten Einstellungen vornehmen.*